



Sissacher Trinkwasserversorgung –
17. Jahrhundert bis heute

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Arbeitsgemeinschaft für Natur- und
Heimatschutz Sissach (AGNHS)

Text- und Bildredaktion, Gestaltung:
Daniel Schmutz

Titelbild:
Brunnen Jakobshof

Druck:
Schaub Medien AG, Sissach

Auflage:
60

Kopierrechte:
AGNHS

AGNHS 2012

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG</u>	5
VORGEHEN DATENSUCHE	5
<u>WASSER, EIN WERTVOLLES GUT</u>	6
DAS RECHT AUF WASSER	6
WASSER – TRINKWASSER	6
<u>VERSORGUNG IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT BIS ZUR KANTONSTRENNUNG</u>	7
WASSERVERSORGUNG AUS DEN BRUNNEN	7
FRÜHESTE QUELLFASSUNGEN UND BRUNNEN IN SISSACH	9
<u>DIE WASSERVERSORGUNG NACH DER KANTONSGRÜNDUNG</u>	22
HOFMATTQUELLFASSUNG 1843	22
NEUE BRUNNEN, NEUER KOSTENTEILER UND EINSATZ GUSSEISERNE LEITUNGEN	23
ERSTES ANGEBOT NUTZUNG CHRINDELQUELLE	25
<u>WASSERVERSORGUNG MIT HAUSANSCHLÜSSEN DURCH J. MEIER-KUNZ 1883</u>	26
WILLKÜRLICHE HAHNENTAXEN	30
<u>DER LANGE WEG ZUR GEMEINDEEIGENEN WASSERVERSORGUNG</u>	31
CHRINDELQUELLE UND BURGENRAINRESERVOIR, ENDLICH EINE GEMEINDEEIGENE WASSERVERSORGUNG	33
BESCHRIEB BAUPROJEKT	36
LÖSCHWESEN	40
<u>GRUNDWASSERPUMPWERKE UND MODERNE WASSERVERSORGUNG</u>	41
EIN ZWEITES PUMPWERK WIRD GEBAUT	47
WASSERVERSORGUNG NUSSHOF-HERSBERG-SISSACH	48
RESERVOIR RAIN	49
REGIONALE WASSERVERSORGUNG WÜHRE	50
AUFGABE WASSERNUTZUNG AUS DEM CHRINDEL	51
ERNEUERUNG RESERVOIR BURGENRAIN	51
<u>SODBRUNNEN</u>	52
<u>WIRKLICH EIN TRINKWASSER?</u>	55
<u>PRIVATE UND KANTON ALS MITWASSERNUTZER IN SISSACH</u>	58
EBENRAIN	58
LAND- BEZIRKSSCHREIBEREI	62
SCHWEIZERISCHE CENTRALBAHN	66
<u>SITUATION IN ANDEREN DÖRFERN IM OBERBASELBIET</u>	68
<u>BRUNNEN , PRIVATE QUELLEN</u>	73
BRUNNENÜBERSICHT	78

QUELLEN	83
ISLETEN- UND LETTENGEBIET	85
CHRINDEL, RÜMLINGEN	85
BIERKELLERQUELLE	86
FASSUNG WOLFSLOCH, „CHEESMEYERVERSORGUNG“	87
ALPBADQUELLE	87
QUELLEN- UND SCHUTZZONENVERZEICHNIS SISSACH	89
LITERATURVERZEICHNIS	90

Einleitung

Im 18. Jahrhundert standen der gesamten Dorfbevölkerung von Sissach einzig zwei öffentliche und fünf private Brunnen zur Trinkwasserversorgung zur Verfügung. Die privaten Brunnen durften von den SissacherInnen mitgenutzt werden. Daneben erfolgte die Versorgung im Weiteren durch einzelne Sodbrunnen. Die Quelfassungen lagen in den Gebieten Isleten, Letten und Burgenrain. Von den in Brunnstuben gefassten Quellen wurde das Wasser durch Holzteuchel ins Dorf geführt.

Durch private Initiative von J. Meyer-Kunz wurde 1883 erstmalig ein Leitungssystem mit Hausanschlüssen gebaut. Dieses Niederdrucksystem wurde aus dem Reservoir und den Quelfassungen im Wolfsloch, Gemeindebann Böckten gespiesen.

Um 1900 wurde erstmalig eine ausschliesslich öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinde gebaut. Sissach übernahm im Chrindel, Gemeindebann Rümelingen, von Frau Hübner, der Besitzerin des Gutes Ebenrain, eine ergiebige Quelle. Diese wurde gefasst, in Leitungen zum neu erbauten Reservoir Burgenrain geführt und von dort aus wurde das Dorf mit Trinkwasser in Hochdruckleitung versorgt. Ebenfalls wurden Hydranten für Löschzwecke aufgestellt.

Durch stetiges Bevölkerungswachstum sowie auch individuellem Mehrverbrauch an Wasser erfolgte dann 1908 der Einstieg zur Wasserversorgung durch Grundwasserpumpwerke, welche heute ausschliesslich die Wasserversorgung der Gemeinde Sissach sichert. Die Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasserstrom wurden nach und nach ausgebaut, die beiden neuen Reservoir Rain und Halde wurden erstellt. Die heute bestehenden Zweckverbände ermöglichen eine sichere Wasserversorgung unseres Dorfes.

In den letzten drei Jahren machte sich die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach (AGNHS) für den Erhalt der beiden Brunnstuben „Vetterlibrunnen“ in der Isleten und der „Hübnersche Brunnstube“ im Chrindel stark. Aus diesem Engagement entstand ein „Gwunder“, mehr über die Wasserversorgung unserer Gemeinde zu wissen und es erfolgten viele Archivbesuche. Vorliegende Arbeit ist die Synthese dieser historischen „Wissensaufbereitung“. Sie erhebt aber keinesfalls den Anspruch der Vollständigkeit. Ergänzt ist sie neben wissenswertem der Wasseversorgung mit verschiedenen „zeitgeistigen Themen“.

Vorgehen Datensuche

Benutzt wurden verschiedene Quellen wie z.B. die Bitterlin- Chronik, das Flurnamenbüchlein von W. Schaub und verschiedene Archive. Im Gemeindearchiv und dem Staatsarchiv Basel-Landschaft wurden alte Planungs- und Bauprojekte sowie Schriftakten mittels Digitalkamera erfasst und anschliessend transkribiert. Abgestützt auf diese reichliche Zusammenstellung wurde vorliegendes erarbeitet. Einige Archivunterlagen wurden ausgewählt und in der vorliegenden Dokumentation in Bildform und Schriftform original aufgenommen. Alle Quellen sind jeweils vermerkt. Das Bildmaterial entstammt entweder der Sammlung der AGNHS oder wurden durch den Verfasser aktuell aufgenommen. Lektorisch und inhaltlich mitgeholfen haben Rahel Wyss, Thomas Rieder und Robert Häfelfinger.

Dank

Ein grosses Dankeschön geht an die Zuständigen in den verschiedenen Archiven für die Bereitstellung der Akten.

Wasser, ein wertvolles Gut

Es gibt genug Wasser auf der Erde, die Wassermenge bleibt in etwa immer gleich. Allerdings ist die Verfügbarkeit über das Wasser natürlicherweise von Gegend zu Gegend ganz verschieden. Es ist nahe liegend, dass die Wasserreserven in ariden, trockenen Gegenden dieser Welt viel kleiner und unzureichender sind als im Wasserschloss Schweiz.

Das Recht auf Wasser

Die Welt kennt trotzdem eine Wasserkrise. Umschreiben kann man diese mit „gerechte Wasserverteilung, Wasserverschmutzung, Wasserverschwendung“. Viele Menschen in dieser Welt müssen viel Zeit, Arbeit und Geld für die Beschaffung von Trinkwasser aufwenden. Dies war früher und ist zum Teil auch noch heute aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Umfeldes der Fall. Aktuell hat die Privatisierungswelle das kostbare Gut erreicht und treibt in etlichen Ländern eigenartige Blüten. Die auf Rendite angewiesenen Privatbetriebe unterhalten Wasserversorgungsnetze nicht genügend und das Trinkwasser wird immer mehr verteuert, so dass es für etliche Familien in Schwellen- und Drittweltländern kaum mehr erschwinglich ist. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat im Jahre 2002 das Recht auf Wasser als Bestandteil des Rechtes auf Nahrung als ökonomisches, soziales und kulturelles Menschenrecht in ihrer Charta aufgenommen. Diese verlangt einerseits die Versorgungspflicht und andererseits das Recht auf uneingeschränkten Zugang zu Informationen und Mitbestimmung in Fragen des Wasserrechts betreffend. Dies bedeutet, dass Wasser mehr als jede andere Ressource Gemeingut bleiben muss.¹

Dies ist in der Schweiz fast vollständig der Fall. Die Wasserversorgungsnetze sind entweder in kommunalem Besitz oder sind regionale Wasserverbünde. Sissach gehört zu den ganz wenigen Gemeinden, welche bis vor 120 Jahren von privaten und „herrschaftlichen“ Mitbesitzern und später mit der „Cheesmeyerleitung“ beinahe vollständig von einem Privatversorger abhängig war (siehe Cheesmeyer-Wasserversorgung). Seit 1896 liegt die Dorfwasserversorgung wieder hauptsächlich in Gemeindehoheit.

Wasser – Trinkwasser

Nutzbares Wasser ist seit je Grundbedingung für Ansiedelungen von Menschen. Die Versorgung mit genügendem Trinkwasser gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Gemeinwesens. Quellen und Brunnen sind seit jeher wichtige Bestandteile menschlicher Siedlungen. Viele noch bestehende Flurnamen weisen auf deren Bedeutung hin. Flurnamen in Sissach sind zum Beispiel „Brunnmatt“, „Weiermatt“, „Isletenbrunnen“, Margarethenbrünnli“ und „Chienbergbrunnen“. Zum Zwecke der Dorfversorgung mit Wasser wurden Quellen gefasst und ins Wohngebiet geführt, auch Sodbrunnen und Zisternen waren für die Wasserversorgung verbreitet.

Im Gegensatz zu sehr trockenen Gegenden in der Welt fallen in unseren Breitengraden, gleichmässig über das Jahr verteilt, genügend Niederschläge, welche die Quellen und Grundwasser stetig speisen. Diese versickern im Boden und sammeln sich als Grundwasser auf einer wasserundurchlässigen Schicht. Seine Oberfläche bildet im Erdreich den Grundwasserspiegel. Grössere Ansammlungen von Grundwassern finden wir vor allem in grösseren, mit Bachschotter angefüllten Talböden. Diese Grundwasser kommunizieren mit den Bächen und Flüssen. Dies bedeutet, dass bei hohem Grundwasserspiegel die Bäche zum Teil ebenfalls neben dem oberflächlichen Wassereintrag auch durch Grundwasser gespiesen werden. Liegt der Grundwasserspiegel in trockenen Zeiten tief, so wird ein Teil des Grundwassers durch Bachwassereintrag gespiesen. Sind die undurchlässigen Schichten geneigt, so fliesst das Wasser in der Richtung des grössten Gefälles und tritt, sofern die undurchlässige Schicht an die Oberfläche gelangt, als Quelle auf. Wesentlichste Faktoren für die beiden genannten Wasservorkommen sind die Gesteinsschichten sowie der Ver-

lauf der Täler. Wasserarme Gemeinden finden sich in unserem Kanton vorwiegend nur auf den Hochplateaus mit den Gemeinden Känerkinden, Rünenberg, Wittinsburg, Lampenberg usw.. Diese Gemeinden haben sich an regionale Wasserversorgungen angeschlossen, aus welchen das Wasser hinaufgepumpt wird oder haben Quelfassungen in grosser Entfernung zum Dorf.

Versorgung im 17. und 18. Jahrhundert bis zur Kantonstrennung

Unterirdische Schätze, also auch Quellen galten als Eigentumsrechte der Landgrafen. Als Basel 1461 die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft Sisgau käuflich erworben hatte (Sissach 1465), wurden diese Einschränkungen stets aufrechterhalten. Die Landvögte konnten nach Belieben darüber schalten und walten, es stand ihnen das Verfügungsrecht zu. Höhergestelltes Recht erliessen einzig der Bürgermeister respektive die Räte von Basel. Sissach war zu Basler Herrschaftszeit eine der grössten Landgemeinden, eine Zentrumsgemeinde als Kirchgemeinde sowie der Sitz des Landgerichtes der beiden Ämter Farnsburg und Homburg. 1620 wurde eine der ersten Dorfschulen der Landschaft eröffnet, 1728 erhielt die Gemeinde das Marktrecht für drei Märkte. Ab 1740 war der Sitz der Landschreiberei der beiden Ämter ebenfalls in Sissach.²

Wasserversorgung aus den Brunnen

Grosse Sorgfalt wurde auf die Quelfassungen für das Dorf aufgewendet. Von den Quelfassungen oder den Brunnstuben, der eigentlichen Fassung der Quelle führte eine aus durchbohrten Föhrenrundhölzern (Weisstannen oder Lerchen eignen sich ebenfalls) zusammengesetzte Leitung wenige Dezimeter unter dem Boden zu den speisenden Brunnen. Die durchbohrten Hölzer nennen sich Teuchel oder Tüchel, Dünkel.



aus: Der Tüchelbohrer, Schriften Freilichtmuseum Ballenberg

Im 18. Und 19. Jahrhundert wurden zum Teil auch „irdene“ (keramische) sowie dann nach und nach eiserne Gussröhren verwendet.

Bis zur Errichtung der privaten Wasserversorgung durch J. Meyer-Kunz (Cheesmeyer) 1884 hatten die wenigsten Haushalte in Sissach Hausanschlüsse. Sämtliches Trink- und Brauchwasser wurde mit Kesseln an den Brunnen geholt und in Zuber und Holzfässern im Haus aufbewahrt. Folglich ging man im Allgemeinen sehr sparsam mit dem Wasser um. An den Brunnen wurde auch das Vieh getränkt.

Die meisten Brunnen waren aus eichenen Brunnrögen mit eben solchen Brunnstöcken. Erst im 18. und zum Teil erst im 19. Jahrhundert wurden aufgrund obrigkeitlicher Anweisungen unter Zwang steinerne Brunnröge in den Dörfern, in der Regel aus dem solothurnischen, errichtet. In den Städten wurden schon ab Anfangs 16. Jahrhundert mehrheitlich Steinbrunnen anstelle hölzerner gebaut.³ Für alle Holzangelegenheiten war die Stadt und dort die „Hohe Waldkommission“ zuständig. Bei ihr musste das Gesuch für das Schlagen und Holen des Holzes gemacht werden. Aus Holzmangel respektive zum Schutze des sehr wertvollen Gutes Wald machte die baslerische Hoheit bei allen Gesuchen sehr hohe Auflagen oder verfügte, dass die Leitungen aus irdenen Teucheln und die Brunnröge aus Stein gemacht werden mussten. Dabei erstattete sie oft einen Teil der Mehrkosten aus dem „Staatssäckel“.

Aufgrund der vorherrschenden Weidbewirtschaftung lag eine hohe Bedeutung bei den Quellen auf dem freien Feld weit ab vom Dorf. Die Quellfassungen der Weid- und Feldbrunnen waren einfache Konstruktionen, selten bestand eine eigentliche Brunnstube.⁴

Dass die Obrigkeit zu Basler Zeit die ihnen zustehenden Quellrechte kontrollierte, zeigt nachfolgendes Schriftstück von 1754. Darin bezeugt der Landvogt, dass der Sager Niclaus Tschudy zu Sissach kein Brunnen eingerichtet habe. Er habe einzig einen Quellaufstoss in eine „Acte gelegt und damit sein und den Nachbarn ihre Felder geschützt“.

Hochgeacht, wohledel, gestreng, ehrenwert, fromb, wohlfürnemb, fürsichtig und weise gnädig gebietendt hochehrende Herren und Oberen!

In gehorsamer Vollziehung E.GnE. hohen Befehls vom 15. Itz. abgewichenen Marty, habe wegen des Bronnen, welcher dehro Underthan Niclaus Tschudy der Sager zu Sissach, ab der Hald zwischen Sissach und Zunzgen, über seine eigenen alldort habenden Akher, zu seinem Haus geleitet, den Augenschein persönlich eingenommen und obgleich vorhin der Sissacher Gemeind selbes mündlich angezeigt, dass wer etwas darüber zu klagen habe, sich dabej einfinden solle, so hat sich kein Klagender eingestellt, worauf von Herr Tschudy vernommen, dass dieses Wasser eigentlich keine Bronnquelle seje, sondern er aber es nur aus einer Agten, so durch das Feld herab bis zu seinem Akher gehe, gefasset, daher bej trokhenen Wetter es merklich abnehme und hingegen bej vielem Regenwetter also angegangen, dass die Agte oft ausgebrochen, und der Nachbar an Frucht Schaden gethan, deswegen sie auch gern gesehen, dass er es über sein eigenen Akher hinweg geleitet.

Betreffend die Tränkung des Viehs, so seje kein Bronnrog niemahlen alldort gewesen und könne solches zu allen Zeiten, entweder im Bächlin so aus seiner Sagerwuur durch die Strass herab fliessen, worin auch das Abwasser von diesem Bronnen kommt, oder durch das negst dabej befindliche Gässlin an Bach getrieben und getränkt werden, worüber er sich auf Melchior Suter, Martin Ritter und Heiri Rüsclin, 3 anwesende alte Viehhirte von Sissach berufe, welche dann aber Heiri Wirz und Jacob Müller, die Geschorenen von da es also bestätigt. Solchen nach hat er hierbej sich annoch anerbotten, bej der Gemeinde Sissach und der Gemeind Zunzgen, den Zugang zu solchem Bronnen für Menschen und Vieh zu keiner Zeit zu wehren oder zu sperren und gleich wie er die Deüchel zur ersten Leitung gekauft, also auch E.GnE. hohen Erkendtniss gehorsamblich nachkomme und zur Erhaltung dieser Bronnleitung aus E.GnE. Hochwalde kein Holz begehren wolle. Endlich fügete er noch bej, weil er zuvor sein Frisch- und Kochwasser entweder weit aus dem Dorf hinauf hohlen lassen oder nur aus dem Bach nehmen müsse, welches oft allerlei Unrath aus den Dörfern des Digterthals mit sich führe, so Menschen und Vieh ein Ekel und Krankheiten verursachen können, also trage zu E.GnE. milt vätterlichen Güte, er das underthänige Vertrauen, dass solcher Bronnen, daran es schon viel Kosten gewandt, und der niemand schädlich, sondern aber jhnen auch bejden Gemeinden Sissach und Zunzgen formblich und anzeich, jhnen in Gnade werde bestätigt werden.

Wobej in tiefster Respect allstäts beharre, E.GnE.StE.HeE. WHE., Aprilis 1752, Farnsburg⁵

Früheste Quelfassungen und Brunnen in Sissach

Im 17. Jahrhundert waren für die Brunnen im Dorf Quellen im Letten- und Isletengebiet gefasst. Die Isletenquellen wurde schon früh gefasst und gemeinsam mit dem Hofmattwasser den Dorfbrunnen zugeführt. 1534 hiess die Einte dieser Quellen noch Vetterlisbrunnen.⁶ Eine wichtige Quelfassung war daneben die im Burgenrain (Reusli). Diese wurde 1608 erstmalig urkundlich erwähnt. Im Weiteren lag eine Quelfassung bei der Zytgloggenmatte. Daneben findet sich in der Literatur Angaben zum „Tannenbrunn“ (erstmalig 1446 erwähnt), Ze dem kalten Brunnen (1543), Kienbergbrunnen (1447).⁷

Der älteste belegte Brunnen ist der Sonnenbrunnen.

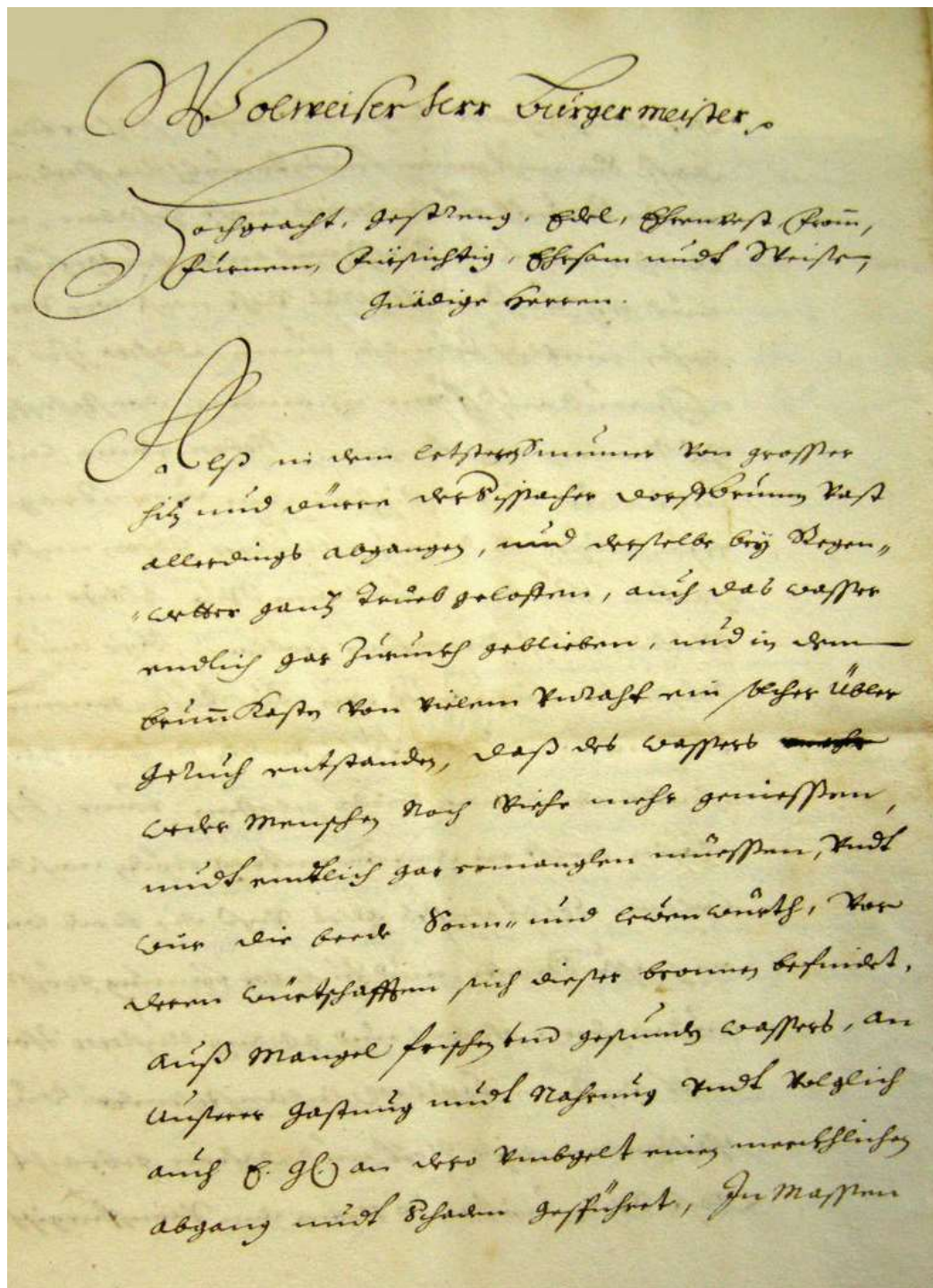
„Hus und Hofstatt so genannt die Herberg zur Sonnen oben dran am Sissacherbach“ ist urkundlich 1534 belegt. Dies war wohl lange Zeit der einzige laufende Brunnen im Dorfe. Bei einer Verbreiterung der Landstrasse wurde 1850 der grosse Dorfbrunnen von seinem alten Standort am Sonnenplatz vor die Brauerei versetzt.



Alter Dorfbrunnen
1920, vor der Gesamterneuerung
1935

Damals wurde das abfliessende Wasser über lange Zeit hinweg in eine Badestube jenseits der Strasse geleitet.⁸ Die Badstube kann bis Mitte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. 1446, 1524 Badstuben; 1534 die nuwe Badstuben; 1610 die neuwe Badstuben am Sissacher Bach an der Rheinfelder Landstrasse. Dafür musste im Jahr 1534 der Besitzer 5 Schilling bezahlen und noch 1703 entrichtete der Wundarzt Hans George Vögelin diesen Betrag wie zuvor sein Vater, der Barbier.⁹

Aus den Jahren 1649 liegt im Staatsarchiv ein beträchtlicher Schriftenwechsel bezüglich der Wassernutzung- und Verteilung vor. Hintergrund war die stetige Wasserknappheit sowie das Frohnen für das Legen der Leitungen und das Fassen einer Quelle. Nachfolgend ein blumiger und markiger Brief zur Rechtfertigung und als Bittstellung für diese neuen Quelfassungen an den Herr Bürgermeister von dem „Gehorsamer Bürger und Underthan, M. Jacob Brandmüller, Schlossprediger Farnsburg, Heinrich Rych, Sonnenwürth, Heinrich Jenny, Löwenwürth zu Sissach“:



Seite 1 von 7 Seiten, 12. September 1694 (Original STA BL)

Wohlweiser Herr Bürgermeister

Hochgeacht, gestreng, edel, ehrenwert, fromm, fürnemen, fürsichtig, ehrtam und weise gnädige Herren

Als in dem letzten Sommer von grosser Hitz und Dürren der Sissacher Dorfbrunnen fast allerdings abgangen, und derselbe bei Regenwetter ganz trüeb gelaufen, auch das Wasser endlich gar zurück geblieben, und in deren Brunnentrögen von vielen ... eins solcher übler Geruch entstanden, dass das Wasser weder Menschen noch Vieh mehr geniessen und entlich gar ermanglen müssen, undt wär die beiden Sonn- und Löwenwürthe, vor deren Würtschaften sich dieser Brunnen befindet, aus Mangel frisch und gesund Wasser, an unsere Gas-tung undt Nahrung undt folglich auch E.Gn.E. an dem Umbgelt eine merklicher Abgang undt Schaden ge-führet, jnmassen die durchreisende Leüt nun fühlen sich erklagt, dass sie nicht reinen frischen Trunkwasser, noch einen Trunkh würd mehr haben, noch weniger der Ross, und andere durchgeführtes und bei uns

inlogierten Viehs mehr wie vor dieses samblich Tränke wären, daher ihre Einkehr und Ausspännen in anderen Dorfschaften zu nehmen angefangen. Neben dem wär nicht nur kein Fisch in dem Bronntrog zur erforderlichen Bedienung unserer Gäste mehr behalten können, und wenn wir selbige in dem Mühlinteuch verwahren wollen, solche uns bei Nächtlichem viel aus den Fischkästen genommen und entwendet werden, sondern auch die Gemeindeglieder der Bronnen viele geloffen, keine Fischkästen mehr in dem Bronntrog leiden noch dulden wollen, so hat dieses alles uns die beiden Würthe in grosser Sorge, und zu Bevorkommung grösseres und mehr Schadens und Abgang unserer theuren undt uns an Capital hochanstehende Wirthschaften in dieser Noth, und dahier gebracht, dass wir mit und neben Herr Schlossprediger, als welcher der Mangel und weise Entlegenheit des Wassers zu seinem heimlichen Haushalt ebenso beschwärt, und empfindlich vorkommend. Unseren hochgeachteten Herr Landvogt und Permission, ein gewüss Brunnwässerli in dem so genannten Kohlholz, zu dreien Brünnen zu fassen und zu leiten unablässig undt einständig angelegen gewesen, in der Betrachtung, dass wenn die darüber undt Kosten von dreien consubiiert würden, selbige dessen eigen zu tragen werden, undt das auch dies Wasser an einem abgelegenen Ort, in einem wilden dicken Gestrüpp, dazuvor gleichsam weder Mensch noch Vieh hinkommen, entspringt. Undt keiner Creatur in der Welt zu Nutzen kommt, sondern bei seiner Quellen, nach einem etlichen Clafter langen Lauf oder Runs wieder in den Boden versieget, undt daher sich niemandts mit Fug darüber zu erklagen oder zu beschwären haben würde, gestalten dann von solch unser Bitte redtlich des Herr Landvogt mit zuthun der Unterbeamten dies Wasserlein an bedeuten Ort recognosart, undt folgendte mit Veräussern und freundlichen guten Willen der gantz Gemeind uns die passende Leitung derselben, und zwar auch mit gänzlicher Zufriedenheit deren Besitzer über deren eigenthümliche Güther dies Wasser geleitet werden müssen, bewilliget werden. Wir dann von niemanden einige billiche noch befugte Klägende hoffentlich nicht vorhanden sein werden.

Belangend dann die Leitung und Fassung es sich selbstens, und die Dienst so die Gemeind dabei gethan haben, und darüber man sich anjetzt underm Fürwand, dass es zu projidire ihrer Feldgeschäfte geschehe, beschwären möchten, so ist zuvor mit der Gemeind berglichen worden, dass an selbige dafür 3 Saum Weid, undt annoch ein Mass Weins neben ... Brot auf jeden Wagen geben solle, undt hat dabei, wenn man je die Wahrheit ohnpartheisch sogar will, keine nicht im geringsten in seiner Feldarbeit vorabsäumet, weil es zwischen den Öhmbdt und der Haberern, undt also gantz in einer ohnschwärlich Zwüschenzeit geschehen, auch ein jeder mehr nicht als ein einigmahl, so in zweier Stund Zeit, verrichtet gewesen, gefahren, undt überdas wär die beiden Würthe mit unseren starkhen Führen das Meiste dabei gethan undt durch Hergebung dieses Weins bald ein mehres gelitten haben als wann wär es umb Gelt verlohnet hätten.

Was dann die Teüchel anbetriefft, seit G. GnE. Hochwerd dabei allerdings verschont geblieben, weil die dazu benöthigten Baumstangen, dessen es in circa 200 gewesen, von etlichen zu Gelterkinden, ab ihren eigenthümlichen Gütern, welche mit dergleichen Holz, so viel wär wüssen, bis dahin ohne obrigkeitliche Begrüssung nach belieben disphoniert, verkauft werden, undt auch noch fürs künftige von selbigen, zur Verschönerung des Hochwaldes zur Hand gebracht werden können, so gelangt solches nach an E. GE. unser allerseits demütig undt underthänige Bitte, sie geruhen, solches uns von dem Herr Landvogt mit allerseits gutem, Wüssen und Willes, undt ohne niemanden geringstes schaden noch beschwärt, bewilligte Bronn und Wasserleitung, dessen wär gewüsslich länger nicht mehr ermangeln können, sondern selbige aus einer unvermeidlichen Noth aus müssen, nicht in Ungnade auf zumeinen, sondern E. GnE. selbige vielmehr eigenes Wohlgefallens zulassen, undt zu solchen undt uns zu deren dazu benöthigten geringen Brunnstöcken undt Kästen etwa sechs geringe, abgehend undt unfruchtbar ergähe gegen Abstattung der gewöhnlichen Gebür, an ohnschädlichen Orten in Gnade zu bewilligen undt zukommen zu lassen, wobei wär ungenannt nicht lassen wollen, dass die Construction undt Erhaltung bedeutet darjn nützlich undt nothwendige Bäume, E. GnE. Hochwald nicht so schädlich, als wir was etwann in der Persuasion sejn möchte, sein werden, weilen die Stöck- und Brunnkosten, wenn sie einmahl gemacht, wohl 50 Jahre dauern, undt die von Zeit zu Zeit abgehende Teüchel von denen E. GnE. Underthanen zuständige eigenthümliche Fron, das einer grossen Anzahl vorhanden, wir vorgehört, und die Bezahlung jn undt allweg überflüssig zu haben sejn werde. Wenn nachher dann E. GnE. Hochobrigkeitliche Gnad und Willfahr wir aus umb so ehrender in underthäniger Zuversicht getrösten, nun argst göttlicher inbrünstiger Anrufung für E. GnE. jimmerwährenden friedlicher Ruh und Wohlstand unser Pflichten nach verbleiben wollen.

Gehorsamer Bürger und Underthan, M. Jacob Brandmüller, Schlossprediger Farnsburg, Heinrich Rych, Sonnenwürth, Heinrich Jenni, Löwenwürth zu Sissach

/: Underthänig Remonstration und Supplicarion

H. Jacob Brandmüller, Schlossprediger zu farnsburg

Heinrich Jenni der Löwenwürth, Heinrich Raicher als Sonnenwürth, alle aus Sissach.

12. September 1694 ¹⁰

Herr Bitterlin beschrieb in seiner Dorfchronik (1892) das Vorgefallene folgendermassen:

„In den Urkunden von Sissach heisst es: 1694; Landvogt Spörlin bewilligt dem Farnsburger Schlossprediger Brandmüller zur Speisung der Kaplanei in Sissach (jetzt Bezirksschreiberei) sowie den beiden Tavernenwirten die Fassung einer Quelle im Chohholz und später, da dieselbe nicht genügend Wasser lieferte, die Zuleitung einer Quelle aus der Zytglockenmatt.

Nun war aber die Gemeinde auch nur spärlich mit Wasser versehen, wünschte deshalb die Nutzniessung von beiden Quellen, erhielt aber von den beiden Wirthen, namentlich von Löwenwirth Jenny, schnöden und abschlägigen Bescheid, der grosse Erbitterung unter den Bürgern hervorrief, erklärlich noch durch den Umstand, dass die Gemeinde Sissach, Jtingen, Böckten, Gelterkinden und Ormalingen das Dünkelholz zuführen mussten. Würden die Frohnungen den Schlossprediger allein betroffen haben, wäre man nicht so aufgebracht gewesen, dass sie aber auch noch für die Sissacher Tavernenwirthle frohnen mussten, ohne mehr als einen Trunk Entschädigung zu erhalten, das sei unnobel, ungerecht“.¹¹

Herr Bitterlin gibt diesen Schriftenwechsel sehr gut wider. Nachfolgend Ausschnitte aus dem Bericht, vom Ratsmitglied Johan Rudolf Wettstein stammend:

„Bericht: Wegen geringen Wassers, solches ereignet zu Sissach weggenommen und einige Particulare zugeeignet worden, so solle aus hochobigen richterlichen Befehl bei Nachbericht das vor eingenommenen Augenschein“ Sissach den 3. September anno 1694

Erhardt Scherer, der Undervogt zu Sissach berichtet, es habe der Obervogt auf Farnsburg wie auch die Gemeind Sissach vor etwas Zeit nach eingenommenen Augenschein bewilliget, dass Herr Schlossprediger Brandmüller, Heinrich Reich, der Sonnenwürth, und Heinrich Jenny, der Löwenwürth zu Sissach, in dem so genannten Kohlholtz eine Wasserquelle fassen, welche in das Dorf hinunder richten und alda eine ordentliche Abtheilung machen, darüber in jedweden den dritten Theil davon in seine Behausung liefern und einen eigenen Bronnen haben könne. Die Teüchel, deren es sind wohl 400 erfordert, seien bereits gelegt, und dadurch das Wasser wirklich bis das Dorf zu Hause Georg Vögels, Bahn ..., ohnehin der geleitet werden, und da mit besagtem Herr Schlossprediger und bejden Würthen Wasser, das weniger Mangel habe, seien sie willens, annoch eine andere in der so genannten Zytgloggematt, so an das Kuntze-Hause, dem Kilchmeyer zuständig, entspringende Quelle zu fassen, und in die anderen Teüchel zu leiten, was zu ohngefähr annoch 50 Teüchel erfordern werde. Diese bejde Quellen und geben dem gemeinen Dorfbronnen nichts, der eine so auf dem Platz vor den Würthshaus zur Sonne sich befindet, underm Burgenrain der andere gemein Bronnen, vor Hannes Würtz Haus aber wie an E.H. Mühliherr Burckhardt und dem Bronnen im Letten entspringen. Wahr seje, dass dieser Bronnen vor der Sonne, weilen das Wasser ein Bürgerlein hinder der Bronnstube hier durch sich in einer Aggten versetzt, fast gar abgegangen, daher dann die Gemeind angehalten, dass man jhre bejden Würthshäuser, zum Löwen etwas von der Quelle aus dem Kohlholtz zukommen lassen möchte, wozu aber Heinrich Jenni, der Sonnenwürth, weilen es einen Bronnen in die Küch hinauf zu richten willens, sich nicht verstehen wolle, mit vermelden, weilen sie mit diesen Bronnen grosse Kösten haben müssen, wird er sich nicht schikken, dass die Gemeind den Nutz davon habe, Gezeug aber verneynen gleichwohlen, es wäre nicht unbillig, dass der Löwenwürth, der Mangels Wasser erscheinen würde, auch etwas von besagten Bronnen aus dem Kohlholtz zukommen zu lassen thäte, wessen der Löwenwürth ohnedies nach wie vor, gerne in seine Küche haben würde. Hannes Würtz, der Geschwohrene zu Sissach zeigt an, als diesen Sommer der Herr Schlossprediger, wie auch bejde, Sonnen- und Löwenwürthe zu Sissach umb Bronnen in Jhre Behausung anzuhalten, sich der Herr Obervogt auf Farnsburg selbstens mit anderen Zeügen, wie auch BethE. ..., des Zimmermannes, Benedikt Zumbrunn, der Sohn in Letten, und andere mehr zu verschiedenen Wasserquellen, nennlich zu deren im Kohlholtz, in Jsleten, Vormatt und in der Zytgloggematt geritten. Meinwägen jn den Bronnen in Jsleten zu solcher Vorhaben der bequemste und amtlichste gewesen, weilen aber solche mehrmahlen aber und den der gemeinen L. und Viehherdt sehr nutz: Und ... seje, habe der Herr Obervogt undt die Gemeind selbige zu fassen, nicht einwilligen wollen, daher die Hr. Petenten endlich die Quellen in dem Kohlholtz und seither auch die in Zytgloggematt gefasst, auch hier zu mehr als 300 Teüchel gebraucht, diese 2 Quellen nun bringen den gemeinen Brönnen gantz kein Schaden, massen solches es gantz anders, und zwar an deren von dem Undervogt Bericht benahmte Orte etwa entspringen. Zwar seien nicht ohn, dass als eben zu der Zeit, als der Bronnen im Kohlholtz gefasset worden, dass Hr. Mühliherr Burckhardt wie auch der Bronnen im Pfarrhaus und der Gemeind Bronnen bej sein ... Haus, wie der Gewohnheit, trüeb geloffen, haben sie anfänglich ..., als ob solches von dem Kohlholtz herkomme, hiermit selbige Quelle zu der geringeren Quelle Jsletenbrunn im Bette fliessen, daher dann der Herr Obervogt dessen gleich wiederumb berichtet werden, welches dann abermahliges Augenschein eingenommen, undt befunden, dass die Ursach der trüeb geloffenen Brunnen diese gewesen,

weilen Heini Schaub, der Löwenwürth, umb dato mehr Wasser in die Teüchel zu richten, an zwejen Orten Löcher darin gehauen, damit noch das Wasser aus der laufen Quellen, unter der Jsletenmatt, so mehr nicht, als etwa 3 Teüchel weit von der Quell zwischen Stein auslaufen, das zufließende möchte, weilen nun der Senn in Letten zu selbiger Zeit oben einige Kälber in seinen ohnlängsen ... Mättli zwischen Stein gehabt, welche hin und her durch das Wasser gewattet, und dadurch solches gantz trüeb gemacht, seje vor solchen trüeben Wasser auch in den Teücheln komment, und daher die Bronnen trüeb geloffen, und habe nachgehandtes mehr wohl gedachten Herr Obervogt den Bronnmeister sein Ohnrecht mit 4 tägiger Thurmstrafe zuerkommen gegeben, und dem auf jüngsten Betttag wiederumb heraus gelassen. Nachdem die Gemeind gesehen, dass der Fehler nicht von der Quelle im Kohlholtz herkomme, habe selbige bewilliget, also für besagte Herren zulassen. Die in Zytgloggenmatt aber weilen die Gemeind gar nicht das Zuredede habe, seje mit Bewilligung der Besitzer Jenns Matt Mattwerkhs, alwo solche entspringen, und durch geleitet werden müssen, gefasset worden.

Hannes Schäublin, der Geschworene zu Sissach sagt aus, als man eine bequeme Quelle zu des Herr Schlosspredigers Behausung, wie auch bei den Würthhäuser zum Löwen und zur Sonne gesucht, seje er auch auf dem Augenschein genommen, und habe die gantze Gemeind dies Quelle im Kohlholtz, so in einigen Stauden entsprungen, und vorhin komme der dritte Theil, volkbekandt gewesen, zu fassen bewilliget. Wegen der Quelle in der Zytgloggenmatt aber habe man nicht die Gemeind, solange allein die Besitzer des denselbigen gelegenen Matte, umb Bewilligung befragt, welche auch in Betrachtung selbiges Wasser seje gut für Graszeug, ihres Willens dazu ertheilt haben. Beide dieser nun gefassten Quellen bringen den gemeinen Brönnen gantz kein Schaden, und sejen hierzu bei 400 Teüchel, so von Gelterkinden und Ormalingen herunder geführt und gebracht worden, anjetzt noch schöne Ejchen zu Bronntrögen, so der Zimmermann bereits ausgesucht habe. Mit ferneren vermelden, dies die Gemeinden Sissach, Böggten, Thürnen, Ormalingen, Gelterkinden, und seines Behalts ander mehr, jn verwichenen haben undt mit jhnen zu dienen drej Brönnen die Teüchel frohnt wird, herbei führen müssen, und keinen andere Genuss als einen Trankh daran gehabt, daher allerseithes sehr unwillig worden, und eben selbige Zeit es den gemeinen Bronnen vor dem Würthhaus zur Sonne ein ziemlich Mangel Wasser gewesen, habe die Gemeind Sissach verejnet, der Löwenwürth ... bei solches bisher Antheil der Gemeinde, welche umb diesen Brönnen willen, so gepeiniget werden müssen, wohl etwas Wasser ohne seinen Schaden zukommen zu lassen, es habe aber der Löwenwürth zur Antwort ertheilt, jn sie werden so grosse Kösten anwenden, und derenweg das Wasser der Gemeind geben.

Hans Joggi Horandt, der dritte Geschworenen zu Sissach meldet, der Bronnen im Kohlholtz für den Herr Schlossprediger, Löwen- und Sonnenwürthe mit der Gemeind die Quelle in der Zytgloggenmatt aber mit derjenig bewilligten, welche selbige Matte zuständig, ohne die Gemeind begrüßen, gefasset und gedachte Gemeindt nicht darüber, welche solches jhre Quelle jhren gemeinen Brönnen gering trüeb benommen, sondern der Ursache sehr unwillig verweilen man jhnen aber in der Zeit, da sie das Ehmbt und die Haberend auf dem Hals gehabt, bei des Herr Obervogt Buus gebitten, die Teüchel frohnweise herbei zu führen, die Grube zu graben, und nachdem die Teüchel darin gelegt, wiederumb einzuziehen, womit sie 3 Tag lang zu thun gehabt, hermit jhre so hochnöthigen Feldgeschäfte diese Zeit überhindert so zu müssen.

Andreas Gunzenhauser, der Kirchmeier zu Sissach sieht mit obigen Zeug in seiner Aussag überein mit dem Zusatz, er selbst Besitzer von der Matte in Zytgloggenmatt, und weilen die darauf entspringende Quelle mehr Schaden als Nutzen gebracht, habe zu Zeug selbigens Berichtes vor zwej Jahren einen Aggten ob seinen Matten geleitet, wahr seje, dass die Gemeind sehr unwillig worden, dass sie für die zwej Würthe zu einer so unbequemen Zeit frohnen müssen, wenn es der Herr Schlossprediger allein betreffe, hätte niemand sich darüber beschwehet.

Hannes Degen der Alte zu Sissach sagt aus, man habe wegen der Quelle im Kohlholtz an die Gemeind eine Umbefrag gehalten, und diese darein gewilliget, sofern es jhre gemeinen Brönnen keinen Schaden bringe werden. Nun haben sie anbis anhier nichts verspühret, weilen aber diese Quelle oberhalb jenig Quelle, voraus der gemeine Bronnen bei Hannes Würtzes Hauses wie auch der Bronnen im Pfarrhaus, undt bei der Mühle gespeiset werden, entspringe, seje zu besorgen, dass eine aus der andern jhren Ursprung haben, hiermit die Gemeinde den Schaden erst bei künftig entstehenden Wassermangel verspühren möchten, obwohl sie aber gemeltermassen auf solches hin zu Fassung diese Quelle willig gegeben, seje doch solches ohne ferneren Anhang beschehen, und würde die Gemeindt niemahlen hierin gewilligt haben, wenn man jhnen vorher wie vorerst nachgehendte zugleich angezeigt hätten, dass sie in einem so ohngelegenen Zeit alle Frohndienst bei einer Sach, davon andere den Nutzen haben, leisten mussten, hätte es der Herr Schlossprediger allein betroffen, würde niemand nichts dawieder geredet haben, allein das die Gemeind den zwej Würthe frohnen müssen, seje jhnen sehr beschwerlich vorkommen, und wenn sie sich deshalb erklaget, seje man jhnen noch betrohlich über das Maul gefahren.

Wegen der Quellen uf der Zytgloggenmatt, habe man die Gemeind nicht begrüsst, und verneynen Zeügen, dass man sich deshalb mit den Besitzer dies daselbst gelegenen Mattwerkhs abgefunden.

Weilen nun diese 3 neuen Brönnen zu Bronnstöcken und Bronntrog schöne Ejchen erfordern, so die Interessenten zweifelsohne aus unseren gnädig Herr und oberene Hochwälder in dem Sissach Bahn wieder herhaben wollen, habe die Gemeindt eine abermaligen Anlass, zu wegen wohlbefürchte Klägten, in dem die beständigen Herbejschaffung des erforderlichen Bronnstöcken und Troge nicht allein Eure Gnaden Hochwälder, andere auch der Gemeindt an jhr Hochheit zu merklichen Abbruch gereichen würden. Heinrich Frej, der Hufschmied zu Sissach sagt, man seje zwar wegen des mit der Gemeindt Willen im Kohlholtz gefassten Bronnen anfangs in Zweifel gestanden, als ob selbige den gemeinen Bronnen bei Hannes Würtzes Haus, wie auch dem Bronnen im Pfarrhaus und bei der Mühlin etwas Schaden bring werde, er verneine aber, man verspreche nichts, von dem Bronnen in der Zytgloggenmatt seje der Gemeind nicht eröffnet worden, gleichwohl aber glaube Gezeug nicht, dass solches der Gemeindt einig Schaden bringen werde, nach seiner Weisung bis anhin sich niemand deshalb beklagt, wobei Gezeug noch ferneres vemeldet, als die Gemeind wegen fassen der Quelle im Kohlholtz Willen gegeben, habe man ihnen angezeigt, wie das sie herzufrohnen müssen, und als einige von den Gemeind sich hierüber beschwerdten, habe Heinrich Jenny, der Löwenwürth und Amtspfleger Einsprache aus der Sach gezogen und die widersetzlichen anzuzeigen, und solche dem Herr Obervogt zu bezeigen."¹²

Hauptsächlicher Hintergrund waren bei diesem Streit weniger die Wasserrechte als die ungerechtfertigte und auch unterbezahlte Fronarbeit, welche die Einwohner auf Befehl des Landsvogts erbringen mussten.

Zeitgeistiges

Bussenbuch Sissach

1719 1. Aug. Sissach

- Niclaus Tschudin Sagers Sohn das er obengemelten Uli Walter und Heini Rueb in das Undervogts Haus zu Sissach donnerschiessige Schergen geheissen und damit zum Theil die Händel angefangen 10.0.-; ferners das er ihnen mit übrigen nächtlicher Wejs nachgesetzt, sie mit einem Brügel mörderisch angefallen, sich verklagedt und ungrächt den Mezger umb Gottes Barmherzigkeit willen umb Gnad gebitten, den danoch fast gar zu Tod geschlagen so das er sich allerdings verblutet auch jhn Bernerketzer und Bernerkühe gescholten 20.0.-; weiter das er leichtfertigerweise als sie angerufen worden wer das geantwortet, sie sejen Engel vom Himmel und da sie doch eine solche böse That vorgehabt 10.0.-; wegen den Unkosten vide die Specification; Martin Sailer von Bottmingen Jacob Denger des Wagners zu Sissach, wegen nächtlichen nachlaufen und obige zwejen geleistete Hülfe 10.0.-, wegen Unkosten vide die Specification: Mathis Buser auch deswegen, jedich in ... auch das er den übel tractierten Metzger mit einem Hagstekken helfen schlagen 20.0.-; ferner das er oft und vielfältig geläugnet als er erinnert worden die Wahrhejt hierüber bei seinem Ejd zu gestehen 5.0.-; wegen Unkosten vide die Specification
- Baschi Wollschleger wegen Rebstekken machens von verbotenen Holz 1.5.-; Heiny Buser Geschworener ohn deswegen 1.5.-; Jacob Fuchter deswegen 1.5.-

1724 Maj Sissach

- Jacob Frej der Undervogt das er das an kurtz vergangenene Sonntag zum Löwen vorgegangenen üppigen dantzen nicht angezeigt 2.1.-; Baschi Würtz der Geschworene deswegen 2.1.-; Gerhardt Scherer deswegen 2.1.-; Heiny Buser deswegen 2.1.-; Jacob Senn auch Geschw. Deswegen 2.1.-;
- Hannes Jacob Frej der Schleifer zu Sissach das er den Würth zu Läufeingen gescholten 2.1.-;
- Niclaus Tschudi der Posamenter das er auf Erfordern nicht im Schloss erschienen 2.1.-; Daniel Tschudi der Bruder deswegen 2.1.-
- Baschi Zeller der Posamenter das er wider des Hr. Decanus gelästert und seinen Nachbar einen Marksteindieb gescholten 5.-; soll auch noch 24 Stunden in Thurm
- Jacob Oberer der Sonnenwürth das er an einem Sonntag hat dantzen lassen 2.1.-, ferner er wegen gehalten Schlaghändel 5.-; Heini Sorin wegen gehalten Schlaghändel 5.-;
- Matthis Tschudi Sagers Sohn das er an einem Sonntag einige übel geschlagen und sehr übel geflucht 10.- Baschi Wagner Schneiders Sohn das er obigen Tschudi einen Hurenbueb gescholten 2.1.-; Heini Hoffmann das er obigen Tschudi ein gleiches gescholten 2.1.-; Hannes Jacob Hädelin wegen Schlaghändel

- 2.1.-;
- Hannes Jacob Hofmann das er an einem Sonntag dantzen lasse 2.1.-;
 - Hannes Oberer der Küfer wegen schlagens 1.1.-;
 - Herhardt Frej wegen gehaltenen Nachhochzeit 5.-;
 - Heini Sorin Ehefrau das sie Hannes Schaffner und Frauw gescholten 2.1.-;
 - Hannes Oberer der Küfer das er an einem Sonntag die Treiber angestellt und ohn mein Vorwüssen gejagt 10.-; Johannes Buus deswegen 10.-; Jacob Würtz der Both deswegen 10.-;
 - Bendict zum Brunn der Junge das er ohne mein Consens ein Rind geschlachtet 2.1.-;
 - Fridolin Frej der Schneider das er sein Vogtkundt hat holfen betrügen 10.-; soll noch 24 Stund in Thurm;
 - Baschi Würtz deswegen 5.-; Matthis Kuntz deswegen 5.-;
 - Heinrich Würtz der Metzger das er ohn mein Vorwüssen ... weggeschenkt 5.-;
 - Jacob Madörin der Posamenter das er ein Brunnfährli geschossen 5.-;¹³

Strassenordnung

Emanuel Falkner der Bürgermeister und die Rätthe der Stadt Basel
 Unser Gruss zuvor lieber Getreuer!

Wir haben zur Verhütung der grossen Schadens, welche unsere Brücken und Landstrassen bisher durch die starken Überladungen und sonderlich durch den Gebrauch der Gabelfuhren zugeführt worden, für das künftige genormt:

1. Dass alle Güterfracht und deren Wägen in unser Bottmässigkeit mehr nicht als die bisher erlaubten Last von sechzig Centner aufhaben, die Fuhrleüthe aber so ein stärker Beladung haben würden, mit einer Geldstraf von 40 Gulden, ohne Nachsicht belegt werden sollen.
2. Dass die Weinfuhren, einheimische und fremde, durch unser Bottmässigkeit auf einen Wagen mehr nicht als fünfundvierzig Ohmen, Colmarer Mass, führen, und der so mehr aufhaben, nun erstgenannte Geltbuss angelangt werden sollen.
3. Das mit dem ersten Tag 1760 anzufangen auf unseren Landstrassen durchaus kein Gabelfuhr noch eng Geleis mehr geduldet werden, sondern alle Wägen mit Deiclen und weiteren oder weniger Mittelgeleise versehen seien solle, bei 40 Gulden Straf wider die so bemelte Zeit mit Gabelfuhren und engen Geleisen unser Landstrassen befahren werden. Jedoch wollen wir jenige unsere Underthanen, welche nur mit leichten Fuhren, von einem Dorf zum andern oder auf ihre Güther fahren, und nur eine kleine Streck der Landstrasse brauchen, hierunder nicht verstanden haben.

Darum so befohlen, wie die diese unsere Verordnung, nicht nur in dieser Beamtung kund zu machen, sondern fürnämlich ... zu halten, und die darüber fehlbaren erfundenen Einheimische und Fremde, mit der von uns bestimmten Straf zu belegen, von welcher dem Ungebau zuweil der Gunst zu kommen solle, von solchen uns dessen und meinen dich in Gnade. 12. Abris 1759

/: Unser lieben Getreuen, Emanuel Beck, Verweser auf Farnsburg, wegen den Gabelfuhren bleibt es bei dem Artikel dargestanden, 6. Juni 1760 ¹⁴

Veraltete Kirchenuhr

Hochgeacht, wohledel, gestreng, ehrenwert, fromb, vornemb, fürsichtig, ehrsam und weise gnädig gebietende hochehrende Herren und Oberen

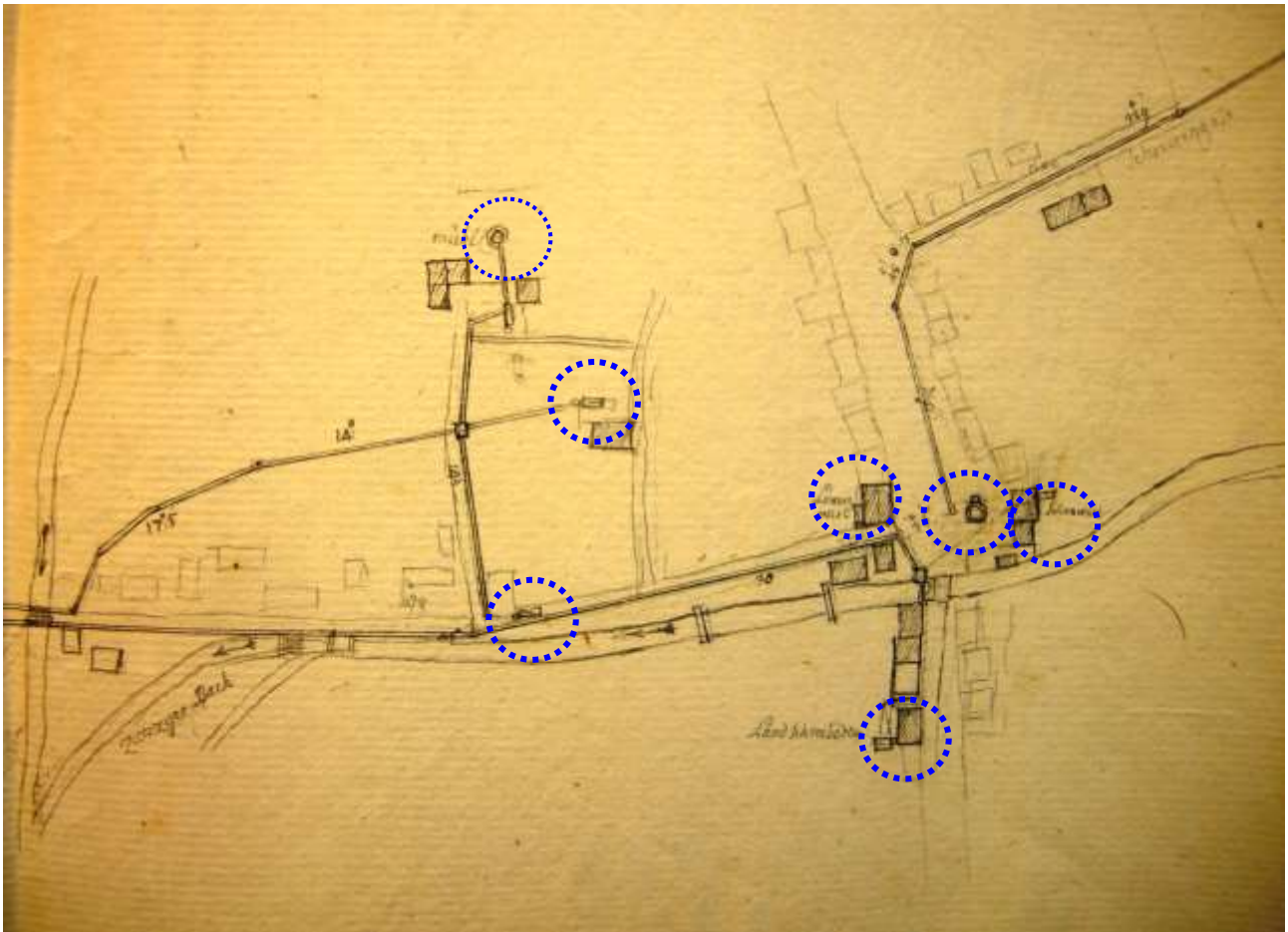
Seitenmahl die Schlaguhr auf dem Kirchthurm zu Sissach dergestalt veraltet und in Abgang gerathen, dass solche von Tag zu Tag unrichtiger geht und das weder Einheimische noch Fremde sich danach richten können, auch die Wächter wenn sie die Nachtstunden nach solcher rufen öfters verfehlen worden. Die Gemeindt aber wegen vielen anderen Umständen nicht im Stande eine neue machen zu lassen. Also werden E.GnE. hiermit in Underthänigkeit geboten und ersucht, diese gleichwohl grosse Gemeindt und deren Nebendörfer zum Besten, zu einer neuen Uhr gnädig Hand reichen, zu thun oder der löbl. Deputanten Ambt hierzu den hochobrigkeitlichen Consens in Gnade zu ertheilen, neben jnbrünstiger Empfehlung in die löbl. Obhut verharre in aller Hochachtung E.GnE.StaE.Fg.EhE.WHt.

Farnsburg 23. Januar 1724, Underthänig gehorsamer Diener, Hans Jacob Burckhardt, Obervogt

/: Schlag und Zeituhr zu Sissach betr., verlesen den 26. Januar 1724 ¹⁵

Im Jahre 1758-62 wurde eine neue Leitung erstellt und es finden sich einfache Planskizzen im Staatsarchiv. Die Gesamtkosten, welche die Gemeinde, die Mühle, der Pfarrhof, Gasthaus Sonne und Löwen, Ämter Farnsburg und Homburg sowie die Landschreiberei gemeinschaftlich zu tragen hatten, beliefen sich auf 2'337 Pfund.¹⁶

Schon 1770 wurden aus dem Gebiet Isleten und Letten neue Fassungen gebaut und zum Teil die Leitungen wieder erneuert. Dabei wurden aber verschiedene Quellfassungen zusammengeführt und es konnten somit Holz für die Teuchel und Grabarbeiten eingespart werden. Im Staatsarchiv findet sich wohl der älteste Plan der Wasserversorgung Sissach mit den Leitungen und den Brunnen.



Wasserleitungen und die 7 bestehenden Brunnen 1770 in Sissach. Öffentliche, im Besitz der Gemeinde sind dies derjenige an der Rheinfederstrasse sowie der Dorfplatzbrunnen. Dieser wird durch die Burgenrainquelle gespeisen. Daneben sind noch die Brunnen bei den beiden Gasthöfen Sonne und Löwen, der Brunnen beim Pfarrhaus, der Mühle und der Statthaltereie ersichtlich. (Original STA BL)¹⁷

Der Unterbeamte, Bericht wegen der Brunn Leitung zu Sissach

Die Gemeind Syssach hat zwei Brunnleitungen: von beyden sind die meisten Teüchel ganz verfault, und seit einigen Jahren nehmen die Quellen mercklich ab, so dass eines Theils eine Reparation höchst erforderlich, und anderen Theils ein Wassermangel in kurzem sich ereignen dürfte.

Zu diesen zwei Leitungen sind Teüchel zu allen Zeiten aus Meiner Gnädigen Herren Hochwaldungen gegeben worden, die einte Leitung leget durch die so genannte Zeitlocken Matt, und diese solle die Brünnen Löbl. Landschreibery und der Wirthheüser zur Sonne und zum Löwen zu gleichen Theilen speisen, und so sind die Reparations Kösten jeweillen bestritten worden. Wägen des Landschreiberey Brunnens ist der dritte Theil Teüchel durch die Amtsfrohnungen geführt, auch zu solchem Antheil die Handfrohnungen verrichtet worden, und die übrigen zween drittel tragten die Besitzer bemelter Wirthshäuser bey.

Des Zimmermann Arbeit und die Kösten für die Teüchelzwingen wurden auf gleiche Weiss bezahlt, und davon hat bis anhin ein jeweiliger Undervogt zu Syssach einen Drittel in Meiner Gnädigen Herren Rechnung gebracht.

Die andere Leitung kamt von dem so genannten Lätten her, und soll auch drey Brünnen zu gleichen Theilen speisen, also zum Pfarrhaus, zur Mühly, und für Gemeind.

In Ansehen diesartiger Reparationen verhält es sich folgendermassen, der jewilligen Müly Herr lässt den halben Theil Teüchel zu führen, und zahlt die Helfte an die übrigen Kösten, die halbe Handfrohn aber geschihet von der Gemeind Syssach allein. Der dritte Theil Teüchel zu zuführen, und gleichem Antheil von den Handfrohnung zu thun liegt saemtlich Kirchgemeinde ob, die übrigen Halben Kösten wegen Arbeitslohn, Teüchelzwingen bezahlt bishero der Herr Pfarrer, hingegen wegen Zufuhr der Teüchel und an Handfrohn nach mangel, muss die Gemeind Syssach verrichten.

Wie Eingangs gemelt, befinden sich beyde Leitungen in einem sehr schlechten Stand, und müssten zu deren Herstellung, sonderlich wegen vielen erforderlichen Teücheln sehr grosse Kösten ergehen, es würde also verträglicher und zu Ersparung Meiner Gnädigen Herren Holzes nutzlicher sein, wen an deren statt zwe andere Quellen in Isslenden sich befindlich, die mehr und besser Wasser als jene haben, zusammengefasst, und durch erdene Teüchel mit einer Tonne verwehrt, zu diessen Brünnen geleitet würden, worüber Herr Ingenieur Reichlein den Augenschein eingenommen, und umständlichen Bericht ertheilen kann.

Lagerhafte Steine zu besagter Tonne könnte man am Jssleten Rain haben, welche aber mit grossem Kosten beygeschafft werden müssten.

Sollte nun mein Gnädiger Herren belieben an erwehnte zwe Quellen in Jsleten mittels einer einzigen Leitung zu semtlichen vor gemelten Brünnen zu verwilligen, so bittet die Gemeind Syssach, es möchte Hochdieselben sie nicht mit mehrern Beytrag an disartigen Kösten belegen, als aber sie die Gemeind bis anhin an beyde Leitungen nach proportional ertragen hat, welches in deren Namen zu hoher Berathschlagung vorleget. Syssach den 16.ten Jenners 1768, Wernhardt Würtz, Undervogt ¹⁸

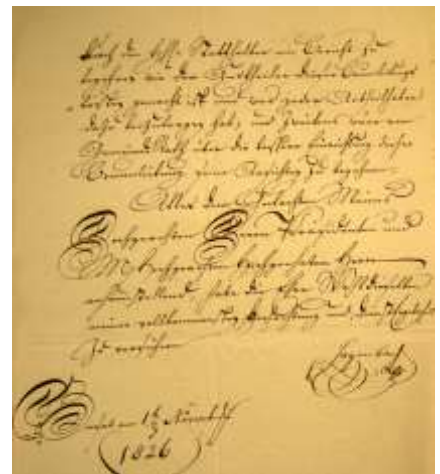
Schon 1772 traten aber grosse Schäden auf. Herr Stähelin, der Verordnete des Bauamtes vermeldet in seinem Bericht folgendes:

Bericht: Löbl. Bauamt wegen Brunnleitung zu Sissach, verlesen den 28. Nov. 1772

Die Anfangs Sommer im Jahre 1770 neu angelegte Bronnleitung zu Sissach, hatte bekanntermassen der Zufall, das ein kurze Zeit nach deren anlegen, ehe bevor das zur Verwahrung der neuen Bronnstube bey Jsleten verordneten Aufkaufen eines Rütches, und ableiten des zu nahe an solche herab fliessenden, und zuviel eingeschränkten Jsletenbächleins beschehen, auch bevor die auf diese neue Leitung erst kurz zuvor eingezogenen Erde sich fast ersetzen, und mit Gras verwachsen könne, dass nämlich durch ein starken Wasserguss die annoch onverwachsene Bronnstube bey Jsleten überschwemmt, mit Schlamm erfüllt, die Fassung und darin befindlichen irdenen kleineren Teüchel nächst under solchen, dadurch das ausgeloffenen Gewässer des Bächleins abgedeckt, verschlammt und verstossen, und sogar die grossen hölzernen Teüchel der Leitung, zwischen der Rheinfelder Zollbrück und dem Fuss des Weges durch die Gewalt des Wassers abgedeckt und heraus getrieben worden, die hölzerne Teüchelleitung wurde zwar wieder hergestellt, und auch die kleinen irdenen Teüchel, jedoch allem Anschein nach, nicht mit dem nöthigen Fleiss wiederumb gelegt, wie dann der Erfolg gezeiget, dass sonsten nirgends Gewüz oder so genannte Zöpfe in solchen, als allein dies erst getroffen.¹⁹

Im Winkel zwischen Rheinfelderstrasse und Allmendweg befand sich gemäss mündlicher Tradition früher der Dünkelweiher, in welchem die Röhren aus Föhrenholz aufbewahrt wurden, damit sie nicht austrockneten und aufrissen. Diese aufgebohrten Baumstämme wurden zum Bau von Wasserleitungen verwendet. Im Dünkelweiher waren auch die Holzpfosten der Seilerei, wo der Seiler Marti als letzter seines Gewerbes seine Seile drehte.²⁰

1826 mussten etliche Teuchel neu eingesetzt werden. Dabei wurde erstmalig, aus Mangel an geeigneten Föhren vorgeschlagen, Teile der Leitung aus irdenen Röhren zu machen. Die Gemeinde besass eigenen Wald, dieser wurde als Nieder- oder Mittelwald genutzt und es fand sich kaum geeignetes Stammholz darin. Die grösseren Flächen waren „Hochwald“, also Kantonswald und es musste jeweils die Bewilligung bei der Wald Commission für Holz aus diesen Wäldern angefragt werden. Für diese Arbeiten wurden auch die Besitzverhältnisse und deren Kostenschlüsselfolge geklärt. Dabei musste meistens Fronarbeit durch Gemeindemitglieder verrichtet werden. Nachfolgendes zum oben genannten:



Gemeinschafts Brunnleitung Sissach Deuchelholz, 10. Nov. 1826

An löbliche Wald Commission! Hochgeachter Herr Präsident, hochgeachte und hochgeehrte Herren!

Die Gemeinde Sissach hat in der Bauholz Tabelle 20 Foren zu Deücheln für die Brunnleitung ab Jsleten ver-
schrieben.

Diese Brunnleitung ist zwar sehr schlecht, dieselbe gehört aber der Gemeinde nicht allein, sondern sind noch
mehrere Antheilhaber, nämlich der Staat, das Pfarrhaus, die Mühle und die 2 Wirthe. Jeder Antheilhaber
dürfte demnach angehalten werden nach Verhältniss des Vertheilers sein Ratum Foren beizutragen. Diese
Antheilhaber besitzen eigenthümliches Holzland, worauf auch Foren stehen und aus dem Hochwald wäre
dann lediglich der Antheil Deüchel für die Staatsbrunnen und jenen im Pfarrhaus anzuweisen, welche Foren
allenfalls für den jetzigen Bedarf noch im Wolfsgraben an die Zunzger Hardt grenzend genommen werden
könnten, künftiglich aber müsste man diese Foren auf dem Rothenfluhberg oder im Blooms anweisen.
Die Brunnleitung selbst geht über die rutschbaren Weiden des Lettenguts und könnten viel gerader und
sicherer neben und durch den Wassergraben geleitet werden.

Füglich scheint es mir das erdene Deüchel hier angewandt werden könnten, welche freilich mit bedeutenden
Unkosten verbunden wären indem die Brunnleitung weit geht: Hierüber müsste mit dem Antoni Wenk von
Rheinfelden, Hafner und Verfertiger der erdenen Deüchel ein Augenschein eingenommen werden.

Jacob Hofer in Letten macht dagegen die grösste Einsprache, allein nach dem einhelligen Zeugnis des Ge-
meinderathes würde demselben durch die Veränderung der Leitung ganz nichts verlieren.

Vor allen Dingen wäre demnach durch den Hr. Statthalter ein Bericht zu begehren, wie der Austheiler dieser
Brunnleitungskosten gemacht ist und was jeder Antheilhaber dazu beizutragen hat, und zweitens wäre vom
Gemeinderath über die bessere Einrichtung dieser Brunnleitung seine Ansichten zu begehren.

Alles dem Gutachten meines hochgeachten Herre Präsident und meiner hochgeachten hochgeehrten Herren
anheim stellend, habe die Ehre Wohldieselben meiner vollkommsten Hochachtung und Dienstergebenheit zu
verharren.

Hagenbach, Obf., Basel 10. November 1826

Sissach, Holz zur Brunnleitung, 5.XII. 1826

Hochgeachter Herr Präsident, hochgeachte hochgeehrte Herren!

Den mir mit verehrtem Schreiben von 10. November zugesandten Bericht des Herr Oberförsters betreffend
die Brunnleitung aus Jsleten habe den Gemeinderath dahin und den Brunninteressenten mitgetheil und um
die gegenseitige Ansichten zu vernehmen, sind wir nachgehend zusammen getreten, wo dann der Bericht
des Herr Oberförster näher besprochen wurde, das Ergebnis davon war:

1. Dem Austheiler der Brunnleitungskosten betreffend, so ist solches bis dahin in 6 Theilen bestanden, näm-
lich:

Die Gemeinde $\frac{1}{6}$

Die Mühle $\frac{1}{6}$

Die bejden Wirthshäuser ²/₆, Sonne und Löwen

Der Staat ¹/₆

Löbl. Deputations Amt ¹/₆

wobej zu bemerken seje, dass das Deputations Amt und die Mühle die Geldauslagen welches die Gemeinde nach jhren Theilen getroffen, als den Lohn des Brunnenmeisters, Dünkelzwingen, Bohrer usw. übernehmen, dagegen aber die Gemeinde die Dünkelstangen, welche denselben bisher ab dem Hochwald bewilliget wurden, Gemeindewerk und fällen und führen und für das Pfarrhaus und Mühle bejm graben und legen der Dünkel die Arbeit gemeindeweise verrichten lassen.

2. Betreff die 20 Foren welche der Gemeinderath zur Brunneleitung verschrieben, gibt derselben an, es sejen diese nicht allein zur Leitung aus Jsleten erforderlich, sondern sie bedörfen auch noch Dünkel zur Leitung der übrigen Gemeindbrunnen und glauben sich die Bitte erlauben zu dörfen, dass jhnen solche ebensowohl wie allen andern Gemeinden aus dem Hochwald zu diesem Behuf angewiesen werden möchte.

3. Was die Verbesserung oder vielmehr nothwendig gewordenen neuen Anlegung der Brunneleitung aus Jsleten betrifft, so ist der Gemeinderath so wie die übrigen Interessenten der Meinung, solche gerade hinab dem Wassergraben durch zu richten, worüber sich alsdann mit dem dortigen Landbesitzer verständiget werden müsste, von anderen Röhren, welche viel zu kostspielig und deren Haltbarkeit zweifelhaft ist, wurde gänzlich abstrahiert, hingegen da aus dem Bericht des Herrn Oberförster hervorgehe, dass weder die Gemeinde noch übrigen Brunnjnteressenten Hoffnung tragen dörfen, dass in Zukunft zu der Unterhaltung der Leitung die erforderlichen Dünkel aus dem Hochwald angewiesen werden würden, so wurde vorgeschlagen einen Versuch zu machen, und zwar einstweilen nur eine Strecke Wegs zuoberst bej der Brunnstube in Jsleten, das Wasser entweder durch eine steinerne gedeckte Acte oder in Hohlziegeln zu richten, über dieses ich jedoch allenvorderst bej löbl. Haushaltung und löbl. Deputanten Collegio anfragen müsste.

Dieses ist was ich vorläufig Wohldenselben als Bericht erstatten kann, da aber in jedem Fall, wenn auch die Idee der Interessenten von Seiten des Staatsbehörden genehmigt werden sollen, die Arbeit sich noch vorziehen würde, und doch die Leitung nothwendig repariert werden muss, so wäre sehr zu wünschen meinen hochgeachteten Herren möchten die vor dem Gemeinderath verschriebenen 20 Foren für den vorsehenden Fall zu bewilligen die Güte haben, sollten früher oder später die Brunneleitung auf andere Weise einzurichten genehmiget werden, so würden die aus der alten Leitung herauszunehmenden noch benutzbaren Dünkel sehr willkommen sejn, indem eine eine grosse Strecke von der Stelle wo sich das Wasser anschwellt, jederzeit in hölzerne Dünkel muss geleitet werden, welche auch sehr mangelhaft sind.

Mit der ausgezeichneten Hochachtung habe die Ehre zu beharren. Meine hochgeachteten und hochgeehrten Herren gehorsamster Diener, Forcard, Statth., Sissach X. 1826 ²¹

Zeitgeistiges

Mäuseplage

Johannes Debarj der Bürgermeister und die Räthe der Stadt Basel

Unseren Gruss zuvor, lieber Getreuer

Jn Erwägung, dass die Feldmäuse in den Frücht grossen Schaden anrichten, haben wir gutbefunden zu verordnen, das bis auf weitere Verfügung kein Schussgelt sowohl zu Stadt als in unserer Landschaft für Raubvögel, Fuchs und Kaz entrichtet und auch verboten werden soll, bej Strafe mit neun Thalern wobej die Hälfte den Abgaben auf Kazen, zu schiessen. Dessen uns vorsehen, mejnen euch jn Gnade.

6. Sept. 1794

Holzerunfall

Jch als Unterzeichneter wurd diesen Vormittag um 10 Uhr in die Zunzger Hardt zu Heiny Würz dem Bürger von Sissach berufen, welcher gantz unvermuthet durch Umstürzen eines Tannengipfels erbärmlich zerquetscht, und auf die Erde niedergeschlagen worden. Jch fügte mich schläunigst mit allen nöthigen versehen an den Ort des Unglücks, und fand diesen Unglücklichen unter der Tanne hervorgezogen, mit vielen Geprellt das gantze Gesicht blau unterloffen, besonders das linke Aug und Baken hochgeschwollen, Blut aus dem Mund und Nase viel dünnes stokendes Blut fliessend, langsam und schnarchend Atmen holen, mit sehr schwachem kleinen Puls, und kalten Extremitäten, Sinn und Sprachlos, im Schatten liegend, wohin ihn seine zwej Söhne mit noch einigen im Wald sich befindeneden Landbürger in Ruhe legten, und bis zu meiner

Ankunft besorgten. Neben obigen Symptomen zeigte sich noch in in dem haarig Theil des Kopfes linkerseits eine sehr starke Zerquetschung, welche sich über das Genik, Schulterblätter und oberen Theile des Körpers ausbreitete, bei meinen schläunigsten Anwendungen aller dienlich erachteten, erbrach derselbe viel schwarzstokendes Geblut, und ohnachts aller angewendeten Sorgfalt starb der Unglückliche etwa 2 starke Stund nach erlittenem Unfall unterwegs bei seiner Heimführung zwischen Zunzgen und Sissach. Aus allem zeigte sich, dass durch dieses Unglück viele grosse Blutgefässe im Gehirn, und in der Brusthöhe müssen zerborsten sein, welches durch ihr ausgiessen des Blutes den so baldigen Tod möge verursacht haben. Solches Bescheint, Ambrosius Heinmann, Medic. und .. Practicens, Sissach, 21. July 1798 ²²

Freiheit, Gleichheit

Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel an den Bürger Präsident und Mitglieder der Verwaltungskammer des Kantons Basel

Bürger Administratoren

Gestern ist mir vom Bürger Unterstatthalter Gerster in Sissach der traurige Nachricht zugekommen, dass der dasige Bürger Heiny Würz den mit seinen zweien Söhnen in der Zunzger Hard sich befand um, laut getroffenen Accord mit seinen Zwejen die dortige Windfällen heraus zu schleifen, von einer Tann nebst einem seiner Pferde elendiglich erschlagen worden seje.

Dieses Unglück hinterlässt eine Witwe und zwei noch unmündige Söhne. Da uns die Arbeit bej dem dieser Mann

sein Leben einbüsste frei den Staat bestimmt wenn, so wünscht Bürger Gerster man möchte dem hinterlassenen taunernde Erbin des Verunglückten von Seite der Verwaltungskammer eine billige Entschädigung gewähren, der Wert des erschlagenen Pferdes wird auf 20 Louisdor geschätzt. Mit Herausschleifung und öffentlichen Vergantung dieser Windfälle hat Bürger Gerster uns im Halten gutgefunden und frägt an ob er nicht schuldiges wäre, solches Holz jedem auf dem Platz im Wald zum verkaufen um nicht für diese wiedrige Herausschleifen bekümmert sejn zu müssen.

Ich überweise Jhnen Bürger Administratoren dieses Ansuchen, und überlasse Jhnen den gutfindenden Entscheid.

Gruss und Bruderlich, den 24. July 1798, der Regierungs Statthalter des Kantons Basel, Schmid ²³

Ehebruch

Waldenburg, 20. 7bis 1801

Freiheit, Gleichheit, das Districts Gericht Waldenburg dem Bürger Tschokke, Regierungsstatthalter Bürger Regierungsstatthalter!

Unterm 18. dieses hat Hr. Pfarrer Gysendörfer von Tenniken uns im beigegebenen Schreiben, welches Sie uns nach genomener Einsicht gütigst einzusenden belieben angezeigt, dass Hans Lauberer allda, dermalen Dienstknecht bej Martin Horandt in Sissach mit Maria Hodel von Arisdorf mit der ehemals in einem ehebrecherischen Umgang gelebt, und deshalb unterm 27. März 1798 von seiner Frau geschieden wurde, sich von einem catholischen Priester in Arlesheim habe copulieren lassen.

Bürger Statthalter, es treffen hier verschiedene auffallende Umstände zusammen, als dass wir diese Sache einentheils nicht gleichgültig ansehen können, anderntheils aber uns einige Erklärungen nöthig zu sejn scheinen.

a) In Gemässheit des Par. 48 d. Constitution sollen die alten Gesetze den Gerichtsheiten zur Richtschnur dienen, bis andere an deren Stelle treten, folglich dürfte der Art. XIII Par. 3 der Ehegerichtsstandung von 1747, welche bis dahin nicht zurück genommen ist, hier anwendbar sejn, und also ist das betreffende Gericht verpflichtet, auf dergleichen Anzeige Rücksicht zu nehmen.

b) Wenn nun dergleichen Anordnungen wegen der schuldlichen Folgen nicht ungeahndet bleiben können, Lauberer aber in Sissach sich aufhält, so ersteht die Frage, vor welchem Tribunal diese Sache zu beurtheilen seje?

Bürger Statthalter, wir bitten Sie uns die nöthige Weisung hierüber gnädigst zu ertheilen.

Über das unkluge Benehmen des catholischen Pfaffen ferner Erwahrung zu thun liegt nicht in unserer Competenz, zumalen um gegen denselben einige Rügen zu bewirken wäre solches in allweg durch die Bürger Statthalter, wird geschehen müssen.

Gruss undHochachtung! Das District Gericht Waldenburg und in derselb Namen... ²⁴

Gesuch Schweinemarkt

Hochgeehrter Herr Verweser

Schon zu Zeit wo durch die Verordnung das Hausierens der Schweinehändler verboten worden, haben sich viele der Sache kundige Männer ohne das dadurch verursachten Schaden zu berechnen, überzeugt, dass die Schweinezucht nach unseren Local und anderen Verhältnissen besonders durch die neue Einschränkung der Wejdgänge, welches hauptsächlich dazu erforderlich ist, einmahls erzwengt worden, so wenig als die hohe Regierung des Standeslütthen durch eine Verordnung die Bandfabrikation in jhrem Kanton einführen könnte.

Anstatt wie sich nun im allgemeinen erwiesen, dass sich seid jäner Verordnung die Schweinezucht nur vermindert als vermehrt, und daher zu hoffen war, dass das Hausierenverbott aufgehoben und freier Verkauf gestattet würde, entschied nun eine neue Bekanntmachung nach welchen Wochenmärkte eingeführt worden, wo durch unser die Volksrichtergemeind und Hauptort des Bezirks aus was für Gründen ist uns unbekannt, ausser Acht gelassen, so dass wir uns auf diese Weise für Ankauf der Schweine die Märkte in Gelterkinden, Bukten oder Liestal bediene müssten, welche immer mit Kosten und Versäumnissen verbunden ist. Wir glauben daher rücksichtlich unserer zahlreicher Bürgerschaft und unseren nahe gelegenen Gemeinden, dass es das Bedürfnis und Billigkeit angemessen sejn würde, wenn auch hier einen monatlichen Schweinemarkt abgehalten werden dürfte, zu welchem Werk wir sie Hochgeehrte Herr Verweser ersuchen, dieses unser Begehren gefälligst und unter jhrem Fürwort an EwE. und W.L. Rath gelangen zu lassen, wo wir von Hochdenselben geneigten Willfahung uns zu trösten hoffen.

Jndessen mit aller Hochachtung ergebenst verharren, der Gemeinderath zu Sisaach und in deren Nahmen, J. Adam, Präsident, Sissach 2. Februar 1829 ²⁵

Emigration

Wohlweiser Herr Bürgermeister, hochgeachte Herren!

Johannes Gunzenhauser beheimden von Sissach, welcher gesinnet ist mit seiner Familie nach Amerika zu wandern, wünschte zu verganten:

Eine halbe Behausung, Scheure und Stallung, Reben undland, wozu er sich von Euer Weisheit und meinen hochgeachten Herren die Bewilligung ehrerbietigst ausbittet, daselbe ist von der Gemeinderath hierzu empfohlen worden.

Mit tiefstem Respect verharrend, habe die Ehre mich zu nennen.

Euer Weisheit und meiner hochgeachten Herren, treu gehorsamster Diener, Forcart, Statthalter

Sissach, 11. januar 1816

/: verlesen 13. Janaur 1816, Dehren wohlweisen Herren Herre Bürgermeister und Räthen löbl. Cantons Basel, meinen hochgeachten Herren

Gesuch Auswanderung nach Amerika, Statthaltereie Sissach ²⁶

Pintenschenken

Wohlweiser Herr Bürgermeister, hochgeachte Herren!

Das mit End dieses Monats die von Hochdenselben unterm 2. Juni v. J. dahier ertheilten zweij Pintenschenkbewilligungen auslaufen, so habe der hiesige Gemeinde Rath darauf aufmerksam gemacht, es wurde dem zufolge an letzt abgehaltenen Gemeinde Versammlung angefragt, ob es der Bürgerschaft wieder darin zu thun seje um Pintenschenke bei der hohen Regierung zu bitten, worauf laut bei geschlossenem Bericht des Gemeinde Rath die Gnade den Wunsch geäussert habe, es möchte ihr wieder zweij Pintenschenken auf ein Jahr bewilliget werden, zugleich werde ich ersucht, bei Eurer Weisheit und meinen hochgeachten Herren ohnerbietig vorzutragen, das in Fall der hiesigen Gemeind ihre Bitte um zweij Pintenschenken gewährt werden sollte, hochdieselben gerne möchten ihr auch wieder das Recht zu ertheilen, die Selben selbst zu erwählen, sollte es in diesem Fall zu Vermeidung aller Unförmlichkeiten, in Hochderselben Willen liege, dass der Rath unter meinem Vorschlag an der Gemeindeversammlung vor sich gehe, so erbitten wir geziemendst desfalls Befehl.

Der ich zugleich mit grösster Ehrfurcht zu verharren die ehre habe.

Eurer Weisheit und meinen hochgeachten Herren, treu gehorsamster Diener, Forcart, Statth., Sissach 14.

Maj 1822 ²⁷

Rettungsprämie

Wohlweiser Herr Bürgermeister, hochgeachte Herren!

Die ledige Tochter Barbara Martin von Sissach gibt mir die in Anlage folgende Bescheinigung der bei den hiesigen Gemeinderath Ritter und Wirz ein, dass sie am 17. vorigen Monats Maj das 2 ½ jährige Kind des Mathias Wirz, Posamenter, von Sissach, welches in den Dorfbach gefallen und von den angeschwollenen Wasser fortgerissen worden, heraufgezogen und vor wahrscheinlichen Tod errettet habe, als eine arme Person bittet sie um die mit hoher Anordnung vom 11. Januar d.J. festgesetzte Rettungsprämie von fr. 16.-. Hochdenselben befehle mir desfalls geziemends Erbitten, habe zugleich die Ehre mit der grössten Hochachtung zu beharren.

Euer Weisheit und meinen hochgeachten Herren, treu gehorsamster Diener, Forcart, Statth., Sissach 3. Juni 1823 ²⁸

Allmendlandverkauf an Fabrikanten Fiechter & Söhne (Untere Fabrik):

Gebotene Gemeinde 2. Januar 1859

2. Herr Fiechter und Söhne von Basel kommen mit dem Gesuch ein, die Gemeinde möchte ihnen das Gemeindegut von Schreiner Wirz Garten bis an die Grienmatt, so die Gemeinde von Staub in Krisen erkauft verkäuflich abtreten, um eine Fabrik darauf zu bauen können.

Einzutreten, und soll nach dem Antrag des Herrn Statthalter Schaub, der Gmdrth. mit dem Käufer unterhandeln und das Resultat der E. Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Gebotene Gemeinde, 6. März 1859

Gebotene Gemeinde 6. März 1859

4. Wurde der Kaufvertrag mit Herr Fiechter und Söhne von Basel von der Gemeinde genehmigt, lt. welchem die Gemeinde dem Herr Fiechter benötigte Land zu dem Fabrikbau von der Rheinfelderstrasse bis zum Allmendsteg à 7.5 Rp per m², und unter der Allmend à 5 Rp per m² verkauft. Bedingungen: vide Fertigungsprotokoll ²⁹

Die Wasserversorgung nach der Kantonsgründung

1839 wurde der Überlauf des Sonnensbrunnens, des einzigen Brunnen im „Oberdorf“ in dieser Zeit, mittels eisernen Teucheln abgeführt. Offensichtlich lief dieses Wasser zum Teil oberflächlich ab und wies „Koth und unreine Pfützen“ auf. ³⁰

Hofmattquellfassung 1843

1843 wurde durch die Gemeinde Sissach eine neue Quelle bei Hofmatt gefasst und mit der Isletenleitung vereinigt. Dabei wurde auch um einen neuen Verteilschlüssel angefragt. Nachfolgend der Bittbrief der Gemeinde an den Regierungsrat:

1843

An das Tit. Verwaltungs-Departement des Kantons Basel-Landschaft
Hochgeachter Herr Präsident, Hochgeehrte Herren

Es ist Jhnen bekannt, welchen fühlbaren Mangel unsere Gemeinde an den so nützlichen als dringend nothwendigen öffentlichen Brunnen hat. Ebenso wird es Jhnen nicht fremd sein, welchen bedeutenden Aufwand an Geld und Arbeit in den letzten 20 Jahren von unserer Gemeinde an vier verschiedenen Orten zum Quelwassergraben verwendet wurde, ohne mit dem gewünschten Erfolg gekrönt zu werden.

Nun wurde in jüngster Zeit dem Gemeinderath der Vorschlag gemacht eine auf des Herrn Matthias Hofer Sägersgut (Hofacker) befindliche Quelle, welche nahe dem so genannten Theil des Isletenbrunnen läuft, vereinigen liesse, dem Dorfe zur Erleichterung wenigstens eines neuen Brunnen zuzuführen.

Nach genommenen Augenschein nahm der Gemeinderath mit Herr Hofer Rücksprache über Abtretung der Quelle und Entscheidung dem fraglichen Wasser einige Klafter nachgraben zu dürfen, wobei sich dann ergab, dass das Wasser sich in dieser Strecke weder vermehrt noch verminderte, indem es in einem durch die Länge der Zeit in festem Lehm Boden selbst gebildeten Canal daher fliesst, worauf das Zeugnis mehrere, mit der Örtlichkeit genau bekannten Personen, dass diese Quelle auch in den trockensten Jahre ein zufließen aufwies, vollkommenen unterstützt und uns zu dem Schluss berechtigt: es würde die Verbindung dieser neuen Quelle mit der früheren die Quantität des Wassers um 1/3 erhöhen, mithin die 6 jetzt bestehende Theile auf 8 stellen oder vermehren.

Wir stellen daher das Gesuch: es möchten Hochdieselben der Gemeinde Sissach gestatten fragliche Quelle durch die schon bestehende und dem Staat, der Kirchen- und Schulgutverwaltung so wie einigen Particularen gemeinschaftlich besitzende Leitung in das Dorf zu führen, wogegen die Gemeinde in dem verhältnissmässigen Antheil der Unterhaltungskosten von der Vereinigung an bis zu dem Theilstück so wie in die jetzige Abänderungskosten einzutreten hätte.

Wir hätten ferner, wenn Sie, Tit. das Wohl Ihrer Mitbürger noch mehr zu befördern und deren Bedürfnisse möglichst abzuhefen sich bewogen fänden, Ihnen noch folgenden Vorschlag zu machen:

Wie Sie wissen, besitzt der hiesige Pfarrhof 1/6 der oben erwähnten Brunneleitung, während die Statthalterei und die Bezirksschreiberei zusammen nur soviel besitzt wie das Dorf, allzeit hinlänglich mit Wasser versehen sind.

Es möchte die Tit. Behörde auf die Hälfte des Antheils Wassers in dem Pfarrhof zu Gunsten der Gemeinde verzichten, wegen sich die die Gemeinde entschliessen würde, die übrig bleibende Antheile des Pfarrbrunnen auf eigene Kosten bis zum Theiler bei H. Hofmanns Brunnen zu übernehmen. Dadurch würde Tit. Verwaltung die Unterhaltungskosten des Pfarrbrunnens bedeutende Theile vermindert, der Gemeinde in Verbindung mit der neuen Quelle zu zwei neuen Brunnen verholffen, ohne dass das Pfarrhaus über Wassermangel zu klagen hätte, oder benachtheiligt würde.

Am wirksamsten jedoch könnte dem Wassermangel in hier begegnet werden, wenn E.E. Regierungsrath beschliessen würde, das den Staatsgebäude zufließende sechtheil Wasser samt Brunnrögen und Brunnstöcke der Gemeinde zur Errichtung von öffentlichen Brunnen zu überlassen, wogegen sich die Gemeinde verpflichtet, sämtliche Kosten dieser Leitung mit Ausnahme der oben genannten bemerkten kleinen Antheils des Pfarrbrunnens, von nun an zu übernehmen, sowie bei jedem der zwei Staatsgebäude so nahe als möglich Brunnen zu errichten und durch jene Gebäude nicht benachtheiligt der Staat von dem so lästigen Kosten befreit und unsere Ortschaft mit hinlänglichen Brunnen geziert würde.

Dieses sind so die vorschläglichen Wünsche des Gemeinderathes, und müssen uns daher immer auch in entsprechenden Falle die Ratifikation des Regierungsrathes vorbehalten.

Ihrer baldigen gefälligen Auskunft entgegensehend, haben inzwischen die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu verharren.

Namens des Gemeinderathes, der Präsident Ritter, Sissach, 31. October 1843 ³¹

Der neue Kostenschlüssel wurde genehmigt. Hingegen verblieben die Staatsbrunnen im Besitz des Kantons.

Neue Brunnen, neuer Kostenteiler und Einsatz gusseiserner Leitungen

Wie kompliziert die Besitzverhältnisse der gefassten Wässer selbst im Jahre 1845 immer noch waren, zeigt ein weiterer Auszug aus den Gemeindeversammlungsprotokollen:

Im Jahr 1844 kam z.T. der E. Gemeinderath bei E.E. Regierungsrath mit dem Ansuchen einen frischen Brunnen bei Hug, Wegmacherhaus, errichten zu dürfen und zu diesem Behuf die neue Quelle in Matthias Hofers Wilematt in die gemeinschaftliche Leitung zu leiten.

Hierauf wird (vide beigelegten Auszug) nach dem Gutachten:

Das Kostenverhältnis der sogenannten Jsleten oder Theilbrunnen, hat sich, da nun, stat früher 6 künftig 7 Theile entstehen, so getheilt:

die Gemeinde $\frac{2}{7}$

die Mühle $\frac{1}{7}$

der Pfarrbrunnen $\frac{1}{7}$

die Bezirks- und Statthalterei $\frac{1}{7}$

Gasthaus zum Löwen $\frac{1}{7}$

Gasthaus zur Sonne $\frac{1}{7}$

Von Jsleten bis zum Abtheile gegen den mittleren Brunnen soll jeder Theil an Frohndienst, Teuchel, Schmied und Zimmerbauten gleich viel leisten, ausgenommen der Mühlebrunnen, welcher Schmied- und Zimmerkosten nur bis zum Abtheil beim Mühle- und Pfarrbrunnen trägt, von dort an hat ein jeder alle Beschwerden zu tragen. Ferner:

Vom mittleren Brunnen bis zum Abtheil beim Löwen, hat

1. das Haus zum Löwen $\frac{1}{4}$
2. das Haus zur Sonne $\frac{1}{4}$
3. Bezirks- und Statthaltereie $\frac{1}{4}$
4. die Gemeinde $\frac{1}{4}$

an die sämtlichen Kosten zu tragen. Endlich bleibt dann jeder bei seiner Antheilung mit der Kostentragung zurück.³²

Dieser Brunnen wurde 1845 auf dem Vorplatz der Liegenschaft Briggen, visavis der Schulgasse, erbaut. Später wurde dieser zum heutigen Standort beim Primarschulhaus versetzt.

Schon ein Jahr später, 1845, wurde durch die Gemeindeversammlung den Bewohnern des Oberdorfes ein neuer Brunnen zugestanden und 1846 bei der heutigen Liegenschaft Berger erbaut.

Gebotene Gemeindeversammlung, 9. November 1845

3. Wurde den Bewohner des Oberdorfes ein neuer Brunnen bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

- a) Bewilligt die Gemeinde den Oberdörfern den vierten Theil des Wassers vom Sonnenbrunnen, bei Wassermangel aber darf dieser Sonnenbrunnen jedoch nicht entzogen werden.
- b) Der Auslauf des Brunnentroges und Brunnstockes, Brunnenröhre und erforderliche irdenen Treichel besorgt und bezahlt die Gemeinde. Dagegen übernehmen die Interessierten alle übrigen Leistungen, als:
 - die Teuchelleitung
 - das Aufsetzen des Brunnens
 - das Ableiten des Abwassers, so dass die Gemeinde zu keinen Zeiten Auslagen erwachsen können.

Wird der Brunnentrog um Stück frohnweise geholt, die dabei sich ergebenden Zehr-Kosten aber bestreiten die Interessierten.³³



Rheinfelderstrasse 1915



Bereich Liegenschaft Briggen 1940

An der Rheinfelderstrasse im Bereich der Liegenschaft Müller war lange Zeit einer der beiden Standorte der beiden gemeindeeigenen Brunnen. Über den Abbau und Verbleib dieses Brunnens ist nichts bekannt. Der heutige Brunnen auf dem Primarschulhaus stand mehr als 100 Jahre vor der Liegenschaft Briggen an der Hauptstrasse.

1850 wurde wegen Strassenkorrektur der Sonnenbrunnen vor die Bierbrauerei versetzt.³⁴ In Folge davon gab es 1855 einen längeren Schriftenwechsel zum Überlauf des Gemeindebrunnens. Herr Pümpin, Löwenwirt, beklagt sich, dass das „Abwasser“ des Gemeindebrunnens in seinen Keller

eindringt. Dies infolge defekter Ablaufdole. Beim versetzen des Brunnens wurde die Ablaufsituation nicht sauber gelöst. Dieser Mangel wurde in Folge durch die Gemeinde behoben.

Anstelle Holzteuchel wurden 1870 gusseiserne Leitungen verlegt.

1870, 25. September

Nach stattgehabten Ausschreibung in 4 hiesigen Blättern zu konkurrenzmassigen Anherlieferung von 2`200 Schuh gusseiseren Brunnleitungsrohren zweierlei Kaliber wird unter den Angeboten die Gebrüder Oberer, Eisenwarenhandlung dahier, als der Niederstfordende die Lieferung zugeschlagen.³⁵

Erstes Angebot Nutzung Chrindelquelle

Herr Hübner vom Gut Ebenrain machte der Gemeinde Sissach 1879 das Angebot, seine Quelle im Chrindel unentgeltlich abzugeben. Dabei hätte seine bestehende Leitung ab Diepfingen genutzt werden können. Auslösend war wohl die nicht erhaltene Bewilligung zur persönlichen Nutzung im Jahre 1875 (siehe dazu unter Ebenrain). Im Schreiben an den Regierungsrath vom 4. August 1879 nennt die Gemeinde folgendes:

Sissach den 4. August 1879, der Gemeinderath von Sissach an den Regierungsrath

Geehrtester Herr Präsident, geehrteste Herren

Wir setzen voraus, dass es auch für H.H. Regierungsrath eine nicht ganz unbekannte Tatsache sei, dass die Gemeinde Sissach bei trockenen Jahrgängen sehr fühlbarer Mangel an Quell- und Trinkwasser hat, und dass es in solchen Zeiten schon vorgekommen, dass nur noch für 2 Brunnen genügend Wasser vorhanden war. Unsere Gemeinde besitzt gegenwärtig nur 5 öffentliche Brunnen, welche Zahl für die Ortschaft, die seit zwanzig Jahren viel an Ausdehnung und Bevölkerung zugenommen, nicht mehr genügt. Überdies müssen noch 3 Staatsbrunnen (Statthaltereie, Bezirksschreiberei, Pfarrhaus) und 3 Privatbrunnen mit Wasser versehen werden, was bei trockenen Jahren fast gar nicht möglich, und deshalb schon oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben hat.

Dieser Übelstand hat daher auch schon verschiedene sog. Wasserversorgungsprojekte auftauchen lassen, die aber theils wegen ungenügenden Wasserquantum oder zu grossen Kosten und sonstigen Schwierigkeiten unausgeführt blieben.

Durch Annahme des Anerbietens des Herrn Hübner, Besitzer des Ebenrains dahier, wird dem Wassermangel Sissachs abgeholfen. Herr Hübner hat nämlich für sich und sein Rechtsnachfolger der Gemeinde das Wasser der St. Georgsbrunnquelle im Krinthal eigenthümlich und unentgeltlich abgetreten. Nach dem bezüglichen Abtretungsakte ist der Gemeinde Sissach das Recht eingeräumt, die Krinthalquelle in die so genannte Diepfingerbrunnleitung des Herrn Hübner einmünden zu lassen, was nicht nur eine rasche Ableitung ermöglicht, sondern auch bedeutende Kostenersparnisse zur Folge hat. Damit wegen Legung der Leitung auf Privatland nicht lange Unterhandlungen gepflegt und keine hohen Entschädigungsbeiträge bezahlt werden müssen, und die Ableitung des abgetretenen Wassers bald möglichst bewerkstelligt werden kann, ersuchen wir im Auftrage der Gemeinde, H.H. Regierungsrath um Bewilligung, die für die Leitung erforderlichen eisernen Röhren, soweit dies möglich, auf dem Lande der Strasse legen zu dürfen.

Wir erwarten, es werde diesem unseren Gesuche um so unbedenklicher entsprochen werden, als es hier sich nicht etwa um Befriedigung von Luxuswerken, sondern um die Versorgung einer grösseren Gemeinde mit gutem Quell- und Trinkwasser handelt, welches für die Gesundheit von Menschen und Vieh nothwendig ist. Durch Legung dieser Leitung auf dem Strassenareal wird auch niemand beeinträchtigt, da ja wegen des durch den Eisenbahnbetrieb abgenommenen Verkehrs und der grossen Breite der Strasse, letztere von Staatswegen verschmälert worden, und ganz gut der hindurch abgetrennte Streifen Strassenland, da es doch zu nichts anderem verwendet, zu diesem Zwecke benützt werden kann.

Indem wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, es werde H.H. Regierungsrath dem gestellten Gesuche entsprechen und nicht etwa die Bezahlung einer Entschädigung an die Ertheilung der Bewilligung knüpfen, zeichnen mit Hochachtung, Namens des Gemeinderathes, der Präsident, Joh. Sutter, der Gemeindeschreiber, W. Tschudy ³⁶

Die Gemeinde hätte folgende Bedingungen erfüllen müssen: 1. Die Hälfte des gefassten Wassers wäre an Herr Hübner abzugeben gewesen; 2. Die Gemeinde hätte beim Kanton für die Konzession nachsuchen müssen. Gegen sämtliche Einsprachen von Privaten und Gemeinden hätte die Gemeinde die Prozesse führen müssen. Die Gemeinde stellte das Gesuch an die zuständige Kantons-

behörde, welche auf die lange Vorgeschichte mit verschiedenen Landrats- und Regierungsratsbeschlüssen sowie auch Zivilprozesse hinwies. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und die Gemeinde beschleunigte die Bereinigung auch nicht. Aus diesen Gründen verlangte 1882 Herr Hübner die Aufhebung des Vertrags mit der Gemeinde.³⁷ An der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1883 wurde beschlossen:

„Es sei gänzlich von diesem Projekt abzustehen, sowohl als vom völligen Ankauf der Quelle. Hiermit wird Hr. Hübner aller Verbindlichkeit, die er durch diesbezüglichen Vertrag der Gemeinde Sissach gegenüber eingegangen, entlastet, wovon ihm hiermit ergebenst Mittheilung erbracht wird“.³⁸

Wasserversorgung mit Hausanschlüssen durch J. Meier-Kunz 1883

Von 1883 bis 1884 wurde durch Herrn „Negoziant“ Meyer-Kunz (Cheesmeyer) auf seine eigenen Kosten eine Wasserversorgung mit Hausanschlüssen gebaut. Dazu gehörte auch die Speisung von zwei Dorfbrunnen. Die Quelfassung wurde mit Sickerpackungen gefasst und in ein Reservoir im Wolfsloch, Böcktnen Bann geführt. Dieses fasst ca. 120 m³. Die Fassung brachte etwa 150 Minutenliter.³⁹ Von dort aus führte eine Hauptleitung mit 120 mm Ø bis zur Statthalterei, anschliessend wurde eine Leitung mit 60 mm Ø zur Kirche und zur kleinen Allmend geführt. Die Erstellungskosten beliefen sich auf fr 15'606.-.

No 382, die Baudirektion 15. October 1883, Meyer Kunz, Concessionsgesuch
Tit. Baudirection des Canton Baselland, Sissach 15. October 1883

Hochgeehrte Herren

Der Unterzeichnete J. Meyer-Kunz Negt. in Sissach ist willens eine in Böckten käuflich erworbene Brunnquelle nach Sissach zu leiten und damit die Bürgerschaft mit genügendem Quellwasser zu versorgen. Zu diesem

Hochgeehrte Herren

Der Unterzeichnete J. Meyer-Kunz Negt. in Sissach ist willens eine in Böckten käuflich erworbene Brunnquelle nach Sissach zu leiten und damit die Bürgerschaft mit genügendem Quellwasser zu versorgen. Zu diesem

No 382, die Baudirektion 15. October 1883, Meyer Kunz, Concessionsgesuch
Tit. Baudirection des Canton Baselland, Sissach 15. October 1883

Hochgeehrte Herren

Der Unterzeichnete J. Meyer-Kunz Negt. in Sissach ist willens eine in Böckten käuflich erworbene Brunnquelle nach Sissach zu leiten und damit die Bürgerschaft mit genügendem Quellwasser zu versorgen. Zu diesem

gemeinnützigen Zwecke, welches Unternehmen die ganze Gemeinde lebhaft begrüsst, möchte ich von der oberen Mühlpritsche her unterhalb Böckten die Leitung der Strasse nach bis Sissach graben lassen. Jede Verantwortlichkeit übernehm ich und werde soviel Leute/ Arbeiter anstellen, dass die Leitung der Strasse nach sofort erstellt ist und total kein Hindernis beim Verkehr eintreten soll. Ebenso werden beim Übergang beim Bach alles wieder in vorigen Stand stellen, und mit Weiden oder wie Sie es wünschen anpflanzen. Lassen überhaupt alles wieder in Status Quo bringen. Sie haben seinerzeit dem Herr Hübner auf Schloss Ebenrain ebenfalls die Ableitung der Landstrasse nach bewilligt, und will hoffen, dass Sie mir ebenfalls Concession gestatten, umso mehr da das Unternehmen im Interesse der Bürgerschaft Sissach geschieht. Da jedoch das Unternehmen so rasch wie möglich ausgeführt werden soll, so ersuche Hochdieselben mit der Bewilligung umgehend ertheilen zu wollen, um mit dem Unternehmen nicht aufgehalten zu werden. Hoffend, Sie werden mir gefälligst entsprochen, benütze um Anlass, Sie meiner Hochachtung zu versehen, inzwischen ergebenst, J. Meier Kunz

An das Strassen- und Wasserbauinspektorat zur Beaugenscheinigung, Berichterstattung und Antragsstellung. Baudirektionsstv. Richard, 18. Oct. 1883

Tit. Baudirektion: Nach meinem untern 19.d. vorgenommenen Augenschein habe ich bei Hr. Meier einen Situationsplan über die projektierte Leitung verlangt, 20. October 1883, J. Stöcklin

Der Gemeinderath von Sissach wird angefragt, ob er gegen das Gesuch des Meyer- Kunz Einsprache zu erheben habe und ob er dafür etwelche Privat-Interessen durch die Grabarbeiten verletzt werden könnten, was die längere Auflegung der Pläne nöthig mache. 29. October 1883, die Baudirection, J. Tschopp ⁴⁰

Die Baudirection nahm dazu folgend Stellung:

Liestal, den 21. November 1883

Die Bau-Direction des Kantons Basel-Landschaft an den Regierungsrath

Herr Meyer-Kunz in Sissach ist unterm 18. October abhin bei der Unterzeichneten mit dem Gesuche eingekommen, eine Wasserleitung auf Kantonsstrassengebiet legen zu dürfen um damit die dortige Einwohnerschaft mit Wasser zu versorgen, das er auf Böcktners Banngebiet käuflich erworben hatte.

Nachdem ihm vom Strasseninspektorat die Pläne über die ganze Anlage abverlangt worden, hat er dieselben den 29. October eingeschickt.

Den Gemeinderath von Sissach angefragt, ob er gegen das Gesuch Einwendungen zu machen habe und ob er dafür halte, dass Privatinteressen durch die Grabarbeiten verletzt werden könnten, in welchem letzterem Falle eine Publikation der Pläne nöthig sei, hat hierauf folgenden Beschluss gefasst:

„Es ist der Baudirection anzuzeigen, dass der Gemeinderath keine Einwendungen zu erheben hat gegen die projektierte Wasserleitung und er auch nicht der Ansicht ist, dass durch die Grabarbeiten Privatinteressen verletzt werden, indem die Leitung auf Gemeinde-Eigenthum verlegt wird. Jedoch sollen die Pläne bis zum 10. November nächsthin auf dem Gemeindehause zur Einsichtnahme aufgelegt sein und diese in den hiesigen öffentlichen Blättern publiziert werden“.

Erst den 21. d.M. konnten die Pläne von Sissach wieder erhältlich gemacht werden. Zugleich kam vom Gemeinderath die Anzeige, dass keine Einsprache erhoben worden sei und dass die Gemeindebehörde Herr Meyer die Concession ertheile unter der Bedingung, dass er von fragl. Quelle für die Gemeinde Sissach Wasser liefern zu drei mit Hähnen versehenen öffentlichen Brunnen und bei Verkauf oder Wechslungen der Besitzer der Gemeinde das Zugs- und Vorrecht einräume.

Wie uns ein Gemeinderathsmitglied, Hr. Frey, erklärte, stützt der Gemeinderath seine Forderung auf die Dahingabe der Gemeindeallmend zu Wasserleitungszwecken.

Wir haben uns daher mit den Bedingungen desselben nicht weiter zu befassen, weil es sich im Gesuch nur um Bewilligung für die Legung auf Kantonsstrassenterrain handelt.

Auf wessen wir uns noch die besonderen Bedingungen, die die Centralbahn-Direction für die Bewilligung ihres Terrains (Stationsstrasse) allenfalls noch stellen wird, vorbehalten. Es ist nämlich seiner Zeit (den 31. März 1875) ein Vertrag mit der Centralbahn, das Strassenareal nicht vom Kanton übernommen worden, sondern nur der Unterhalt der Bahnhofstrasse so dass, Herr Meyer die Erlaubnis der Schweiz. Centralbahn – Direction für die Benutzung derselben ebenfalls nöthig hat.

Die Länge der Meyer'schen Wasserleitung beträgt, soweit dieselbe unmittelbares Staatseigenthum berührt, 1100- 1110 Meter, wovon 270 m auf die Wintersinger- und 830 m auf die Landstrasse fallen.

Es wird sich fragen, ob hier eine Concessionsgebühr zu entrichten sei. Den Gemeinden ist wie solche bis dahin erlassen worden, weil sie zu öffentlichen Zwecke bauten, das Privaten wie z.B. Herr Hübner auf Ebenrain und Frau Schneider-Lüscher in Reigoldswil nicht, weil da das Strassenterrain allein zu Privatzwecken benutzt wurden.

Hr. Meyer stellt der Gemeinde Sissach zwei öffentliche Brunnen, worunter ein laufender bei der Schule, frei zur Verfügung und sichert jedem Hausbewohner in Sissach zu einem verhältnismässig billigen Preise Wasser.

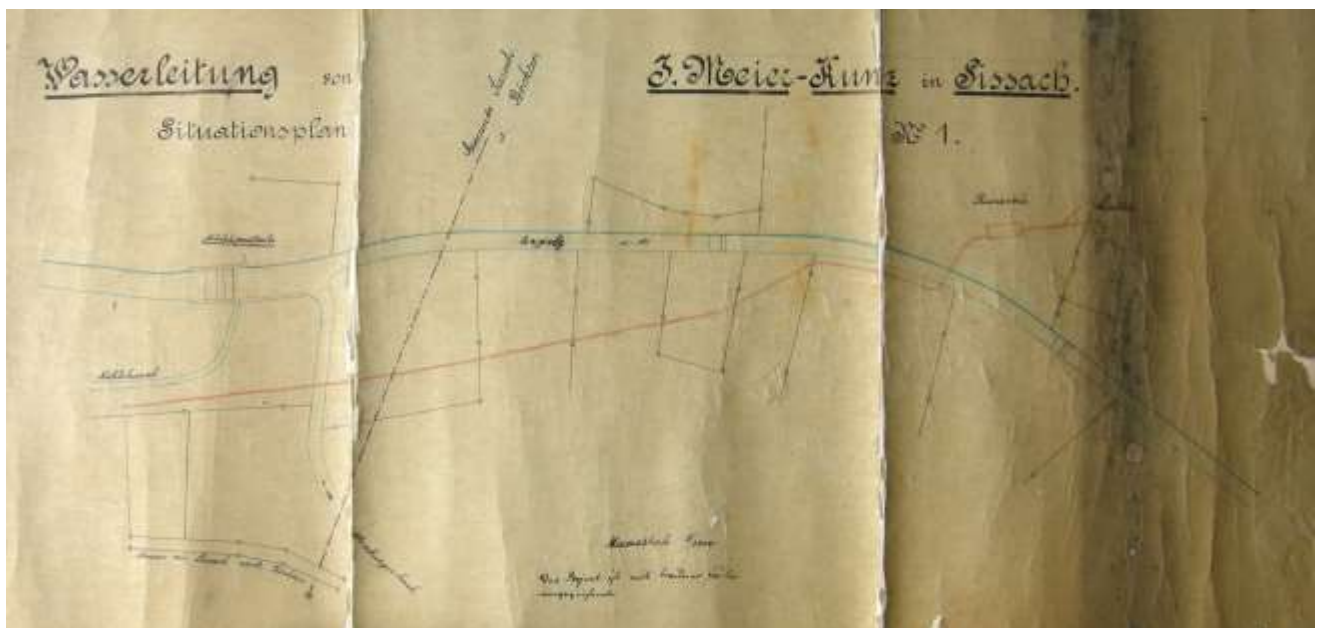
Die ganze Wasserversorgung ist also ein öffentliches Unternehmen, wenn sie auch von Privathand statt durch die Einwohnergemeinde ausgeführt wird. Nach der Versicherung des Gesuchstellers soll sogar die Abgabe des Wassers bedeutend niedrigerem Preise als z.B. in Liestal stattfinden können.

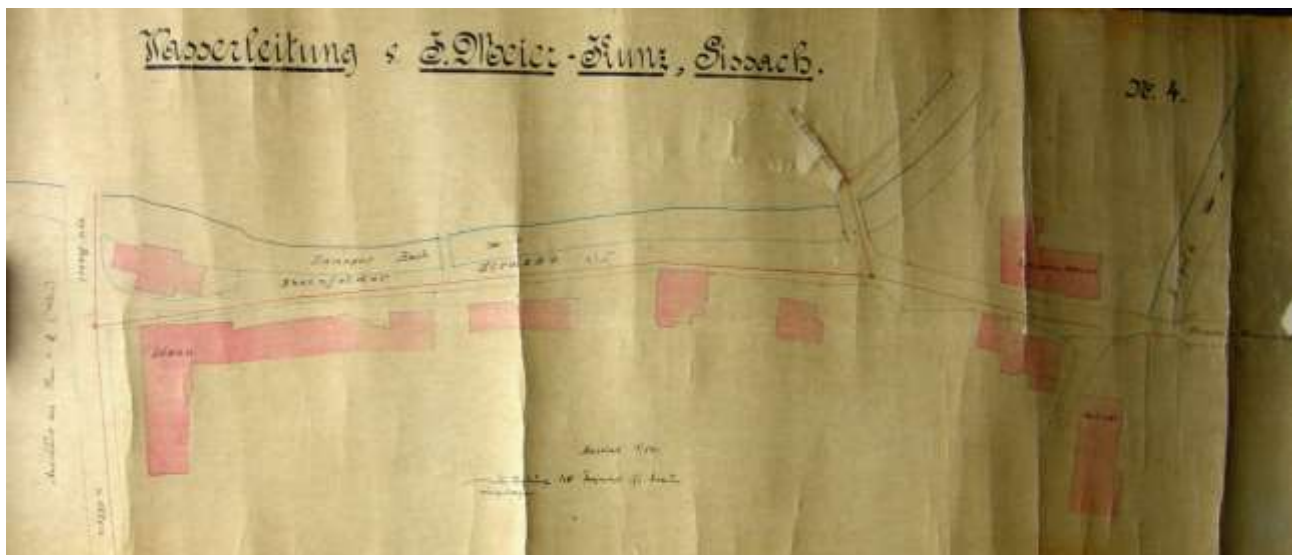
Es wird daher beantragt, von Verlangen einer Concessionsgebühr abzusehen und das Legen der Leitung auf Kantonsstrassengebiet zu bewilligen unter dem Vorbehalt:

1. Der Verkehr darf durch die Grabarbeiten in keiner Weise gestört oder gefährdet werden.
2. Der Gesuchsteller hat für jede Beschädigung, welche der Strasse durch das Legen der Leitung erwächst, aufzukommen und dafür zu sorgen, dass die Auffüllung im Strassenbett wieder eingestampft werde.
3. Die Ableitung des Brunnenwassers aus den Häusern darf nicht oberirdisch vorgenommen werden.
4. Für allen Schaden, der auch später der Strasse durch die Leitung entstehen könnten, hat Hr. Meyer oder dessen Rechtsnachfolger aufzukommen.

Die Bau- Direction, J. Tschopp, /: Nach dem Antrag, der Landschreiber Glaser ⁴¹

Im Brief sind die Bedenken aufgeführt, eine solche Versorgung durch einen Privaten machen zu lassen. Bewilligt wurden diese Arbeiten aber. Hingegen wurde durch Herr Meyer-Kunz die Bedingungen der Gemeinde nicht eingehalten, worauf diese an den Regierungsrat gelangte und verlangte, dieser möchte bei Herr Meyer-Kunz eine Kautions von fr 5'000.- stellen und forderte die Einstellung des Baus. Dies wurde in Folge zum Teil gütlich geregelt. Auch mit der Schweizerischen Centralbahn fand sich für ihr Strassenstück eine Lösung. Im Archiv von Robert Häfelfinger befinden sich die Originalpläne. Ebenfalls finden sich Rechnungsstellungsbücher. Den Wasserzins zogen die Cheesmeyer-Kinder ein.





Planunterlagen Baugesuch Meiersche Wasserversorgung 1883 (Archiv R. Häfelfinger)



Nr.	Bezeichnung	Fl.	Gr.	Cent.	Summe
1	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
2	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
3	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
4	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
5	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
6	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
7	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
8	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
9	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
10	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
11	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
12	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
13	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
14	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
15	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
16	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
17	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
18	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
19	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
20	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
21	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
22	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
23	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
24	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
25	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
26	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
27	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
28	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
29	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
30	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
31	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
32	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
33	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
34	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
35	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
36	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
37	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
38	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
39	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
40	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
41	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
42	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
43	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
44	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
45	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
46	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
47	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
48	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
49	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
50	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
51	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
52	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
53	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
54	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
55	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
56	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
57	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
58	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
59	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
60	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
61	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
62	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
63	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
64	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
65	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
66	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
67	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
68	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
69	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
70	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
71	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
72	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
73	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
74	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
75	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
76	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
77	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
78	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
79	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
80	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
81	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
82	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
83	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
84	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
85	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
86	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
87	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
88	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
89	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
90	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
91	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
92	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
93	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
94	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
95	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
96	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
97	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
98	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
99	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00
100	Wasserwerk Sissach	1	0	00	1.00

Rechnungsbuch ab 1884 (Archiv R. Häfelfinger)

Im Zusammenhang mit diesem Werk wurde durch Josef Meyer-Kunz beim Schulhaus ein neuer Brunnen gespendet. Im Archiv von R. Häfelfinger findet sich dazu folgende Dankesurkunde:

Dem Verdienst die Krone!

Die Unterzeichneten, gegenwärtig Lehrer an den hiesigen Schule, in dankbarer Anerkennung des hohen Verdienstes, dass Herr Josef Meyer-Kunz von Hergiswil, dormalen Handelsmann in Sissach durch Erstellung eines Brunnens vor dem Schulhaus sich erworben, geben mit dieser Urkunde ihren Gefühlen grosser Achtung vor gemeinnützigen Bestrebungen allgemein Ausdruck.

Sissach, den 20. Jänner 1884

Lehrer: M. Schnyder, H. Dettwyler, H. Sutter, B. Schmidt, A. Wirz

Dieser Brunnen wurde in der neueren Zeit auf den Friedhof versetzt.

Willkürliche Hahmentaxen

Herr J. Meier-Kunz liess bei den Taxen eine gewisse Willkür walten (die Hahnenkosten variierten stark). Auch gab es mehrere Reklamationen an den Regierungsrat wegen nicht anschliessens. Nachfolgendes Beispiel der Gebrüder Oberer beruht auf einen Rechtsprozess zwischen ihnen und Herrn Meyer-Kunz. Herr Meyer-Kunz wartete den Richterspruch ab, bevor er die Liegenschaft anschliessen liess.

Gebrüder Oberer, Sissach Schweiz/ Mechanische Werkstätte Mühle- und Sägebau/ Maschinen & Geräte für Landwirtschaft, Metzgerei und Weberei, Schleifmühle/ Schlosserei & Messerschmied in allen Branchen
Tit. Baudirection Baselland, zu Handen des hohen Regierungsrathes

Geehrter Herr Director

Gestützt auf beiliegende Erklärung des tit. Gemeindepräsidium Sissach, womit die verweigerte Wasserabgabe des Hr. J. Meyer-Kunz in Sissach ab der von ihm erstellten Wasserleitung an uns beglaubigt ist, erlauben wir uns hiermit an tit. Baudirection die Eingabe gelangen zu lassen, Hr. J. Meyer-Kunz durch Vermittlung des hohen Regierungsrathes zu veranlassen, uns ebenfalls ans Wasser ohne Vorbehalt, unter seinem üblichen Bedingungen abzugeben.

Wir thun dies nur in Anbetracht des Beschlusses hohen Regierungsrathes, womit das als gemeinnützige Werk einer Concessionsgebühr enthoben wurde, und nehmen wir deshalb an, dass Ausnahmen, wie im vorliegenden Falle nicht statthaft seien.

Wir ersuchen Sie Herr Director, das Gesuch der Dringlichkeit wegen in heutiger Sitzung dem hohen Regierungsrath zur Behandlung vorlegen zu wollen.

Denn wahrscheinlich wird mit diesen Tagen die Einrichtung der Wasserleitung in die Häuser vollendet und wäre somit wünschenswert, wenn das Erachten des hohen Regierungsrathes sofort an Hr. J. Meyer-Kunz kund gethan werden.

Mit ergebener Hochachtung, Gebr. Oberer, Sissach 29. März 1884, /: es wird erwidert, dass der Reg.Rath keine Befugnisse hat, dem J. Meyer-Kunz zu zwingen, dass er an die Gesuchsteller ebenfalls Wasser abgebe, der Landschreiber...

Sissach, 29. May 1886

Auf Ansuchen von Herr W. Oberer, Messerschmied, erscheint auf erfolgte Einladung J. Meyer-Kunz in hierum Auskunft zu geben über Verweigerung von Wasser seiner Leitung an Herr Oberer.

Nachdem ich Meyer begreiflich machte, dass man sein Projekt auf Gemeinnützigkeit berufe und er auf dieselben Anspruch erhoben wolle, wo kein Einwohner das Wasser seiner Leitung verweigern könne, namentlich weil Staat und Gemeinde ihre unentgeltliche Concession ertheilt habe, erklärte Meyer:

Er sei mit Herr Oberer in Prozess wegen Übernahme der Leitung und worabfolge demselben kein Wasser geben oder Herr Oberer schlage vorerst den Prozess nieder und bezahle sämtliche ergangenen Kosten deswegen.

Herr Meyer ist also auf gutlichem Wege nicht zu veranlassen, den Herren Oberer so zu willfahren, sondern wird den Bescheid der hohen Regierung abwarten wollen. Für Richtigkeit, J. Sutter

Im Jahre 1897 wurde diese private Anlage durch die Gemeinde übernommen. Noch im Jahre 1947 waren 7 Dorfbrunnen und 58 Familien, vor allem an der Rheinfelderstrasse und der kleinen Allmend daran angeschlossen. Heute wird die Chäsmeyerleitung einzig zur Speisung des Schwimmbads sowie zur Speisung der Weiher im Wolfsloch genutzt.⁴²

Der lange Weg zur gemeindeeigenen Wasserversorgung

Schnell zeichnete es sich ab, dass auch diese Versorgung nicht ausreichend war. Der Wasserverbrauch wie auch die Bevölkerungszahl stieg kontinuierlich und auch eine Vorsorge für Brandfälle war notwendig.

1888 wurde per Gemeindeversammlungsbeschluss eine Wasserkommission gegründet und diese beauftragt, eine funktionale und genügende Wasserversorgung für die Gemeinde auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dazu gehörte insbesondere auch ein genügender Wasserdruck für die höher gelegenen Häuser sowie auch ein genügender Druck und Wasserreserve für Hydranten und Löschwasser. Durch Herrn Frey, Gas- und Wasserdirektor von Basel, wurde ein Gutachten über die mögliche Umsetzung erarbeitet. Dieser kritisiert, dass eine zweite Leitung im Dorf neben der privaten von J. Meyer-Kunz nur für die Brunnenspeisung und für Löschzwecke kaum finanzierbar sei und schlägt vor, ein Reservoir im Lettengebiet zu bauen, und von dort aus eine Druckleitung mit ca. 6 bar ins Dorf hinunter zu legen. Dabei sollte zur Kosteneinsparung die Vereinigung der bestehenden Meyerschen-Leitung mit der Neuen vorgesehen werden. Hr. Meier-Kunz war damals bereit, seine private Wasserversorgung für fr 60'000.- abzugeben.⁴³ 1889 stellte die Gemeinde an den Regierungsrat das Gesuch um Einverständnis für diese Arbeiten. Dies, da ja immer noch 2/7 der Isletenquelle im Besitz des Kantons lag. Seitens Regierungsrat wurde die Bewilligung mit den Bedingungen erteilt, dass die drei Brunnen beim Pfarrhof, der Statthalterei und der Bezirksschreiberei neben der Brunnenspeisung auch für je 4 Hahnen, insgesamt also 12 Hahnen, genügend Wasser liefere und sämtliche anfallenden Kosten die Gemeinde übernehmen müssten.⁴⁴

1891 wurde dann an der Gemeindeversammlung folgendes beschlossen:

No 56: Nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Febr. 1888 wurde, in Anbetracht, dass die Meyersche Leitung den an sie gestellten Anforderungen nicht Genüge leistet, die Notwendigkeit der Erstellung einer rationellen Wasserversorgung anerkannt und die Angelegenheit an den Gemeinderath und die Gemeindecommission gewiesen zu gemeinsamer Prüfung und später Antragstellung.

Es wurde eine engere Wassercommission ernannt, bestehend aus den H.H. Wirz Ldth., Ruepp Apoth., Oberer Metzger, Oberer Gmdrth., Oberer HS Ad. Landwth. und Horand Thierarzt, welche über ihre Sitzungen ein Protokoll führten. Da besonders diesen Herbst 1891 viele Leute nicht genügend, andere gar kein Wasser hatten, so wurde von überall so um Abhülfe verlangt.

Obgenannte Commission hatte im Jahre 1888 Herr Oberst Frei, Gas- und Wasserdienste in Basel ersucht einen Bericht über die hiesige Wasserversorgung betreffend Meyersche Wasserleitung und das verfügbare Wasser der Isletenquellen zu erstellen. Dieser Bericht wurde gedruckt (siehe hier eingeklebte Broschüre) und in den Häusern verteilt.

Den Beschluss der engeren Wassercommission: Es sei der grossen Wassercommission die Erstellung einer eigenen rationellen Wasserversorgung aus dem Isleten Quellengebiet mit Hydranten etc. nach Vorschlag und Bericht des nun verstorbenen Oberst Frei zu empfehlen.

Hat die grosse Wassercommission (Gemeinderath und Gemeindecommission) einstimmig gutgeheissen und beschlossen, die Angelegenheit im empfehlenden Sinne Sonntag, den 1. Nov. 1891 vor die Gemeindeversammlung zu bringen.

Es wurde nun an dieser Gemeindeversammlung über die projektierte Wasserversorgung durch die Isletenquellen Bericht erstattet, dass man in Aussicht habe, ca. 200 Hahnen mit Brauchwasser abgeben zu können, was à frs. 8.- pro Hahn frs. 1'600.- ausmache, also den Zins von einem Anlage-Capital von frs. 40'000.-. Es wurde auch eine Zuschrift verlesen, unterschrieben von allen Spritzenchef, dass man im hiesigen Dorfe notwendige Hydranten haben sollte, was bei der Meyerschen Leitung wegen Mangel an Hochdruck nicht möglich sei, durch eine Wasserversorgung aus dem Isletenquellen sich aber nach Wunsch herstellen lasse. An den Discussionen ergriffen mehrere Einwohner das Wort. H. Wirz Bierbr., Tschudy-Schaub Ldth., Buser Nationalrat, Frei-Buser Oberrichter, Sutter als Präs., Oberer Gmdrth., Meier-Kunz.

Bezüglich Wassermenge wird die Ansicht von mehr als einer Seite ausgesprochen, dass weder die Meyersche noch die Isletenquellen ganz genügen werden für unser Dorf. Schliesslich einigt man sich auf folgenden Auftrag:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderath und der Wassercommission den Auftrag von dem im Quellgebiet der Isleten fliessenden Wasser soviel als möglich zur Verwendung für die Einwohnergemeinde Sissach erhältlich zu machen und mit Staat und Privaten die bezüglichlichen Verträge unter Ratifikationsvorbehalt für die Gemeinde abzuschliessen, gewährt auch dem für die zum Aufsuchen von Wasser nöthigen Erdarbeiten, erforderlichen Geld auf Rechnung der Einwohnerkasse.

Ferner wird die Wassercommission beauftragt: behufs Erstellung einer Wasserversorgung aus diesen Quellen Pläne und Kostenberechnungen vorzulegen.

Und mit Meyer nochmals Rücksprache nehmen betreffend Erwerbung seiner Quelle zu einem für beide Seiten rechten Preis (in der Discussion wurde angesprochen, dass 25- 30'000 Franken ein genügendes Angebot sei, immerhin könne man bezüglich Leitung dies durch Fachmänner prüfen lassen) nach fachmännischer Schätzung. Diesen Antrag wird zum Beschluss erhoben und die Versammlung endet.

Der Präsident Hans Horand, Der Gemeindeschreiber A. Wirz ⁴⁵

Schliesslich fasste 1893 die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

„a) es sei eine Wasserversorgung mit Hochdruck und Hydranten von den Brunnenquellen aus dem Isletengebiet zu erstellen; b) es sei beim Landrat um Bewilligung zur Expropriation, also Enteignung, der bestehenden Wasserleitung von J. Meier-Kunz einzukommen, um durch Combination dieser beiden Leitungen eine für die Gemeinde Sissach nothwendige einheitliche und auch genügende Wasserversorgung für Trink- und Brauchwasser mit Hydranten zu Löschzwecken einrichten zu können“. Dies mit der Begründung, dass das Gemeinwohl im Vorrecht sei, und auch, weil offensichtlich Herr Meier eine gewisse Willkür bei den Taxkosten an den Tage legte. So soll die jährlichen Abgaben per Hahn zwischen fr. 3 bis 15.- betragen haben“.

Die Gemeinde zählte damals etwa 2'400 Einwohner.

Durch die Gemeinde wurde im Vorfeld schon versucht, die Meyersche Leitung gütlich zu übernehmen. Die von J. Meier-Kunz verlangte Ablössungssumme von fr 60'000.- war nach verschiedenen neutralen Gutachten zu hoch.

Gleichzeitig wurden auch verschiedene Lösungen für Nutzung von anderen Quellen ins Auge gefasst. Im Brunnmattal wurde die Quelle untersucht und durch Experten für zu hart befunden. Die Quelfassung im Hofacker gehörte zur Hälfte der Fabrik des Herrn R. Sarasin und eignete sich wegen der tiefen Lage nicht für eine Hochdruckleitung. Die Burgenrainquelle genügte kaum für die Speisung des Dorfbrunnens (Isletenquelle 92, Hofackerquelle 9, Burgenrainquelle 10, Meyersche Versorgung 40 Minutenliter). Auch die Übernahme und Nutzung der St. Georgesquelle im Chrindel, Rümelingen, wurde andiskutiert.

In Folge wurde bei der Regierung ein Enteignungsgesuch für die Übernahme der Cheesmeierversorgung eingereicht. Am 26. Dezember 1893 wurde die Enteignung gemäss § 9 der kantonalen Verfassung durch den Landrat mit 63 zu 0 Stimmen bewilligt.⁴⁶ Dieser Beschluss wurde zivilrechtlich von J. Meyer-Kunz angefochten. Schlussendlich wurde die Versorgung 1897 gütlich durch die Gemeinde für fr 40'000.- übernommen.

Von Seite der Wassercommission wurde folgende Zusammenstellung im Jahre 1895 gemacht:

Wasserversorgung Sissach, 23. Juli 1895

Wasserbedarf: Der Minimalbedarf pro Kopf der Bevölkerung ist auf 80 Liter pro Tag anzuschlagen; in Deutschland werden 120- 150 Liter verlangt; Zürich rechnet für Hausverbrauch, Wasser für industrielle und öffentliche Zwecke zusammen 200 Liter pro Kopf und Tag. Für Sissach sollte also der Minimalbedarf nicht unter 100 Liter angenommen werden. Die Kopffzahl der Bevölkerung soll gegenwärtig 23- 2400 betragen, der tägliche Wasserbedarf wäre demnach 23- 2400 Hectoliter.

Die in Betracht gezogenen Quellen:

Nach den Messungen der Wasserquanten in den Jahren 1893 und 1894 ergibt bei niedrigstem Wasserstand:

- die Meyersche Quelle 30 Minutenliter
- die Isletenquelle ebenfalls 30 Minutenliter

welche beide zusammen also in 24 Stunden 864 Hectoliter liefern würden. Diese beiden Quellen zusammen könnten somit bei anhaltender Trockenheit den Bedarf nicht einmal zur Hälfte decken.

Auffallend an den vorliegenden Wassermessungsergebnissen ist der Umstand, dass während die Abnahme der Meyerschen und der Isletenquelle in dem gleichen Zeitraum vom 15. Juni bis 18. September 1893 eine bei

beiden Quellen ziemlich genau übereinstimmend ist, die Messungsergebnisse der Krinthalquelle im gleichen Zeitraum ein ganz anderes Verhalten zeigen, und namentlich, dass während die Isletenquelle am 30. Januar 94 bloss 2 ½ mal so stark war, als beim niedersten Wasserstand am 18. September. Die Krinthalquelle, welche am 31. August das kleinste Wasserquantum mit bloss 60 L. p. Minute ergeben haben soll- vom Oktober 93 bis Ende Januar 94 ziemlich exakt das siebenfache Wasserquantum lieferte. Wenn wir vorderhand die Richtigkeit der Messungen nicht bezweifeln wollen, so müsste man eine Erklärung dieser auffallenden Verschiedenheit im Verhalten der beiden Kienbergquellen gegenüber der Krienthalquelle in den geologischen Verhältnissen der Quellengebiete suchen.....⁴⁷

Gleichzeitig wurden alle Mitbesitzer der Isletenquelle angeschrieben und für eine Kostenbeteiligung angefragt. Seitens Anteils von der Sonne wurde namens der Erben von Jacob Gysler mit geringen Bedingungen auf alle zukünftigen Nutzungs- und Besitzrechte verzichtet.⁴⁸ Ebenfalls aus dem Jahre 1895 findet sich folgende Beschwerde an Herr Binder, Löwenwirt von Seide Gemeinderat:

Herr Binder zum Löwen dahier, Sissach 23. Oktober 1895

Geehrtester Herr

Der Gemeinderat sieht sich veranlasst, Sie auf einen Missstand aufmerksam zu machen. Wie Ihnen bekannt ist, herrscht grosser Wassermangel. Die Quellen liefern verhältnismässig nur noch ein kleines Quantum des so nötigen Elementes. An unserer Isletenquelle haben Sie nun auch Ihren gewissen Anteil. Nun kommen aber Klagen von Mitanteilhavern dieses Wassers, dass ihre Brunnen zeitweise gar nicht laufen. Die lauteste Klage kommt betreffend dem Dorfbrunnen bei Hug. Die dort vorhandenen Viehbesitzer wissen oft nicht mehr wo und wie sie ihr Vieh tränken können; denn die Meiersche Leitung reicht auch nicht mehr aus für alle Bedürfnisse.

Dieser Übelstand war früher nicht vorhanden. Erst seit Sie diesem gemeinsamen Wasser einen tiefer angelegten Zufluss in Ihr Haus verschafften, zeigt sich derselbe und zwar in sehr beschwerlichen Weise für die betroffenen Bewohner jener Dorfgegend.

Der Gemeinderat, dem von dieser neuen tieferen angelegten Wasserleitung nichts angezeigt wurde und von welcher er erst durch die sich darüber ergebenden Übelstände zur Kenntnis gelangten, muss Protest gegen dieselbe einlegen, denn erstens soll einzelner Anteilhaber von gemeinsamen Besitz nicht mit dem Ganzen umgehen wie es ihm beliebt und zweitens werden dadurch die Rechte einer ganzen Dorfgegend geschmälert und geschädigt. Sie werden deshalb vom Gemeinderat aufgefordert, diese tiefer angelegte Wasserleitung zu beseitigen, ansonsten die Behörde sich gezwungen sieht, auf andere Weise das Recht der Gemeinde zu nehmen, z.B. durch Erstellung einer Teilstrecke- auf Ihre Kosten- eine gerechte Wasserverteilung zu ermöglichen oder auf andere Weise.

In der Hoffnung Sie werden den gerechten Wünschen entgegenkommen, ohne dass weitere Schritte nötig sind.

Zeichnet, mit aller Achtung, stammend und im Auftrag des Gemeinderates, der Präsident, H. Horand, der Schreiber: A. Wirz ⁴⁹

Chrindelquelle und Burgenrainreservoir, endlich eine gemeindeeigene Wasserversorgung

Am 29. Oktober 1895 bewilligte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Fassungsarbeiten der St. Georgesquelle. Bei dieser Quelle, auch Jörkebrunnen genannt, ist bezeugt, dass sie gerne von durchreisenden Pilgern und Reisenden wegen des klaren und gesunden Wassers besucht wurde. ^{50, 51}

Am 4. Februar 1896 waren diese Arbeiten beendet. Die Quelle auf der Bergseite unterhalb des Eselswegs wurde neu gefasst und zur Hauptquelle geführt. Dabei mussten teilweise 7 m tiefe Gräben ausgehoben werden. Ebenfalls wurde die Mettenbergquelle gefasst und angehängt.

Die Wasserkommission erarbeitete 1897 für die Gemeindeversammlung einen Gesamtbericht betreffend der zukünftigen Wasserversorgung von Sissach. Darin sind alle möglichen Varianten mit Vor- und Nachteilen aufgeführt. Auch wurden Verhandlungen mit den Gemeinden Zunzgen und Tenniken für die Übernahme der Hefletenquelle geführt, welche jedoch nicht zu Stande kam. Der

Bericht beinhaltet die Übernahme der Meyerschen Wasserversorgung, das Herleiten des Wassers aus dem Chrindel nach Sissach und die Erstellung eines Reservoirs beim Burgenrain sowie auch die verbesserte Fassung der anderen schon bestehenden Quellen. Darin sind die gesamte Aufarbeitung, Abklärungen und die zu erwartenden Kosten aufgeführt. Als externe Fachberater haben die Herren Dr. Gutswiler aus Basel und Dr. Leuthard aus Liestal ein geologisches Gutachten erarbeitet, die Herren Ing. Spiess, Wassertechniker in Basel und Ing. Peter, Direktor des städtischen Wasserwerkes Zürich ihr Fachwissen eingebracht. Dies wurde beim Projekt berücksichtigt. Ebenfalls wurde von der damaligen Besitzerin der St. Georgesquelle, Frau Witwe Hübner für die Übernahme der St. Georgesquelle ihr Einverständnis eingeholt und ein Vertrag zur Übergabe vorbereitet. Im Bericht wird auch erwähnt, dass schon 1884 von den 29 Gemeinden im Bezirk Sissach nur noch 7 Gemeinden keine eigene Wasserversorgung haben und dieser wohlthätigen und zeitgemässen Einrichtung entbehren. Auch, dass der in seiner Art im ganzen Kanton einzig dastehenden Zustand einer Privat-Wasserversorgung, endlich behoben werden sollte. Die Kostenschätzung der gesamten Anlagen wurde auf fr 155'000.- geschätzt. Darin waren fr 40'000.- für die Übernahme der Meyerschen Versorgung eingerechnet.⁵²

Mit Frau Witwe Hübner, wurde 1896 folgender Vertrag zur Übernahme der St. Georgsquelle gemacht:

Zwischen Frau Wwe. Hübner Besitzerin des Schlossgutes Ebenrain bei Sissach einerseits und der Einwohnergemeinde Sissach andererseits ist folgender Vertrag unter nachgenannten Bedingungen abgeschlossen worden:

Art 1. Frau Wwe Hübner, Besitzerin des Schlossgutes Ebenrain bei Sissach, tritt für sich und ihre Rechtsnachfolger der Gemeinde Sissach die so genannte, im Krintal, Banne Rümlingen, gelegene St. Georgesquelle mit allen bisherigen Rechten zur Zwecke der Erstellung einer Wasserversorgung in der Gemeinde Sissach unentgeltlich zum Eigentum ab.

Art 2: Die Einwohnergemeinde Sissach verpflichtet sich dagegen an Frau Hübner oder deren Rechtsnachfolger von der obbenannten Quelle fünf Liter Wasser per Minute, kosten- und steuerfrei abzugeben. Die Zuleitung des benannten Wasser auf das Schlossgut Ebenrain und den dazugehörenden Gebäulichkeiten ist in dem Sinne verstanden, dass dasselbe nicht zu gewerblichen Zwecken verwendet werden darf, sondern zur freien Benützung mittels verschliessbaren Hähnen als so genanntes Brandwasser. Es dürfen weder laufende noch Springbrunnen erstellt werden.

Art 3: Im Ferneren erstellt die Gemeinde Sissach auf dem Schlossgut Ebenrain an geeigneten Orten 3 Hydranten zu Feuerlöschzwecken auf ihre Kosten. Die Kosten der Erstellung der Leitung bis zum Schlosse Ebenrain übernimmt die Gemeinde Sissach ebenfalls. Die weiteren Leitungen (Hausleitungen, Einrichtung verschliessbarer Hähnen) haben auf Kosten der Frau Hübner zu erfolgen. Ebenso hat der jeweilige Eigentümer des Schlosses die Reparaturen auf dem Territorium des Gutes selbst zu übernehmen.

Art 4: Bei vorkommenden Wassermangel oder bei Reinigung und allfälligen Reparaturen der Wasserleitungseinrichtung, hat sich der jeweilige Besitzer des Schlossgutes Ebenrain den von der Gemeinde zu diesem Zwecke zu treffenden Anordnungen, wie abstellen der Leitung ect., gleich den übrigen Einwohner von Sissach zu fügen.

Art 5: Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der beiden Kontrahenten in Rechtskraft. Für die Gemeinde Sissach wird jedoch die Ratifikation der Einwohnergemeinde-Versammlung vorbehalten.

Dieser Vertrag ist im Fertigungsprotokoll der Gemeinde Rümlingen einzutragen.

Die Urkunde dessen unterzeichnen die Contrahenten. Datum Sissach, den 7. August 1896

Namens der Einwohnergemeinde Sissach, A. Wirz.

Vorstehender Vertrag wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Mai 1897 in allen Teilen ratifiziert. Namens der Gemeinderates, der Präsident Oberer, Gemeinedschreiber Wirz⁵³

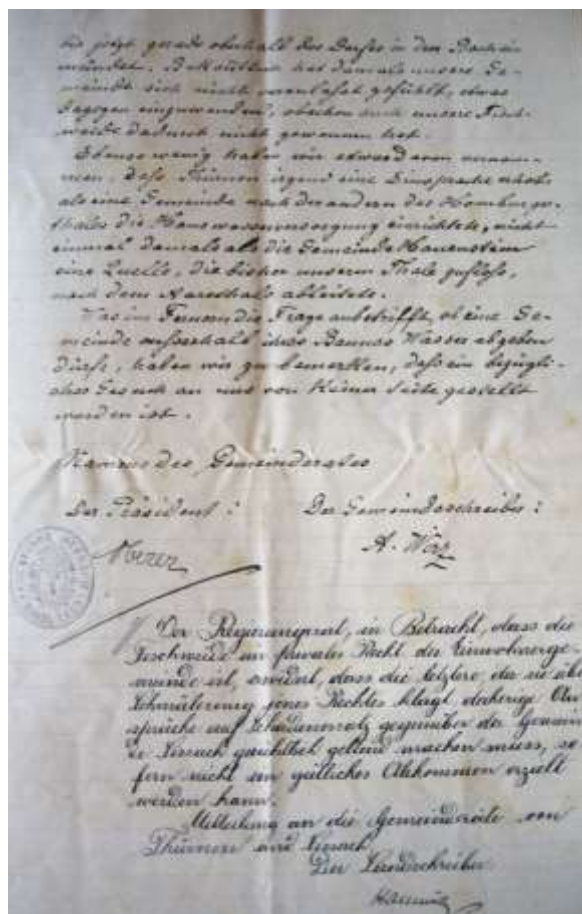
1897 wurde folgender Beschluss an der Gemeindeversammlung gefällt:

Einwohnergemeinde-Versammlung 20. Mai 1897 (in d. Turnhalle), Präsident Oberer

Unter Traktandum 3: Präsident Oberer macht bekannt, dass das Haupttraktandum die Wasserangelegenheit sei. Es wird darauf hingewiesen, dass in unser Gemeinde schon seit Jahren an den Quellen herum laboriert, ein für unser Verhältnis genügende und praktische Wasserversorgung zu erstellen, dass die bestehende Wasserleitung mangelhaft sei und nicht ausreiche und zudem in Privathänden sich befinde. Es habe nun aber, wie dem Gemeinderat bekannt sei, Frau Witwe Hübner die Krinthalquelle gratis angeboten, sofern die zinsfreie Abgabe eines kleinen Quantum Wasser garantiert werde (5 Minutenliter). Bei der Verwendung

Diese Anträge werden sämtlich mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrzahl und lebhafter Begrüssung zum Beschluss erhoben. Präsident Oberer, Schreiber Wirz ⁵⁴

An der geplanten Ableitung des Chrindelwasser störten sich die meisten Gemeinden und auch Private im Homburgertal. Als Beispiel ein Brief des Gemeinderates Sissach an den Regierungsrat:



Sissach, 22. September 1897
An den hohen Regierungsrat von Baselland

Auf die vom Gemeinderat Thürnen an Sie eingereichte Zuschrift vom 27. August abhin haben wir Folgendes anzuführen:

Es ist uns ebenfalls bekannt, dass bei trockenen Zeiten, wie solche z.B. die Jahre 1893 und 1895 mit sich brachten, der Homburgerbach oberhalb des Dorfes Thürnen jeweilen versickert ist und dadurch das Bachbett trocken gelegt wurde, also zu einer Zeit in welcher die Krinthalquelle noch nicht abgeleitet war. Des gleichen dürfte auch dem Gemeinderat von Thürnen bekannt sein, dass das Gleiche der Fall ist mit dem Bach im Krinthal, dass bei solch trockenen Zeiten unterhalb des so genannten Georgsquelle ebenfalls alles Wasser versickert, dass das Bachbett bis zur Mündung in den Homburgerbach jeweilen trocken liegt und nicht ein Tropfen Wasser dem Homburgerbach zufließt.

Wenn nun aber, wie der Gemeinderat Thürnen selber zugibt, vor Ableitung der Georgsquelle den Homburgerbach schon oberhalb des Dorfes zeitweise ausgetrocknet ist, soll dann die Gemeinde Sissach daran schuld sein, wenn dieser Fall etwa wieder einmal eintritt? Wir glauben „nein“.

Der Gemeinderat von Thürnen bemerkt, dass durch die Einrichtung von Wasserversorgungen den Bächen die besten Quellen entzogen werden, das hinderte aber, wie es scheint, die Gemeinde Thürnen nicht, unlängst auch eine Wasserversorgung einzurichten und dazu eine Quelle zu verwenden, die bis jetzt gerade oberhalb des Dorfes in den Bach einmündet. Bekanntlich hat damals unsere Gemeinde sich nicht veranlasst gefühlt, etwas dagegen einzuwenden, obschon auch unsere Fischweide dadurch nicht gewonnen hat. Ebenso wenig haben wir etwas davon vernommen, dass Thürnen irgend eine Einsprache erhob, als eine Gemeinde nach der anderen des Homburgerthales die Hauswasserversorgungen einrichtet, nicht einmal damals als die Gemeinde Hauenstein eine Quelle, die bisher unserem Thale zufloss, nach dem Aarethale ableitete.

Was im ferneren die Frage anbetrifft, ob eine Gemeinde ausserhalb ihres Bannes Wasser abgeben dürfe, haben wir zu bemerken, dass ein bezügliches Gesuch an uns von keiner Seite gestellt worden ist.

Namens des Gemeinderates, der Präsident, Oberer, der Gemeindeschreiber, A. Wirz

/: Der Regierungsrat, in Betracht, dass die Fischweide ein privates Recht der Einwohnergemeinde ist, erwidert, dass die letztere, da sie über Schmälerung jenes Rechtes klagt, daherige Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber der Gemeinde Sissach gerichtlich geltend machen muss, sofern nicht ein gütliches Abkommen erzielt werden kann.

Mittheilung an die Gemeinderäte von Thürnen und Sissach. Der Landschreiber,⁵⁵

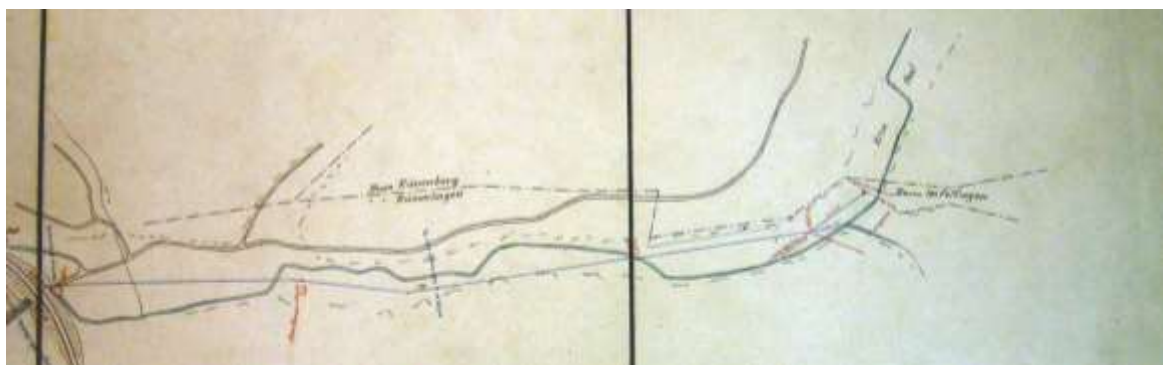
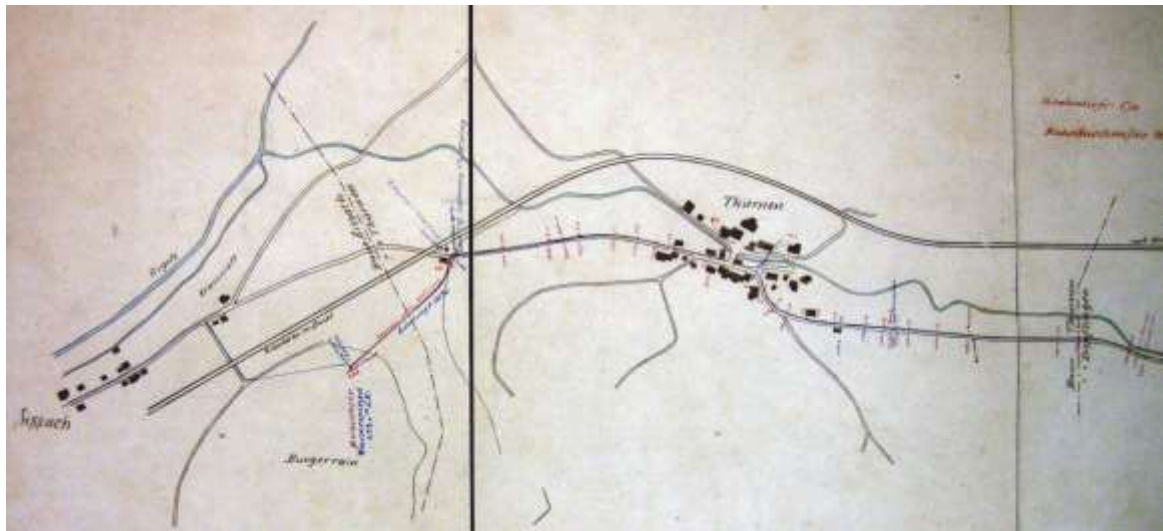
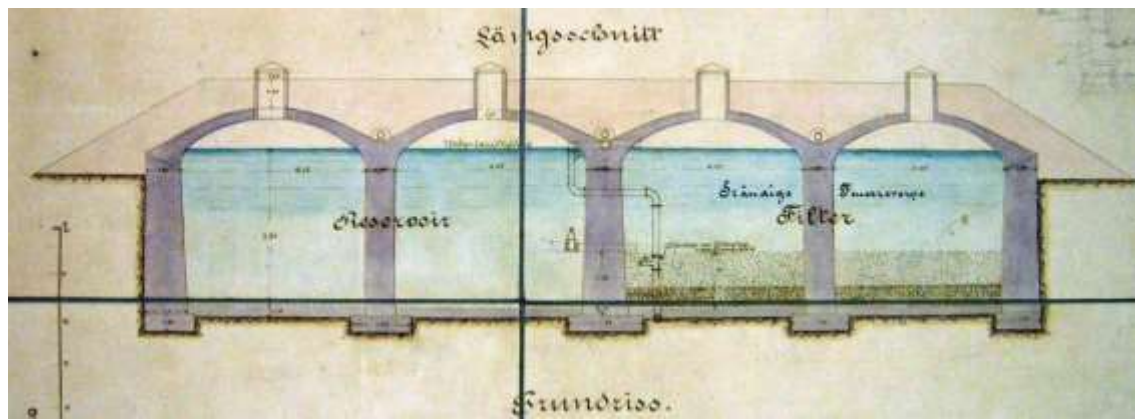
Zur Vermeidung langer Rechtshändel versuchte die Gemeinde Sissach die Beschwerenden mit Absprachen und Entgegenkommen für das Projekt zu gewinnen. Unter anderem wurden auch Abzweiger in der Sommerau, in Diepflingen und Thürnen für Wasserabgabe in diese Gemeinden und Institution gebaut. Dies für Notwasserabgaben. Ebenfalls erwarb die Gemeinde Sissach in den Jahren 1898 bis 1900 ein Quellgebiet von der Anstalt Sommerau sowie von George Siegrist (in diesem Fall Übernahme mittels Enteignung), Rünenberg, insgesamt 366 Aren Land (270 a Mattenland, 85 a Wald und 11 a Bachland) für fr 13'027.- (1926 wegen Grenzregulierungen 56 a an Häfelfingen und Rümelingen für fr 2'108.- abgegeben).

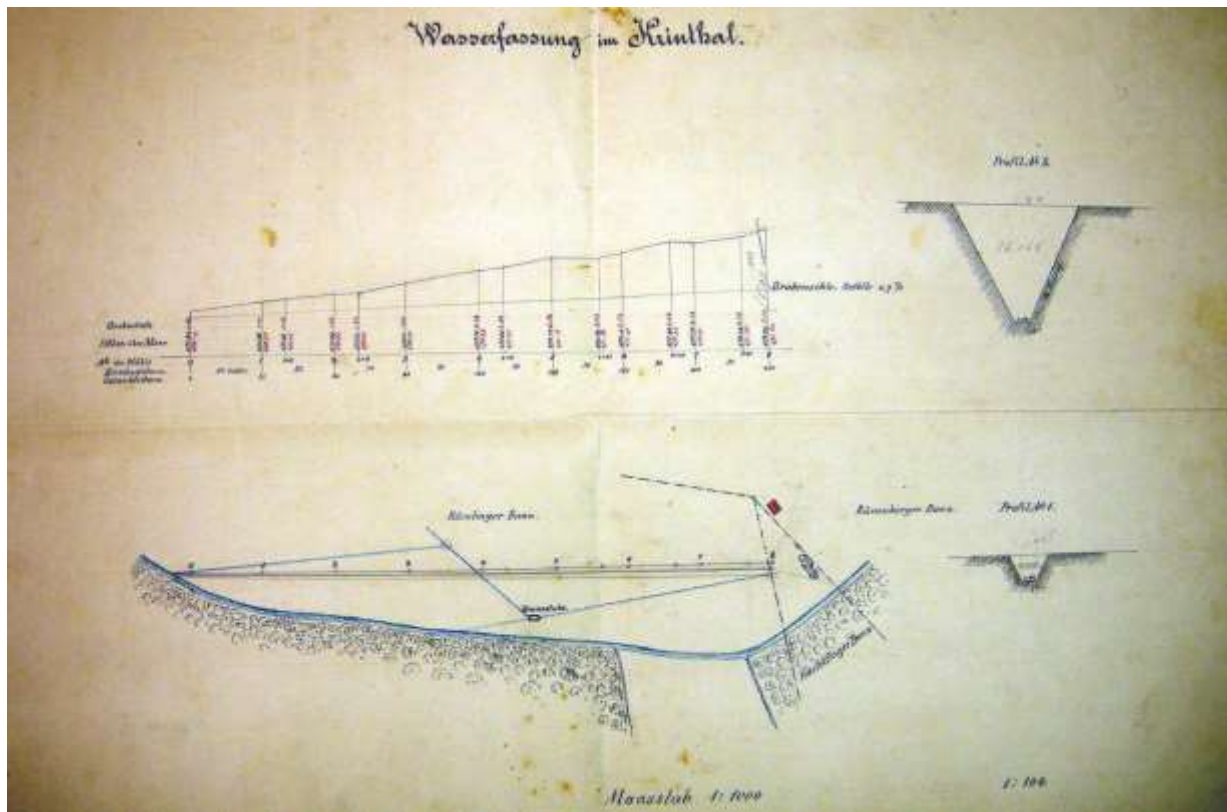
Das meiste des Mattlandes im Chrindel wurde zwischen 1901 bis 1904 durch die Gemeinde Sissach aufgeforstet. Insgesamt wurden 26'630 Einzelpflanzungen gemacht, davon 7'500 Schwarzerlen, 15'060 Weisstannen, daneben Rottannen, Buchen, Föhren und einige Eichen.⁵⁶

Ebenfalls wurde 1897 an die Bürgergemeinde Sissach ein Gesuch für die Erstellung des Reservoirs für die Hochdruckwasserversorgung sowie der Zu- und Ableitungen am Burgenrain gestellt.

Beschrieb Bauprojekt

Die Bauarbeiten des Reservoirs sowie der Zuleitung wurden 1898 begonnen. Diese sind umfangreich planerisch erfasst:





Planunterlagen (Originale Gemeindearchiv Sissach)

Die Wasserzuleitung mit Leitungsdurchmesser von 135 mm aus dem Krinthal wurden mit einer Länge von ca. 5'300 m zum Burgenrainreservoir geführt. Das Reservoir wurde mit 2 Kammern von je 300 m³ Fassungsvermögen gebaut. Vom Reservoir aus wurde eine Hauptleitung mit 180 mm Durchmesser und etwa 700 m Länge gebaut. Das Ortsleitungsnetz wies Röhrendurchmesser zwischen 75 bis 150 mm auf. Mit dieser Wasserversorgung konnte der Anschluss von 481 Haushalten mit 2'269 Personen gewährleistet werden.⁵⁷



Wasserleitungsbau 1898 auf Hauptstrasse, 3 v.l. Johann Rudolf Gunzenhauser, der erste Brunnmeister von Sissach (Sammlung AGNHS)

Am 21. Dezember 1898 bewilligte die Gemeindeversammlung ein Wasserreglement. Darin sind unter anderem auch die Wasserkosten aufgeführt. So kostete ein Küchenhahn fr. 10.- per Jahr, jeder weitere Hahn im Haushalt zusätzlich fr 5.-. Benützten 2 Haushaltungen den gleichen Wasserhahn, betrug die Taxe 15.-. Der Lohn des Brunnenmeisters lag jährlich bei fr 300.-. Verboten war das Überlassen von Wasser an Haushaltungen ohne Hahn, das Offenlassen der Hähnen ohne Nutzung und generell jede Wasserverschwendung. Ein überarbeitetes Reglement bewilligte die Gemeinde erstmalig 1905. Ab 1908 wurden erste Wassermesser installiert.

Zeitgeistiges

Griengrube Tannenried

Gemeindekanzlei Sissach, Sissach den 23. Mai 1891

An Tit. Bau-Direction des Cant. Baselland, Hochgeehrter Herr Director

In hiesiger Griengrube im Tannenried ist das Material auf der westlichen Seite so weit weg gegraben, dass man nicht weiter nach dieser Seite hin graben darf, ohne den nebensich fñhrenden Holzweg durch Untergraben zu gefñhrden. Der Weg selbst kann man nicht weiter nach West anlegen, indem das nebenanliegende Terrain Privatwaldungen sind. Der Gemeinderath sieht sich deshalb im Falle, das Griengraben auf Westseite der Grube untersagen zu mñssen, darauf hinweisend, dass in der Mitte der Grube Material genug vorhanden ist und ersuchen wir Sie hñflich, solches dem Grienwñrter mñglichst bald anzuzeigen.

Mit vollkommener Hochachtung, Namens des Gemeinderathes, der Prñsident, Hans Horand, der Gemeinbeschreiber, A. Wirz ⁵⁸

Abfallgrube

Gelterkinden, den 25. Juli 1894

Der Gemeinderat Gelterkinden an die Baudirektion des Cts. Baselland in Liestal

Schon seit lñngerer Zeit machten sich in der hiesigen Gemeinde der gñnzliche Mangel eines geeigneten Ablagerungsplatzes fñr Schutt, Kehrlicht, Abfñllen aller Art etc. geltend und es wurde deshalb schon lñngst und zwar trotz bestehendem Verbot viele derartige Stoffe einfach in den Bach geworfen. Dadurch wurde natñrlich das Bachbett verunreinigt und es hat sich besonders in derjenigen Strecke des Eibaches, in welcher das Wasser durch einen Gewerbekanal dem Bachbett entzogen und dieses im Sommer bereits trocken gelegt wird, fñr die anwohnenden Hñuserbeitzer die Unannehmlichkeiten fñhlbar gemacht, dass durch die Zersetzung der im Bachbett sich befindenden verweslichen Stoffe unangenehm und gesundheitswidrige Ausdñnstungen entstanden, wodurch sich die betreffenden Anwohner veranlasst fanden, beim Sanitñtsrat wegen diesen Zustñnden Beschwerde zu fñhren.

Bei einem durch die Sanitñtsbehñrde in dieser Sache an Ort und Stelle vorgenommenen Augenschein ist nun dem Gemeinderat der Auftrag geworden, fñr einen geeigneten Ablagerungsplatz fñr Schutt, Kehrlicht und dergleichen zu sorgen. Da aber beim besten Willen in der nñheren Umgebung unseres Ortes absolut kein passender solcher zu finden ist, sehen wir uns veranlasst, bei Jhnen um Bewilligung nachzusuchen, derartiges Material an einer uns anzuweisenden Stelle im alten Bachbett unterhalb Bñckten ablagern zu dñrfen, welches Terrain jetzt dem Staate gehñrt und wo geeigneter Platz zum Auffñllen vorhanden wñre. Es ist selbstredend, dass uns der gñnzliche Mangel eines Platzes uns zwingt, eine so weit von hiesiger Dorfe entfernter Stelle zu wñhlen, durch dessen Benñtzung der Gemeinde wegen der bedeutend hñher sich stellenden Fuhrkosten an den Kehrlichtwagenfñhrer erheblich mehr Kosten erwachsen, als wenn ein nñherer Platz zur Verfñgung stñnde.

Namens der Gemeinde, der Prñsident, Schñublin, der Gemeinbeschreiber, Vñllmin ⁵⁹

Abwasser

An den tit. Gemeinderath in Sissach

Die Firma Meyer-Kunz & Cie in Sissach lässt vor ihrem Laden-Neubau an der Hauptstrasse eine Abtrittgrube erstellen und beabsichtigt unzweifelhaft, den Ablauf dieser Grube in die kantonale und öffentliche Wasserableitung (Dohle) nach dem Mühlebach zu leiten und zwar zwischen dem Hause des Unterzeichneten und demjenigen meines Nachbarn, des Herr Oberer, Weinhändler hierdurch. Da dieses Vorgehen, die Jauche in eine öffentlichen Wasserableitung zu richten, hoffentlich weder vom Staate noch von der Gemeindebehörde als zulässig erklärt werden wird und auch von sanitärischen Standpunkte aus zu verwerfen ist, so erheben ich hiermit gegen die Ausführung dieses Vorhabens Einsprache und bitte ich, da mit dem Ausgraben der Grube heute Mittag begonnen worden ist, die nöthigen Schritte sofort einzuleiten, um deren Ausführung zu verhindern.

Die Nachbarschaft ist schon durch Ableitung der so genannten Blutgülle etc. , welche von Zeit zu Zeit einen sehr widerlichen Geruch verbreitet in höchst unangenehmer Weise belästigt und dieselben verspüren daher keine Lust nach vermehrter Zuführung dieser Abwasser, weshalb wir dringend nun Abhülfe bitten.

Hochachtend, Adolf Martin, ich unterstütze dieses Gesuch ebenfalls, Amb. Oberer

Sissach, den 14.10. 1902 ⁶⁰

Der Gemeinderat Sissach an die Bau-Direktion in Liestal, Sissach den 9. November 1904

Wir sehen uns veranlasst, Ihnen Anzeige zu machen, dass die Abtritte des grossen Hauses der Heilsarmee direkt in die von ihnen erstellte Dohle einmündet und durch diese in die Hauptdohle - Landjägerposten, Ergolz. Das ist aber eine Einrichtung, die man unmöglich so belassen darf. Als man kürzlich diese Dohle mittels Hydrant ausspülte, zeigte es sich, dass der Unrat schon bedeutend angesetzt hatte, infolge dessen werden auch die anderen an die Hauptdohle angeschlossenen Nebendohlen verreckt und die verpestete Luft dringt bis in die bezüglichen Wohnungen.

Vom Gemeinderat Sissach hatte die Heilsarmee zu solchen Vorgehen keine Bewilligung und wir denken, auch der Staat wird hierzu keine Erlaubnis erteilt haben.

Wir ersuchen Sie deshalb höflich und dringend, in Sache die nöthigen Massnahmen zu ergreifen, dass eine solche unsanitäre Einrichtung abgeändert werden muss.

Im Auftrag des Gemeinderates, Sitzung vom 8. November 1904, der Gmd-Schreiber A. Wirz

/: an das Strasseninspektorat zur Untersuchung, 10. November 1904, Baudirektion, Brodbeck ⁶¹

Löschwesen

Brände wirkten sich aufgrund des fehlenden Wassers oft verheerend aus. Häufig griffen Feuer auf die Nachbarsgebäude über. Es wurden immer mehr Bauvorschriften zur Verminderung der Brandanfälligkeit ergriffen. Dazu gehörten die Vorschriften, Ziegeldächer anstelle der Strohdächer sowie auch die Hausmauern aus Stein anstelle der reinen Ständerbauten mit Holzverschalung zu erstellen. Auch gab es Vorschriften bezüglich den Kochstellen in den Häusern. Eine Feuerschutzbestimmung aus dem 14. Jahrhundert in Zürich verlangte beispielsweise, das gebrauchte Spülwasser aus der Küche erst nach dem abendlichen Löschen der Herdfeuer weg zu giessen. Man musste es für einen möglichen Brandausbruch bereithalten.⁶²

1906 waren im Gemeindebann von Sissach 54 Hydranten aufgestellt. An den Anschaffungskosten beteiligte sich die Schweizerische Mobiliarversicherung mit einem so genannten Hydrantenrabatt. 10% der Kosten wurde durch sie finanziert.⁶³

Grundwasserpumpwerke und moderne Wasserversorgung

1908 herrschte schon wieder Wassermangel. Dies aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl und des stetig steigenden Wasserverbrauchs der Wassernutzer. In Trockenzeiten musste zeitweise für einige Stunden am Tag das Wasser abgestellt werden. In Folge wurde der Wasserkommission der Auftrag vom Gemeinderat und der Gemeindekommission erteilt, die Einrichtung einer Grundwasserpumpanlage auszuarbeiten. Vorausgegangen sind geologische Gutachten von den Herren Ing. Leuthard aus Liestal und Untersuchungen durch Ing. Peter aus Zürich, welche gute Ergebnisse lieferten. Gemäss Herr Peter wurde eine Wasserversorgung angestrebt, welche bei den damaligen 3'000 Einwohnern mit einem Wasserverbrauch von täglich 300 m³ und 100 m³ für die Bahn ausgelegt werden sollte. Er berechnete aufgrund des Bevölkerungswachstums mit 5'000 Einwohner in absehbarer Zeit, welche also rund 600m³ Wasserbedarf pro Tag hätten. Die Chrindelquelle lieferte nur rund 150m³ /Tag. Er schlägt den Bau eines 17 m tiefen Filterbrunnen vor. Die Kostenschätzung des Pumpwerkes inklusive den nötigen Leitungen lag bei fr 19'000.- (ohne Gebäulichkeiten). Die Förderleistung lag bei 540 Minutenliter.⁶⁴

Die Bürger- und Einwohnerversammlung beschloss am 16. Februar 1908 folgendes:

Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 16. Februar 1908, Präsident Felber, nachmittags 1 Uhr in der Kirche

Unter Traktandum 3: Über die Erstellung eines Pumpwerkes gibt Präsident Felber in allen Einzelheiten ausführlichen Aufschluss, er bezeichnet dieselbe als die einzig richtige rationelle Lösung in unserer Wasserfrage. Der Bericht der Wasserkommission in der Erläuterung der Voranschläge von 1908 enthalten wird nicht verlesen. Der Präsident empfiehlt die Anlage der Pumpen nach dem Antrage des Gemeinderates, unterstützt durch die Gemeindekommission und eröffnet die Diskussion:

Der Präsident der Wasserkommission betont die Notwendigkeit eines Pumpwerkes und weist darauf hin, dass auch bei event. Kündigung des Vertrages mit der S.B.B. das Wasserquantum den heutigen Anforderungen doch nicht genügen würden.

Nat.Rat Buser trägt Bedenken, wenn Projekt I des Vorschlages der Wasserkommission zur Ausführung kommen sollte, die alten Meyersche Leitung den Druckanforderungen nicht genügen, er empfiehlt diesen Punkt besonderer Berücksichtigung.

Folgender Antrag wird nun einstimmig zum Beschluss erhoben: Der Gemeinderat, in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit weiterer Wasserbeschaffung, bedingt und begründet durch die seit Jahren wiederkehrende Trockenheit und der jeweiligen berechtigten Klagen der Wasserkonsumenten betreffend Wasserbezug, sowie Angesichts der starken Ausdehnung unseres Dorfes und der Zunahme der Bevölkerungszahl, beschliesst zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

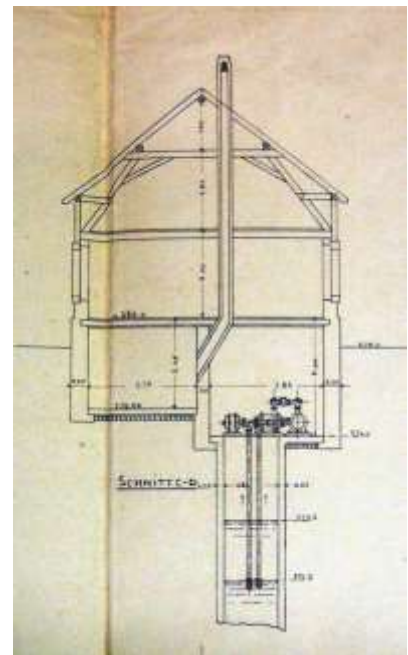
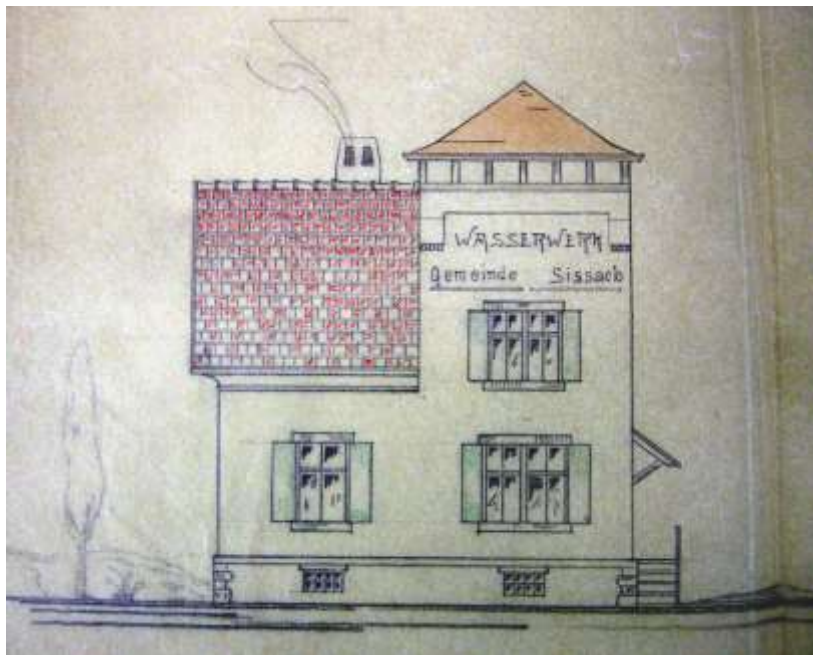
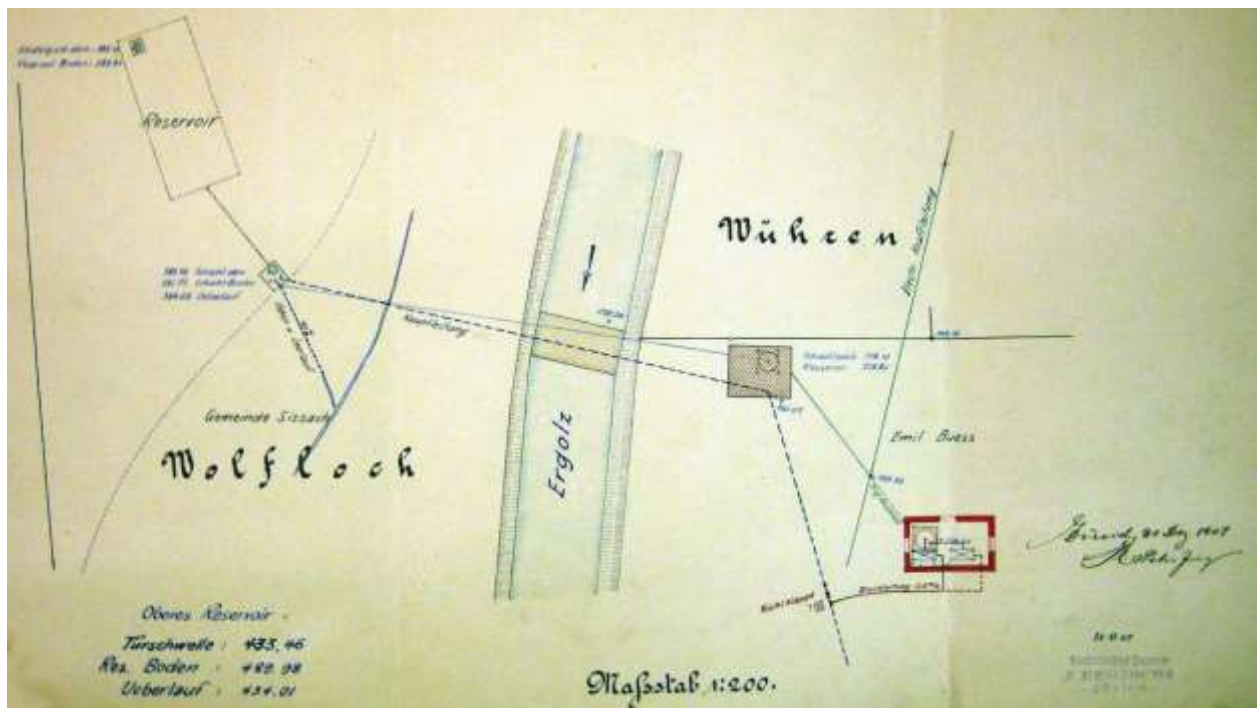
Dem Antrag und Gutachten der Wasserkommission vom 26. Januar 1908 betreffs Erstellung einer den neusten Anforderungen entsprechenden von Ingenieur Peter in Zürich empfohlenen Pumpwerkes wird in allen Theilen einstimmig beigeppflichtet und für Projekt II betreffs event. Anlage des Pumpwerkes in der Kreuzmatt mit Wohnhaus wird die Wasserkommission mit dem nöthigen Kredit ermächtigt einen Bohr- und Pumpversuch in dorten vorzunehmen und wenn das Resultat technisch, chemisch und bakteriologisch günstig sein sollte, die Anlage sofort dort definitiv zu beginnen.

Sollte jedoch das Bohrresultat zu keinem befriedigenden Resultat führen, ist Projekt I in der Wühri zur Ausführung zu bringen und ebenfalls sofort in Angriff zu nehmen. Über Preis und Grösse der bei beiden Projekten erforderlichen Landareals einigen sich Gemeinderat, Gemeindekommission und Wasserkommission.

Die Finanzierung geschieht durch Aufnahme eines Kapitals in der Höhe von fr 30- 40' 000.- nach Ausführung eines der beiden Projekte. Die Amortisation nach auf zustellenden Plan soll innert 40 Jahren durchgeführt werden und ist der Gemeinderat mit der dadurch bedingten Erhöhung der Hahnentaxe nach Vorschlag der Wasserkommission einverstanden; inbegriffen Zuschlag zu Waschzwecken per Haushaltung Fr. 2.-, die Erhöhung der Stallhahnen nach Antrag Pfaff auf Fr. 6.-.

Die Erhöhung der Hahnentaxe soll mit 1908 in Kraft treten. Ebenso befürwortet der Gemeinderat einstimmig die Rohrnetzverbreitung zur Vervollständigung der Ringleitung. Der Vorschlag der Wasserversorgung wird verlesen und einstimmig genehmigt.⁶⁵

1908 wurde das erste Pumpwerk gebaut und in Betrieb genommen. Das noch stehende Gebäude liegt westlich des Schwimmbades. Die Pumpe wies eine Förderleistung von 540 Minutenliter auf.



Planskizzen 1908 (Original Gemeindearchiv Sissach)

1915 verzichteten die Erbgemeinschaft Gysler-Leutenegger (Sonnenbrunnen) auf sämtliche Rechte auf das Quellrecht in der Isleten.⁶⁶

1917 schreibt Herr Weber, Abwart des Pumpswerks, an die Wasserkommission folgendes:

Sissach, den 1. Juni 1917, an die tit. Wasserkommission Sissach

Mir gegenwärtigen teile ich Ihnen mit dass seit dem 16. Mai 1917 sämtliches Krientalwasser durch die Filterbrunnen geht. Die Filter-Anlage gibt leider auch bei grossem Wasserzufluss nicht geeignet Wasser ab, um den Durchfluss resp. die Konsumenten vollständig zu befriedigen. Diese Wahrnehmung rührt nicht von heute, ich konnte dies seit Antritt meines Amtes, April 1909, beobachten.

Nach jeweiligen vorgenommener Filter-Reinigung ist der Wasserdurchfluss etwas besser, derselbe genügt jedoch nicht.

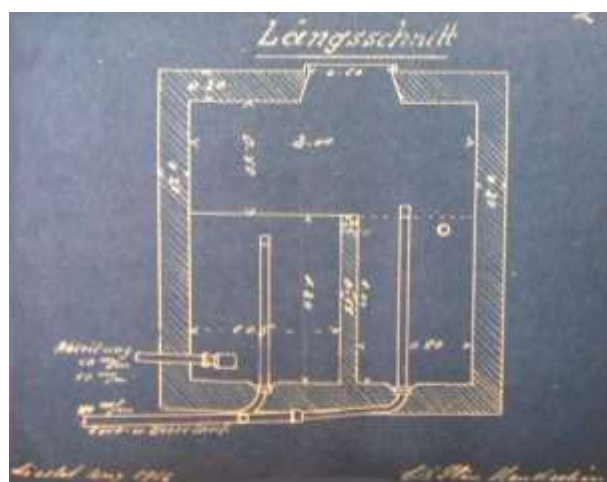
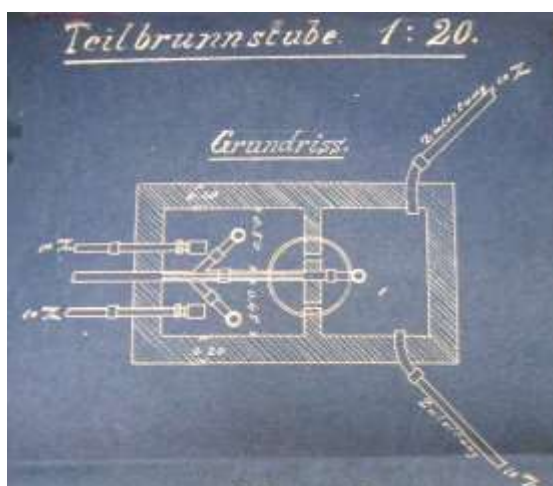
Aus oben genannten Gründen ist die Pumpe seit 16. Mai 1917 in Betrieb und es sind im Monat Mai bereits 155 Betriebsstunden zu verzeichnen. Die Pumpe ist täglich 8- 10 Stunden in Betrieb. Wenn die Trockenheit noch länger anhält, so wird sich der Kraftverbrauch noch mehr.

Ich wollte nicht unterlassen ihnen hiervon Kenntnis zu geben, damit sie bei Bearbeitung der Kraftrechnung durch die Elektra S. nicht zu stark enttäuscht sind.

Hochachtungsvoll, Weber, Abwart des Pumpwerkes Sissach ⁶⁷

Offensichtlich spielten die Kosten für den Strom der Pumpen immer noch einen bedeutenden Faktor. Zusätzlich liess die Filteranlage nicht alles Chrindelwasser durch. Trotzdem war die Reinigung eher ungenügend, das Wasser wies meistens zu viele Bakterien auf. Schon 1917 betrachtete der Kantonschemiker der Stadt Basel (Baselland hatte noch keinen) die beiden Quellen, also die St. Georgesquelle wie auch die Mettenbergquelle als verunreinigt (allerdings Proben direkt aus den Quellen).

1916 wurde durch die Gemeindeversammlung die Ausbesserung der Isleten, Cholholz und Lettenquellfassungen sowie oberhalb des Isletenhofes eine neue Teilbrunnstube und Neulegung der Leitungen ins Dorf hinunter bewilligt. Die Kostenschätzung lag beim Gesamtprojekt bei fr 12'500.-. ⁶⁸



Planskizzen Neubau obere Isletenbrunnstube (Original Gemeindearchiv Sissach)

1918 wurden durch die Herren Ingenieure Rapp und Peter zwei unabhängige Berichte zur Wasserversorgung aus dem Chrindel erstellt.

Herr Rapp kam zu folgenden Schlüssen:

Die beiden Quellfassungen, insbesondere aber die St. Georgesquelle reagiert sehr schnell mit grösserer Schüttungsmenge bei Regen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Filtration durch den natürlichen Boden und Untergrund ungenügend ist. Und im Einflussgebiet des Strassenabwassers der Kantonsstrasse liegt. Er sieht keine Möglichkeit mit baulichen Verbesserungen bei der Wasserfassung etwas zu machen, dies hätte nur grosse Folgekosten und empfiehlt die Verbesserung der Filteranlage. ⁶⁹

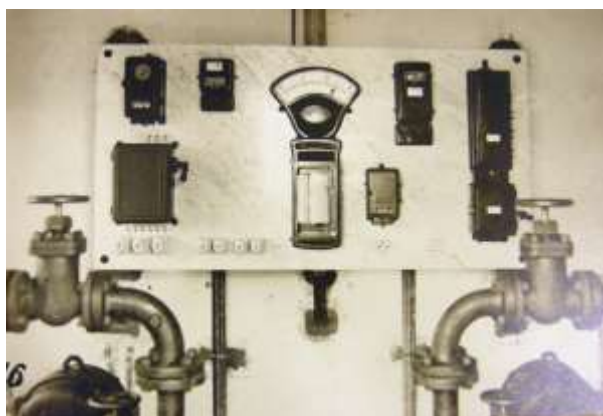
Herr Peters Erkenntnisse waren:

Laut Messung liegt der tägliche Wasserverbrauch bei 333 l per Person, was seines Erachtens sehr hoch ist. Er bringt die Hoffnung an, dass durch die Einführung von Wassermessern der Verbrauch abnehmen wird, dies insbesondere bei den Betrieben. Die schlechte Wasserqualität vom Chrindel führt er auf schlechte Fassung und zu geringen Schutzzonen zurück. Auch sollten die Bäche so gehalten werden, dass möglichst wenig Bachwasser versickern sollte. Er schlägt eine neue Fassung vor, welcher durch Grundwasser aus 10 bis 15 m Tiefe gespiesen werde sollte. Im Weiteren sollte ein Filter weiter unten im Tal eingebaut werden. Die Filteranlage im Reservoir Burgenrain war bei seinem Augenschein wegen Verschammung gänzlich ausser Funktion, der grösste Teil des Chrindelwasser floss unfiltriert ins Reservoir. Er stellt sich vor, dass das Streben des Brunnenwarts darauf ausgerichtet war, das zufließende Wasser möglichst gut auszunützen, umso

wenig pumpen zu müssen wie möglich. Diese Filteranlage müsste aber sehr gut unterhalten werden, auch wenn dann nur ein Teil, bei Regenwetter sogar nur ein kleiner Teil des zufließenden Wassers aus dem Chrindel wegen der Trübung genutzt werden könnte. Im Weiteren empfiehlt er eine Verbesserung der Filteranlage, indem er noch einen Vorfilter empfiehlt.

Beim Pumpwerk empfiehlt er die Installation einer zweiten Pumpe um damit auch den billigen Nachtstrom besser ausnützen zu können. Und schliesslich bringt er auch in Diskussion, allenfalls vollständig auf die Nutzung des Chrindelwassers zu verzichten und die Leitungen auszugraben und zu veräussern. Damit wäre bei gleichen Stromkosten eine eher günstigere Versorgung möglich.⁷⁰

1922 wurde im Pumpwerk Kreuzmatt eine zweite Pumpe mit neuem Pumpschacht gebaut. Damit betrug die Pumpleistung ca. 1'050 l/Minute. Damit sollte auch mehr Pumpleistung beim günstigeren Nachtstrom ermöglicht werden. Vorrangig wurde durch die Fa. Rapp 1921 Pumpversuche gemacht, um das Verhalten des Grundwasserspiegels auszuloten. Die Wasserkommission stellte das Gesuch an den Gemeinderat, mit einer Kostenschätzung von ca. fr 13'500.-. Als Pumpe wurde wiederum eine der Fa. Sulzer mit einer Leistung von 25 PS beschafft.⁷¹



72

Pumpen und Steuerung 1922 (Original Gemeindearchiv Sissach)

1925 macht die Fa. Sarasin eine Anfrage für eine Anteilfinanzierung zur Wiederherstellung der Böschmattleitung. Die Gemeinde erwiderte, dass sie bis 1907 Mitbesitzerin war, indem der Dorfbrunnen an der Rheinfelderstrasse davon mitgespiesen wurde. Der Brunnen wurde aber 1907 an das öffentliche Wassernetz angehängt und die Quelle mit Leitung ist in den alleinigen Besitz der Fa. Sarasin übergegangen. Auch seien keinerlei Rechte im Grundbuch für die Gemeinde eingetragen, folglich können sie dieser Anfrage für die Mitfinanzierung nicht Folge leisten.⁷³

1926 wurde die Erweiterung des Burgenrainsreservoirs mit einer zusätzlichen Kammer von 600 m³ mit einer Chlorierung zugestimmt. Dies aufgrund eines Regierungsratsentscheides, welcher das Chrindelwasser als unrein bezeichnet und deshalb abgesprochen werden musste. Die Gemeinde wollte nicht auf das Chrindelwasser verzichten. Als Hauptgrund wurden die Stromkosten der Pumpen erwähnt. Details nachfolgend:

Einwohnergemeindeversammlung, Freitag den 10. September 1926 abends 8 Uhr im Gemeindesaal
Unter Traktandum 4: Das Präsidium verliest zwecks Genehmigung die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung.

Übergehen zu dem heutigen Traktanden betont er dass Krinthalquelle als unrein und gefährlich vom Regierungsrat abgesprochen und ausgeschaltet werden müsste, was die Behörden veranlasste Mittel und Wege zu suchen zur Beschaffung von Trinkwasser. Die Wasserkommission hat sich diesbezüglich an Ing. Peter in Zürich als Autorität in diesem Fach gewendet, der uns 3 Projekte unterbreitete wo das vorliegende von den Behörden als das Vorteilhafteste genehmigt wurde. Er erteilt dem Präsidenten der Baukommission das Wort über die weiteren technischen Ausführungen zu referieren.

Dieser stellt in erster Linie fest, dass die Erstellung grosser Wasserreserve notwendig geworden und zwar nicht nur für Ausnutzung des elektrischen Nachtkraft im Pumpwerk, sondern auch im Interesse des Feuerlöschwesens, indem durch die Vorklage auch eine Feuerreserve von 300 m³ geschaffen wird, die immer zur Verfügung stehen wird. Nachdem sämtliche Behörden einstimmig für die projektierte Neuanlage eingetreten,

empfiehlt er die Erstellung 1. eines zweiten Reservoirs mit Inhalt von 600 m³ 2. eine amerikanische Schnellfilteranlage mit Chlorierung 3. eine Kabellegung vom Pumpwerk nach dem Reservoir zur Filtereinrichtung, ebenso am hierfür erforderlichen Credit von frs. 70'000.- zur Genehmigung. Im Weiteren erklärt er dass unsere Juratrunkwasserverhältnisse bei starkem Regen sich bald trüben und es deshalb Ing. Peter geraten habe das Wasser mit Chlorkalk (mit 200stel Gramm per m³) zu sterilisieren, wodurch eine Ausschaltung des Krinthalwasser nicht mehr nötig würde. Er bemerkte dabei dass alle grösseren Städte chlorieren. Ferner bringt er zu Kenntnis dass der Filter im alten Reservoir ausgeräumt werde und von beiden Kammern die eine als Feuerreserve verbleibt. Das Wasser wird alsdann vom neuen Filter in die erste Kammer von diesem in die zweite Kammer und dann ins neue Reservoir automatisch zirkulieren und so stets in Bewegung sich selbst regulieren. Sodann versichert er das wie durch diese Neuanlage mit der Nachtkraft im Pumpwerk auskommen werde und schliesst sein Referat in der bestimmten Erwartung dass der Voranschlag von 70'000.- Franken nicht überschritten werde. Er erteilt dem Gemeinderat Sutter das Wort den Finanzplan bekannt zu geben.

Dieser stellt zuerst fest dass mit der Erstellung eines 2.ten Reservoirs genügend Raum geschaffen werde, um das täglich erforderliche Trinkwasser durch Nachtkraft pumpen zu können was für die Wasserkasse eine jährliche Einsparung von frs. 5'000.- bedeute. Übergehend zum Finanzplan erklärt er dass mit einer Totalschuld von: Frs. 140'000.- zu rechnen sei.

Die Schuldtilgung ist innert 20 Jahren vorgesehen, wobei nebst den laufenden Ausgaben mit einer jährlichen Amortisation und Verzinsung von fr 10- 12'000 und eines Renovationsfonds mit jährlichen Einlagen von fr 3'000.- geschehen wird.

Zur Deckung dieser Ausgaben wird beantragt den jährlichen Wasserzins um 10% zu erhöhen welcher mit einem Zuschuss der Einwohnergemeinde von jährlich frs. 1'000.- eine Einnahme von frs. 24'000.- ergibt. Auch er empfiehlt auf die Vorlage einzutreten. Hierauf verliest der Präsident den Beschluss der Gemeindekommission. Diese empfiehlt, sämtliche Anträge der projektierten Erweiterung unserer Wasserversorgungsanlage, wie sie vom Gemeinderat und der Wasserkommission gestellt wurde zur Genehmigung und eröffnet die Diskussion.

Kestenholz spricht den Wunsch aus, dass mit dieser Neuerung die am Niederdruck angeschlossenen Hauseigentümer nun auch am Hochdruck teilhaftig werden mögen. Ihm antwortet der Präsident der Wasserkommission dass zu jeder Zeit gegen Bezahlung der Anschlussgebühr am Hochdruck angeschlossen werden könne.

Übergehend zur Abstimmung werden:

1. sämtliche Anträge der Behörde als a) Erstellung eines 2.ten Reservoirs mit 600 m³ Inhalt b) Erstellung einer amerikanischen Schnellfilteranlage mit mechanischem Reinigungsbetrieb und Sterilisationsanlage und c) Erstellung einer Kabelleitung vom Pumpwerk bis zum Reservoir für elektrische Kraft werden einstimmig genehmigt.
2. Das Kreditbegehren von frs. 70'000.- zur Deckung obiger Ausgaben wird ebenfalls einstimmig genehmigt vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungsrates.
3. Eine Erhöhung des jährlichen Wasserzinses um 10% wird von A. Pfaff angefochten und Reduktion auf 5% mit längeren Abzahlungsfristen beantragt.

E. Buser empfiehlt, den Antrag der Behörden zuzustimmen. H. Heinemann schliesst sich dem Vorredner an und beantragt im Weiteren mit dem Renovationsfond auch eine planmässige Aufnahme des Leitungsnetzes der Wasserversorgung zu verbinden, ebenso das Wasserreglement einer Revision zu unterziehen. In der Abstimmung wird die Erhöhung des Wasserzinses um 10% auf sämtliche bisher bestehenden Taxen und Messungen mit 38 gegen 20 Stimmen beschlossen.

Der Präsident dankt der Wasser- und Baukommission für ihre ganze Arbeit der man im vollen Vertrauen zustimmen dürfte.

E. Buser, Präsident der Baukommission streicht seine Freude über die ergangenen Beschlüsse aus und teilt mit, dass auch Herren Stöcklin, der Firma Rauscher und Stöcklin, der auch zu den Beratungen beigezogen wurde, sein befriedigendes Gutachten über das sehr gut ausgearbeitete Projekt abgegeben hat.

Der Präsident, Siegrist, der Schreiber, Rieder ⁷⁴

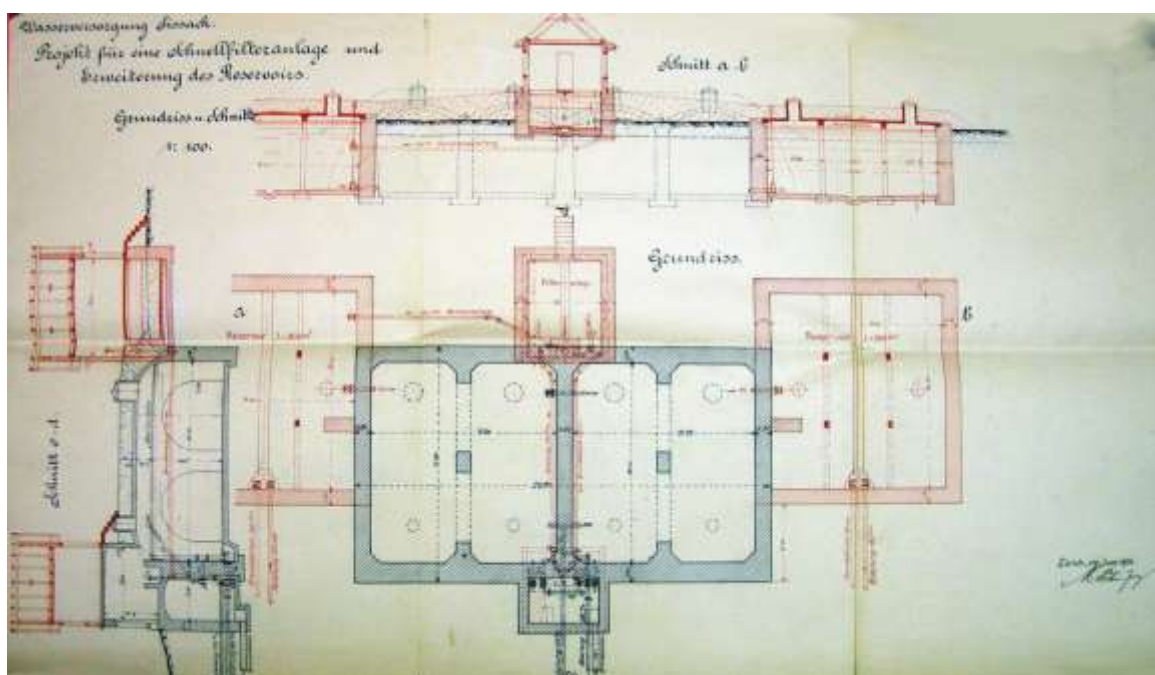
Ebenfalls wurde mit der Bürgergemeinde Sissach einen Dienstbarkeitsvertrag für die Erstellung eines zweiten Reservoirs am Burgenrain gemacht.

Bürgerrat Sissach, 1926

Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Sissach, der Bürgergemeinde Sissach betreffend die Erstellung eines zweiten Reservoirs im Burgenrain

Es wird vereinbart, wie folgt:

1. Der Einwohnergemeinde Sissach wird durch die Bürgergemeinde Sissach bewilligt, auf dem zum Burgenraingehörenden Areal ein zweites Reservoir nebst dazuführender Kabelleitung zur bestehenden Wasserversorgung der Gemeinde Sissach zu erstellen. Diese Vereinbarung ist als Dienstbarkeit auf Parzelle No 1349 „Burgenrain“ im Grundbuch der Gemeinde Sissach einzutragen.
 2. Die Einwohnergemeinde Sissach haftet der Bürgergemeinde Sissach für allen Schaden, der ihr beim Bau der betr. Anlagen oder event. auch späterhin durch irgendwelche Umstände ihren Eigentümer entstehen.
 3. Sollte früher oder später die Anlegung eines Waldweges durch den Burgenrain nötig werden, so hat die Einwohnergemeinde für den Fall, dass ein solcher auch in Interesse des Wasserwarts läge, einen entsprechenden Beitrag daran zu leisten.
 4. Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind durch ein Schiedsgericht zu erledigen.
- Dieser Vertrag ist unter Ratifikationsvorbehalt der Einwohnergemeindeversammlung Sissach und der Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 1926 genehmigt, doppelt ausgefertigt und von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben worden.
- Sissach, den 15. November 1926
- Namens Einwohnergemeinde Sissach: der Präsident, Ritter, der Schreiber J. Horand
- Namens der Bürgergemeinde Sissach: der Präsident Siegrist, der Schreiber H. Kern ⁷⁵



Planskizze Umbau Burgenrainreservoir 1926 ⁷⁶

1936 wurde im Burgenrainreservoir die Filteranlage umgebaut und auch eine neue Chlorierung eingebaut. ⁷⁷

Zwischen 1931 bis 1957 diente die Chrindel-Zuleitung zusätzlich den Gemeinden Diepflingen und Thürnen sowie der Anstalt Sommerau im Brandfall für Löschzwecke. Zu diesem Zwecke wurden Schieber eingebaut, welche jeweils bei Bedarf genutzt wurden. ⁷⁸

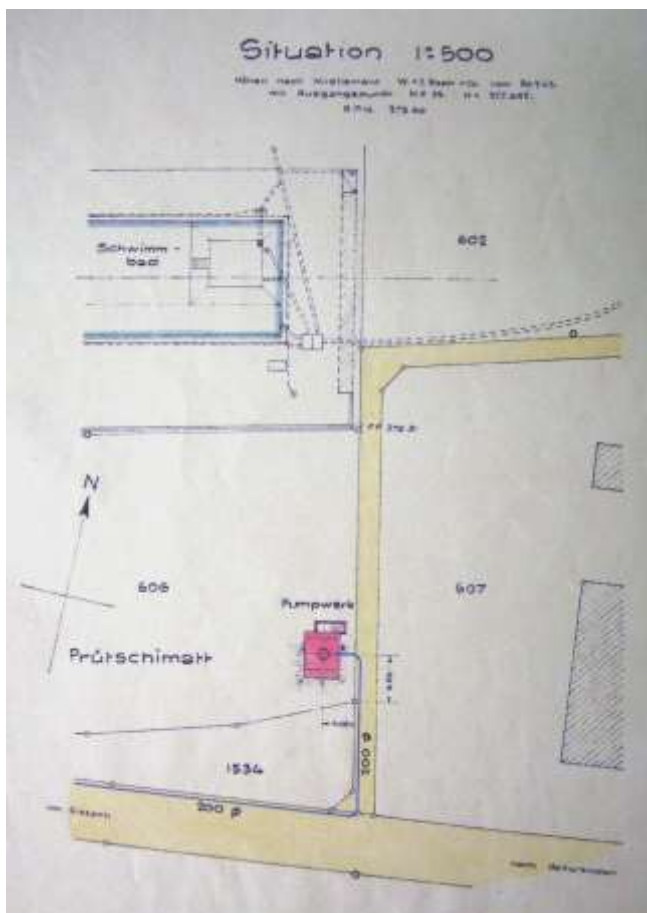
Zu einem kostspieligen Rechtsvergleich kam es 1940 mit Herr Rudolf Stäechelin, Eigentümer des Ebenrainsguts. Dieser machte einen Rechtsanspruch als Nachfolgeeigentümer auf die Zuführung von 5 Minutenliter Wasser geltend, abgestützt auf den Vertrag mit der Frau Witwe Hübner 1897. In der Gemeindeversammlung wird von einer Minderheit den Vergleich abgelehnt. Dies unter anderem weil Herr R. Stäechelin acht Monate lang bis zum Bundesgerichtentscheid die Einquartierung von Truppen verhinderte und den patriotischen Pflichten nicht nachkam. Der Vergleich enthielt die Ablösesumme von fr 2'500.- an den Gutsbesitzer sowie seitens Herr Stäechelin sämtlichen Verzicht auf kostenfreien Wasserbezug. ⁷⁹

Schon 1942 wurde eine neue Filter- und Chlorierungsanlage verlangt. Grund war Stromkosten sparen zu können. Auch wurde bei Regenzeit das Chrindelwasser vollständig über den Überlauf weggeführt, da es nicht zu reinigen war. Ob sich dieses Projekt durchsetzte, ist nicht bekannt.⁸⁰

Ein zweites Pumpwerk wird gebaut

An der Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1943 wurde seitens des Gemeinderats für einen Kredit von fr 70'000.- geworben und auch bewilligt. Hintergrund war der immer grössere Wasserverbrauch der Gemeinde. 1927 wurden 310'000 m³, 1937 380'000 m³ und 1942 schon 430'000 m³ jährlich verbraucht. Mit diesem Verbrauch musste mit beiden bestehenden Pumpen teilweise Tag und Nacht gepumpt werden. Erschwerend kam hinzu, dass sich im Pumpschachtbereich eine Grundwasserspiegelsenkung um 75 cm ergab. Mitgrund dieser Absenkung war neben den grossen Pumpmengen auch die nahe angrenzend gebaute Badeanstalt. Mit Vorabklärungen wurde der Ingenieur Rapp sowie der kantonale Wasserwirtschaftsexperte Herr Schmassmann beauftragt. Es wurde auch eine Probebohrung durchgeführt, welche sehr gute Ergebnisse brachte. Der Antrag wurde von der Versammlung gutgeheissen.⁸¹

Infolge wurde 1944 das Pumpwerk in der Kreuzmatt, ca. 140 m östlich vom schon bestehenden, gebaut. Die Förderleistung lag bei 1'800 Minutenliter. Infolge des Krieges mussten die Mengen der Baumaterialien vom Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt, Sektion Bauwirtschaft bewilligt werden. Dies erfolgte mit Einschränkungen bei den Betonrundeisen.⁸²



Planskizzen Standort und Fotos ⁸³

Beim zweiten Pumpwerk wurde 1953 eine zweite Bohrlochpumpe mit einer Förderleistung von 2'280 Minutenliter eingebaut. 1956 wurde dann die bisherige Pumpensteuerungen mit einer vollautomatisierten Steuerung ausgerüstet, welche in Abhängigkeit des Wasserstandes im Reservoir Burgenrain und der Stromtarifzeit die Pumpzeiten regelte.⁸⁴

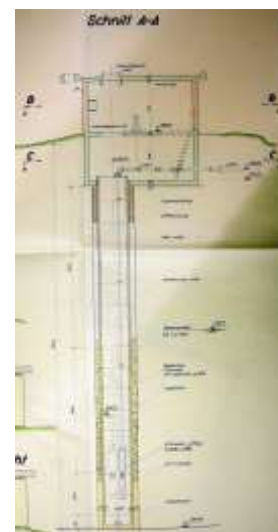
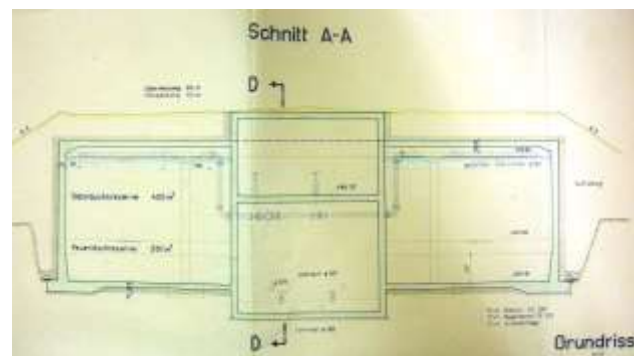
Wasserversorgung Nusschhof-Hersberg-Sissach

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1959 wurde von Wasserchef Bürgin ein detailliertes Projekt für einen Wasserverbund Sissach-Nusschhof-Hersberg vorgestellt. Hauptgrund war der häufige Wassermangel in den beiden Nachbargemeinden. Durch das Büro Hollinger in Liestal wurden im Vorfeld mehrere Varianten durchgerechnet. Sie kamen zum Schluss, dass ein neues Pumpwerk mit einem neuen Reservoir die beste Variante ist. Bei dieser könnten auch die Höfe am Südhang in Sissach mit angeschlossen werden. Seitens Kanton und Bund war mit Subventionen zu rechnen. Die Versammlung entschied sich für diesen Auftrag.⁸⁵

An der Gemeindeversammlung vom 14. März 1960 orientierte der Gemeinderat erneut über dieses zu bauende Werk. Er bemerkte, dass nur Subventionen zu erwarten seien, wenn dieses Projekt als ein Meliorationswerk betrachtet wird (dieses unterlag dem damaligen Bodenverbesserungsgesetz) und wenn sich die Beteiligten zu einer Genossenschaftsgründung einverstanden erklären würden. Ein Vorprojekt werde rund fr 4'000.- kosten. Ebenfalls wurde schon im Bereich des Schelmenbrüggli Versuchsbohrungen für ein Pumpwerk gemacht, welche sich vielversprechend zeigten. Der Antrag wurde grossmehrheitlich angenommen.⁸⁶

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Hersberg-Nusschhof-Sissach wurde in Folge gegründet und an der Gemeindeversammlung vom 24. Dezember 1961 wurde ein Darlehensgesuch der Genossenschaft für weitere Probenbohrungen in der Weihermatt sowie eine Projektausarbeitung von fr 45'000.- stattgegeben. Die gesamten Projektkosten wurden auf fr 930'000.- geschätzt.⁸⁷

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 1963 bejahte einstimmig das nun vorliegende Projekt der landwirtschaftlichen Wasserversorgung Hersberg-Nusschhof-Sissach, mit insgesamt zu erwartenden Kosten von fr 1'900'000.-. Von Bund, Kanton und Gebäudeversicherungen waren Beiträge von fr 1'030'000.- zugesichert. Den Rest teilen sich die Gemeinden und die Hofbesitzer. Seitens Gemeinde Sissach wurden a) fr 72'000.- für die landwirtschaftliche Versorgung und b) fr 522'000.- für die Hochzonenwasserversorgung Sissach (Halden, zweites Reservoir in Sissach) gewährt. Am 13. Mai 1964 schliesslich bewilligte die Gemeindeversammlung auf der gemeindeeigenen Parzelle 898 in der Weihermatt ein zinsloses Baurecht für die Wassergenossenschaft Hersberg-Nusschhof-Sissach zum einrichten eines Grundwasserpumpwerkes und einer Trafostation. Zwei Unterwasserpumpen mit 900 und 600 Minutenliter Pumpleistung fördern aus dem 18.8 m tiefen Schacht das Wasser ins Hochwasserreservoir hinauf. 1965 wurde die Versorgung in Betrieb genommen. Angehängt an diese Versorgung sind alle Höfe vom Sonnenberg (Itingen) bis zum Chienberg. Bis dahin hatten die Höfe kleine, private Quellen, welche jetzt noch teilweise der allgemeinen Brauchwassernutzung auf den jeweiligen Höfen dienen. Ebenfalls wurden die neueren, bergwärts liegenden Baugebiete in Sissach daraus versorgt. Das Zwischenpumpwerk Halden versorgt das zweite Hochwasserreservoir Hinterhard auf der Wintersinger-Höhe. Von dort aus wird das Wasser in die Wasserversorgung der Gemeinden Hersberg, Nusschhof und zum Teil auch Wintersingen weitergegeben, sowie die Höfe Breitenhof und Sorhof (Wintersingen) versorgt.⁸⁸ Rund 10'000 m³ Wasser bezieht jährlich auch Wintersingen aus diesem Versorgungsverbund. Es wurde auch eine Leitung zum Reservoir Sonnenberg in Itingen für eine allfällig notwendige Notversorgung gelegt.⁸⁹ 1975 wurden dann raumplanerisch definitive Schutzzonen für das Pumpwerk ausgeschieden.



Pumpwerk und Reservoir Halde Wasserversorgungsgenossenschaft

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 1963 wurde für die Verlegung der Chrindelleitung ein Kredit von fr 50'000.- gutgeheissen. Dies aufgrund der Verlegung der Hauptstrasse.⁹⁰ Am 29. Juni 1971 stimmte die Versammlung einem Kredit über fr 63'000.- für die Verlegung der Chrindelleitung in Thürnen wegen einer Landumlegung zu.⁹¹

An der Gemeindeversammlung vom 28. September 1971 wurde von der Versammlung ein Kredit für die Reparatur des Dorfbrunnens über fr 18'000.- bewilligt. Grund waren einerseits Frostschäden am aus dem Jahre 1891 stammenden Brunnenstock und zum anderen Überholungsarbeiten des im Jahre 1936 erstellten Brunnentroges. Die oberen Teile des alten Brunnenstockes wurden wieder verwendet.⁹²

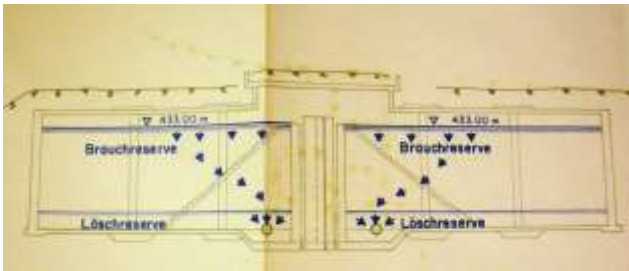
Reservoir Rain

An der Gemeindeversammlung vom 25. Januar 1978 wurde dem Bau eines neuen Reservoirs für die Gemeinde Sissach im Gebiet Rain grossmehrheitlich zugestimmt. Die Projektkosten wurden mit fr 2'050'000.- veranschlagt. Dazu gehörte auch eine neue Zuleitung an die Rheinfelderstrasse. Grund war der dringende grössere Reservoirraum, der die Gemeinde brauchte. Mit dem geplanten Bau wurde ein Gesamtspeichervolumen von 3'200 m³ geschaffen (1'200 m³ Burgenrainreservoir, 200 m³ Anteil Wassergenossenschaft Hersberg-Nusshof-Sissach im Reservoir Halde sowie neu 1'800 m³ im Rain). Die erste Standortwahl lag in der Böschmatt, der Landbesitzer wollte aber kein Land abgeben. Aus diesem Grund wurde das Reservoir auf gemeindeeigenem Land im Rain ge-

baut. Etliche Einsparungswünsche wurden von Teilnehmenden eingebracht. Schliesslich wurde dem Projekt mit grossem Mehr zugestimmt.

An der Versammlung wurde gefragt, wie weit die Abklärungen des geplanten regionalen Wasserverbundes Böckten-Thürnen-Sissach liegen. Wasserchef Senn gab bekannt, dass die Leitung der Planung dieses Projektes durch Gemeinderat Buser aus Böckten übernommen wurde. Das Projekt war mit ca. fr 4.7 Mio. veranschlagt.⁹³

Das Reservoir wurde im Dezember 1979 fristgerecht in Betrieb genommen. Durch eine Fernsteuerung konnte der Wasserspiegel in beiden Reservoirs auf gleicher Höhe gehalten werden. In Folge konnte der Betrieb der Pumpen auf die Nacht mit günstigem Nachtstrom beschränkt werden, im alten Zustand waren die Pumpen täglich 20 h im Betrieb. Allerdings kam es zu Mehrkosten von fr 223'000.-. Ein Hauptgrund war die nicht erwartete Baugrubenschwierigkeit sowie auch sehr schlechtes Bauwetter, welche zusätzliche Sicherungsmassnahmen und Mehrkosten verursachten. Diesem Nachtragskredit wurde seitens der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1980 zugestimmt. An der gleichen Versammlung wurde auch ein Kreditbegehren über fr 110'000.- für notwendige Renovationsarbeiten am Burgenrainreservoir bewilligt.⁹⁴



Reservoir Rain 1978



Regionale Wasserversorgung Wühre

Die Geschichte des Zweckverbandes „Regionale Wasserversorgung Wühre“ mit den Gemeinden Böckten, Thürnen und Sissach beginnt 1963 auf Anregung des Wasserwirtschaftsamts. Ein neues Pumpwerk für Sissach drängte sich auf, da das Pumpwerk Prütschmatt nicht mit einer Schutzzone geschützt werden konnte. Dieses wurde dann nach Umsetzung der Regionalen Wasserversorgung auch ausser Betrieb genommen. Der Landrat verabschiedete ein Programm für Grundwasserabklärungen im Kanton. Für das fragliche Projekt in der Wühre in Böckten wurde ein Beitrag von fr 115'000.- aus der Staatskasse gesprochen. Mit diesem Geld wurden Vorabklärungen getroffen. 1977 wurden die Projektarbeiten an den Zweckverband Sissach-Böckten-Thürnen delegiert. Die drei Gemeinden setzten eine neue Kommission zur Weiterbearbeitung ein. Das Gebiet mit sehr ergiebigen Grundwasservorkommen liegt in der LW-Zone der Gemeinden Böckten und Thürnen, begrenzt durch den SBB-Damm. Durch die beiden Gemeinden wurden Schutzzoneen ausgeschieden. Die Gemeindeversammlung Sissach vom 10. Dezember 1982 bejahte den Projektierungskredit für Bauingenieure und Geologen in der Höhe von fr 42'000.-. Dasselbe wurde auch in den beiden anderen Gemeinden bewilligt, und zwar nach Anteilen in Thürnen fr 18'000.- und in Böckten fr 10'000.-. Gemäss den Vorabklärungen durch den Kanton sollten in diesem Gebiet 3 Grundwasserpumpen errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden mit rund fr 2'000'000.- angenommen.⁹⁵ Das Projekt beinhaltete auch eine Landumlegung, von welcher 14 Landeigentümer betroffen waren. Der Kaufpreis für das Land lag bei fr 12.-/ m². Nach intensiven Planungsarbeiten durch das Büro Rapp AG erfolgte 1988 der Spatenstich. Ein Jahr später, am 23. September wurde die Anlage in

Betrieb genommen. Es wurden vier Grundwasserfassungen sowie ein Betriebsgebäude erstellt. Die vier Pumpen haben zusammen eine Leistung von 105 Sekundenliter. Die Kosten betrugen fr 2'640'000.-, der Anteil der Gemeinde Sissach lag bei fr 1'850'000.-. 1992 wurde mit Zünzgen ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen, welcher Zünzgen erlaubt, bis zu 400 m³ pro Tag ab dem Leitungsnetz Sissach zu beziehen.⁹⁶

Aufgabe Wassernutzung aus dem Chrindel

1979 wurde wiederum ein Gutachten über die Chrindelwasserfassungen durch den Geologen Mohler gemacht. Seine Kernaussage war, entweder Landwirtschaft oder Wassernutzung. Im Einzugsgebiet der Chrindelfassungen (ca. 360 ha) lagen 11 intensiv betriebene Landwirtschaftsbetriebe. Zusätzlich kam noch die Strassenentwässerungen dazu.

1981 beschäftigte sich die Wasserkommission mit dem weiteren Vorgehen des Chrindelwassers. Dabei wurden die Varianten einer neuen Filtrierung und Chlorierung bis hin zur Aufgabe der Nutzung besprochen. Hintergrund war wiederum die ungenügende Qualität des Quellwassers. Es bestehen lange Messreihen der beiden Quellen St. George und Mettenberg (von 1926 bis 1980). Die Keimzahlen lagen bei akzeptabel bis sehr hoch und änderten sich kaum über die ganze Zeit. Verschiedene Massnahmen wurden durchgeführt (u.a. Chlorierung). 1962 wurden Färbversuche im Bach durchgeführt. Diese zeigten klar Infiltration von Bachwasser in die Quelfassung. Ab dieser Zeit wurden auch Enterokokken gemessen, diese fanden sich ebenfalls in hohen Zahlen.

Abklärungen beim kantonalen Laboratorium ergaben, dass dieses grosse Bedenken zur Weiternutzung der Quellen für Trinkwasserzwecke anmeldete.

Ebenfalls war klar, dass das gesamte Einzugsgebiet (360 ha) nicht zur Schutzzone erklärt werden könnte, und die geologischen Bedingungen eher ungünstig seien. Ebenfalls wurde die Einleitung der Kläranlage Rüenberg in den Chrindelbach oberhalb der Quelfassung als ungünstig bezeichnet.

Die Wasserkommission gab an den Gemeinderat folgende Schlussfolgerung:

Die Chrindelquellen seien nicht aufzugeben, sondern massvoll zu unterhalten, jedoch ohne momentane Nutzung. Nutzungsmöglichkeiten seien bei Bedarf ins Auge zu fassen, zum Beispiel für Brauchwassernutzung für die Industrie. Auf eine neue Wasseraufbereitung solle verzichtet werden, da diese zu teuer wäre (Namens Wasserkommission, T. Rieder).⁹⁷

Erneuerung Reservoir Burgenrain

Schliesslich wurde 2011/ 2012 das Reservoir Burgenrain von Grund auf erneuert. Ein Hauptgrund für dieses Bauwerk waren technische und hygienische Mängel, welche durch das Kantonale Laboratorium festgestellt wurde. Den nötigen Kredit von fr 1'625'000.- wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2010 bewilligt. Wegen nötigen Rodungen wird als Ersatzmassnahme im Gebiet Lucheren ein Feuchtbiotop gebaut.⁹⁸

Sodbrunnen

Aus verschiedenen Sodbrunnen wurde in Sissach Grundwasser genutzt. Der Grundwasserspiegel liegt in 6 bis 12 m Tiefe. Der bekannteste ist der beim Bau der Begegnungszone bei der Liegenschaft Berger entdeckte, welcher wahrscheinlich zum visavis gelegenen Kornhaus gehörte. Daneben finden sich noch bestehende Sodbrunnen bei den Liegenschaften Kaufmann und Nebiker (Kreuzmatt). Es ist davon auszugehen, dass weitere Sodbrunnen bestanden, welche aber nicht aktenkundig sind. Zum Beispiel waren in Gelterkinden 1880 23 Sodbrunnen auf Gemeindegebiet bekannt.⁹⁹



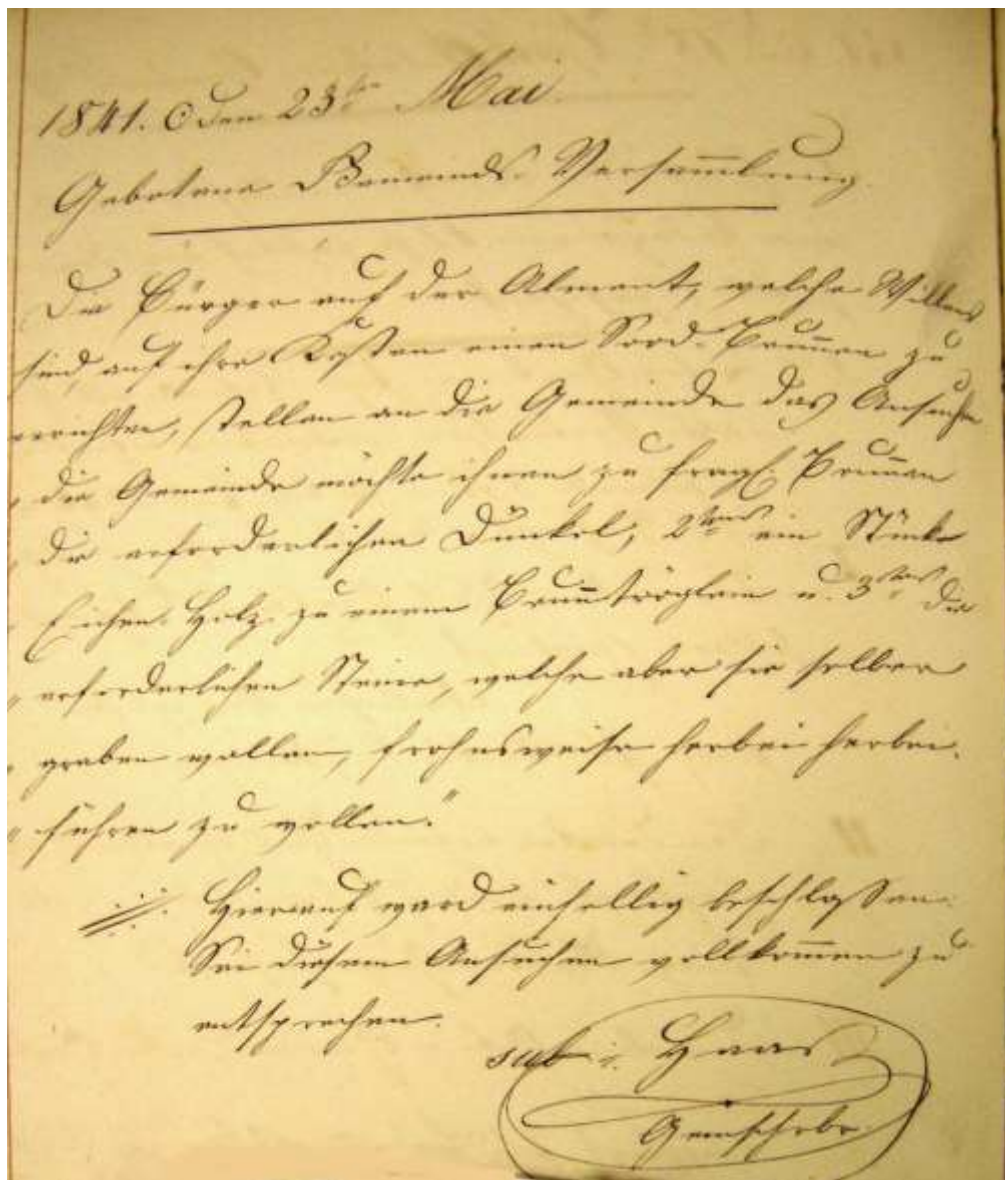
Sodbrunnen Liegenschaften Berger und Kaufmann

Im Archiv der AGNHS finden sich folgende schriftliche Aussagen von Zeitzeugen über weitere Standorte:

Gemäss Auskunft von Hr. Buser-Horand bestand vor dem Restaurant Krone, angrenzend an die Rössligasse ein Sodbrunnen. Ein weiterer Sodbrunnen befand sich in der kleinen Allmend zwischen Trafohaus und Liegenschaft Affolter (nach Angaben von Paul Wirz, Postverwalter 10.1978).¹⁰⁰ Gemäss Friedel Treiher wurde circa 1976 am der unteren Kirchgasse (Bereich Nr. 26) neben dem Holzschopf bei Strassenarbeiten ein Sodbrunnen freigelegt und wieder abgedeckt.

1818 wurde beim Haus des Statthalters der Bau eines Sodbrunnens geplant und wohl auch umgesetzt. Es wurde mit Kosten von rund fr 400.- gerechnet.

In den Gemeindeversammlungsprotokollen findet sich ein Eintrag aus dem Jahre 1841 für ein Gesuch um Unterstützung für den Bau eines Sodbrunnens in der Allmend:



1841, der 23. Mai, Gebotene Gemeindeversammlung

Die Bürger auf der Allmend welche willens sind auf ihre Kosten einen Sodbrunnen zu erstellen stellen an die Gemeinde das Ansuchen, die Gemeinde möchte ihnen zur fragl. Brunnen die erforderlichen Dünkel, 2^{ten} ein Stück Eichenholz zu einem Brunntroglein und 3^{ten} die erforderlichen Steine welche aber sie selber graben wollen, frohnweise herbeiführen zu wollen. Hierauf wird einhellig beschlossen, sei diesem Ansuchen vollkommen zu entsprechen.

Gemeindepräsident Horand ¹⁰¹

1863 steht im Auszug vom Protokoll des Regierungsrates:

Strassenwesen Sissach, Auszug aus dem Protokoll des Regierungsraths vom Kanton Basel-Landschaft, d.d. 2. Juli 1863

No 1977: Der Vorsteher des Bauwesens macht mit Schreiben vom 29. I. Mts. die Anzeige, dass Weinhändler Fiechter in Sissach zunächst seiner neuen Behausung (Gartenweg) einen Sodbrunnen grabe, welcher entgegen der Bestimmung vom § 42 des Strassengesetzes keine 8 Fuss von der Strassengränze entfernt sei.

/: Sei das bez. Statthalteramt Sissach zu beauftragen, die befraglichen Arbeiten sofort einzustellen und den Fiechter anzuweisen, gesetzliche Vorschriften gemäss eine Baubewilligung einzuholen.

Der Landschreiber,¹⁰²

1883 fasste Herr J. Meyer-Kunz im Wolfsloch eine Quelle und baute auf privater Basis die erste Wasserversorgung für das Dorf mit Hausanschlüssen. Nach den Bauarbeiten versiegten die beiden Sodbrunnen im Oberdorf, der eine bei der Liegenschaft Buess-Hägler und der andere auf dem Platze des Jägerstübli (heute China-Restaurant Chang Cheng). Wahrscheinlich bedingt durch die Bauarbeiten (im Bericht wird die Vermutung gemacht, dass das Wasser der beiden Sodbrunnen von der Wolfslochquelle gespiesen worden sei).¹⁰³

Von weiteren Sodbrunnen fanden sich wenige Schriften. Ein Beispiel nachfolgend von einer Beschwerde an den Regierungsrat von der Witwe Senn:

Tit. Löblicher Regierungsrath Baselland

Geehrter Herr Präsident, geehrte Herren

Der Gemeinderath Sissach verweigert mir in einer Zuschrift vom 4. dieses abhin die Veräusserung des auf meinem Grund und Boden stehenden, zum Hause gehörenden Sodbrunnen resp. dessen Zubehör, indem einige umliegende Hausbesitzer Einsprache erhoben, angeblich etwas an den Brunnen geleistet zu haben. Nun aber verhält sich die Sache folgendermassen: Mein Vorfahr und Vater Mathias Amsler von Sissach, vormaliger Besitzer meines nunmehrigen Hauses war der Ersteller des fraglichen Brunnen, welcher Brunnen jedoch in der Erbfolge mit allen Rechten, Kosten und Beschwerden an meine Mutter, Withwe Anna Amsler übergang. Viele Jahre hindurch wurden die Reparaturen von meiner Mutter bestritten, welche sich aber in der Folgezeit so steigerte, dass sich letztere veranlasst fühlte die Nachbarn, so täglich von denselben Nass schöpfen, um einen Beitrag anzuhalten, wozu sie sich endlich bei einer grösseren Reparatur des Brunnens nach vielem hin und herreden zu einem einmaligen Summe herbeiliessen.

(Habe noch zur Richtigkeit beizufügen, dass nicht die jetzigen Nachbarn diesen einen Beitrag leisteten, sondern die Vorbesitzer, indem seitdem die Häuser mehrere mal die Eigenthümer wechselten). Damit nicht gethan, der Brunnen war seinerzeit wegen alljährlichen Reparaturen bedürftig, der Bedarf des Wassers bei der steten Zunahme der umliegenden Anwohner grösser, niemand wollte etwas mehr thun, alle Kosten lagen auf meiner Mutter, weshalb sie zu der Entscheidung kam, den Brunnen zur Unterhaltung an die E. Gemeinde Sissach abzutreten, was auch dann willig von letzteren akzeptiert wurde.

Schon längere Zeit wieder überall abfällig geworden, versagte das Pumpwerk diesen Sommer plötzlich den Dienst, ich wendete mich an den Tit. Gemeinderath, um die Wiederherstellung, jedoch vergebens, man gab mir einfach zur Antwort: man hätte jetzt Wasser genug mit der Käsmeiersche Wasserleitung, und so entschloss ich mich auf mein gutes Recht hin zur Ausschreibung des Zubehörs des Sodbrunnens. Geehrter Herr Präsident, geehrte Herren, was thun? Die Gemeinde stellt den Brunnen nicht mehr her, bis data ein äusserster Zerfall, so dass man noch ein Unglück befürchten muss, und doch verweigert man mir die Veräusserung. Ich gewärtige jene ihrer Rechtssprechung in fraglicher Angelegenheit.

Hochachtungsvoll, Withwe Senn, Sissach 28. September 1889

/: an den Gemeinderath Sissach zur Vernehmlassung, 28. September 1889, der Präsident der Regierung

Die Gemeinde kommt bei diesem Brief nicht sehr gut weg. Der Regierungsrat verwies Frau Senn an einen zivilrechtlichen Weg.

Wirklich ein Trinkwasser?

Seit jeher war bekannt, dass unreines Wasser die Gesundheit von Mensch und Tieren beeinträchtigen kann. Immer wieder in der Geschichte der Wassernutzung traten Epidemien auf, welche durch verunreinigtes Wasser verursacht wurden. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da in der früheren Zeit Haushaltungen, Aborte, Jauchegruben und auch Gewerbeabwasser kaum voneinander abgetrennt im Dorfe oft oberirdisch abgeleitet wurden. Dabei waren besonders die Sodbrunnen durch Verunreinigung von den Aktivitäten des nachbarlichen Umfeldes gefährdet. Kanalisationen im heutigen Sinne gab es keine. Die Abwasser wurden entweder direkt auf die Strasse geleitet oder in einfachen, zum Teil offenen Abläufen dem nächsten Bach zugeführt. Die grösste und gefährlichste Verunreinigungsquelle waren die im Umfeld der Behausungen anfallenden menschlichen Exkremente. Schon bald wurden verbesserte „Acten“, also Abwasserableitungen in den Dörfern gebaut. Auch ausserhalb des Dorfes wurden bei den Quell- und Grundwassergebieten besondere Schutzmassnahmen vorgenommen. Aktuell gelten Einschränkungen bezüglich Ausbringens von Gülle, Mineraldüngern und Pestiziden im Bereich von Quelfassungen und Grundwassernutzungen. Bei Industrie- und dem Gewerbeabwasser wird darauf geachtet, dass möglichst keine umweltgefährdenden Stoffe in die Fliessgewässer eingeleitet werden. Raumplanerisch ausgeschiedene Schutzzonen sollen eine Gefährdung von Grund- und Quellenvorkommen auf ein Minimum reduzieren.

In früheren Zeiten waren die Verunreinigungen vor allen Fäkalbakterien, welche Krankheiten verbreiten konnten. 1890 wurde die Oristalquelle mit Typhusbakterien verunreinigt, welche in Liestal zu einer Typhusepidemie mit 21 Opfern führte. In Folge davon wurde diese Wasserversorgung ganz abgeschaltet. Die Einsicht überwiegte, dass der genügende Schutz des Quelleinzugsgebiets im Raume Oristal/Seltisberg nicht gewährleistet werden kann.^{104, 105}

Zur Sicherstellung eines unbedenklichen Wassergebrauches wurde die Qualität des Trinkwasser mit geeigneten Methoden, mittels Filtration und auch Chlorierung (abtöten der Bakterien und Viren) behandelt. Schon früh wurden Mängel angezeigt und es wurden auch Qualitätsbefunde gemacht. Nachfolgend bekanntes aus dem Raum Sissach.

1743 wurden Wasserproben von Sissacher Brunnen untersucht.

„Nachdem die mir den 11. Maj 1743 zugestellte Flasche mit Wasser von dem zu Sissach sich befindenden neuen Brunnen durch ein damit angestellte Proben examiniert, so habe befunden, dass dieses Wasser mit anders gutem und gesunden Wasser, welches täglich gebraucht werden, allerdings überein kommen. Johann Buxtorf, Stattarzt, Basel 12. Maj 1743“

„Nachdem mir von Herre Biedermejer dem Brunnmeister eine mässige Flasche von dem Sissacher Wasser zugesendt worden mit dem Begehren solches zu untersuchen ob es zum gemeinen Gebrauch nützlich und nicht schädlich oder nachtheiliges darinnen seje, so habe ich nach erforderlichen Untersuchung befunden, dass dieses Wasser dem verlangten Zweck ganz alwegen dienlich sejn werde. Dieses bescheint Benedict Stihrlin, Dr., Basel 13. Maj 1743“¹⁰⁶

1754 wünschte Herr Baschi Hödeli bessere Verwahrung der Brunnstuben im Burgenrain

„von wegen den unreinlichen Lüten, so auf dem Felde schaffen; er selbst habe es gesehen, dass Mann und Wib im Fall der Noth zu der Brunnstuben sich verfügen, und unsereiner in dem Trank einige Brösmeli zu Theil werden, was zu einer schrecklichen Krankheit Anlass gäbe“¹⁰⁷

Ein Dauerthema war die miserable Wasserqualität aus dem Chrindel. Mehrmals wurde die Nutzung abgesprochen. Grund für die schlechte Qualität war und ist der Bachwasseranteil im Grundwasser

von etwa 10%. Schon vor der Übernahme dieser Quelle wurden Qualitätsuntersuchungen gemacht. Diese zeigten wenig Erfreuliches:

September 1895

..... nicht sehr zu berücksichtigen, so sind doch die physikalischen Eigenschaften des Wassers nicht günstig und muss wegen der grösseren Mengen org. Substanzen, davon der Grenzwert so ziemlich allgemein auf höchstens 50 Milligramm angenommen wird, besonders aber wegen den lebenden Inforien das Wasser gegenwärtig bei der jetzigen unzweckmässigen Messung entschieden als unrein und möglicherweise als Trinkwasser das Gesundheit schädlich angesehen werden.

Das Vorhandensein von org. Substanzen lässt sich nur der gegenwärtigen, ungünstigen Bodenverhältnissen, dem Grundwasser und das nicht tiefen und unzweckmässigen Brunnstube erklären.

Ob es möglich ist, durch eine bessere, rationelle und tiefere Fassung das Grund- und Quellenwasser auch ein reiner und absolut gutes Trinkwasser zu erhalten, müsste eine Untersuchung zeigen.

Ich bemerke schliesslich noch, dass meine jetzigen Beobachtungen ziemlich genau mit denen übereinstimmen, welche ich schon im November 1879 gemacht.

Hochachtungsvoll, Sissach d. 26. September 1895, Ed. Ruepp, Apotheker ¹⁰⁸

Im November 1885 wurden nochmals zwei Proben untersucht. In der Zwischenzeit wurde die Quelfassung etwas tiefer gelegt. Der Kantonschemiker kam zum Schluss, dass „dieses Wasser jetzt zur Verwendung von Trinkwasser empfohlen werden kann“. ¹⁰⁹

Im Dezember 1896 wurden neben der St. Georgesquelle auch die anderen Quellen von Sissach bakteriologisch durch den Kantonschemiker untersucht. Er kam zum Schluss, dass Isleten und Böschmatt bei Regen ausserordentliche viele Bakterien enthalten. Die St. Georgesquelle und Mettenbergquelle enthielten eine geringere Bakterienzahl. Einzig die „Cheesmeyerquelle“ war bakterienarm. Bei gutem Wetter wiesen Isleten und die Mettenbergquelle eine zulässige Qualität auf, die St. Georgesquelle war weiterhin schlecht. Er kam zum Schluss, dass bei Benutzung der St. Georgesquelle für Trinkwasser diese einerseits durch bauliche Massnahmen (Bachverlegung, tiefer fassen, schützen vor Bachwasserbeeinflussung) und durch eine spezielle Filteranlage gereinigt werden müsse und empfahl für diese Abklärung dringend einen Fachmann. ¹¹⁰

Wegen der Verunreinigung der Isletenquelle wendete sich 1902 Herr Graf ziemlich erbost an den Gemeinderat:

Sissach den 2. August 1902, Tit. Gemeinde Sissach

Ihr werthes Schreiben habe ich erhalten, woraus ich sehen muss, dass Sie mich allein beschuldigen wegen der Wasserverunreinigung betreff Isletenwasser. Wenn Sie aber nun ein klein wenig Begriff haben von einem Bauernhof und Landwirtschaft, so müssen Sie einsehen, dass jeder Landwirt den Mist und die Jauche auf sein Eigenthum befördert, nicht auf eines anderen. Da ich unbedingt keinen anderen Ort bestimmen kann, wo ich den Misthaufen machen könnte, so will ich Ihnen einen Rath geben, Sie können auf meinem Lande an welchem Ort wo Sie wollen die Brunnstube versetzen, damit sie höher liegt als der Graben, wo das Abwasser der Jauche hin abfliesst. Dann wird dem Übelstande gewiss abgeholfen sein. Es ist zwar mit dem Jahre 1884 der Misthaufen am gleichen Ort und hat noch nie keine Reklamationen gegeben, bis jetzt, wo die Gemeinde Sissach eine so grosse Wasserversorgung hat, wo ja niemand Wasser trinken muss, welches unrein ist, überhaupt bei grossem Regengüssen ist jedes Wasser unrein. Das wird wohl jeder Mensch begreifen, dass das Wasser, so wie die Jauche immer abwärts fliesst und nicht den Hang hinauf. Somit kann auch ich die Jauche nicht gegen die Fluh richten, sondern sie läuft immer Sissach zu. Wenn Sie sich also gar nicht verständigen können, so will ich Ihnen den Rath geben, kaufen Sie mir das Lettenhöfli ab, dass Ihnen soviel Unheil anrichten könnte, und ich gehe an einen anderen Ort, wo man mich in Ruhe lässt mit solchen Klagen. H. Graf ¹¹¹

Im März 1916 wurde durch die Sanitätsabteilung der schweizerischen Armee die Wasserqualität der Gemeinde Sissach untersucht und etliche Mängel festgehalten, u.a. die Qualität des Chrindelwassers.

Weiter stellte 1926 der Sanitätsrat des Kantons Baselland den Antrag an den Regierungsrat, die St. Georges-Quelle zu sistieren, da sie in keiner Beziehung den Anforderungen an Trinkwasser entspreche. Alleine die Gemeinde beharrte weiterhin, obwohl schon früh Pumpwerke für die Grundwassernutzung bestanden, aus finanziellen Gründen auf deren Weiternutzung. Offensichtlich waren die Betriebs- und Stromkosten der Pumpen bedeutend. Über die 80 Jahre der Nutzung des Chrindelwassers hinweg wurden verschiedenste Massnahmen durchgeführt. Dazu gehörten Enteignungen, Landkauf und Aufforstungen und schlussendlich zur Keimabtötung eine Wasserbehandlungsanlage (es wurden immer wieder Coliforme Bakterien, also Fäkalbakterien, im Wasser nachgewiesen). Mittels Sandfilter und Chlorierung wurde dieses Wasser in „trinkbare“ Qualität gebracht.¹¹²

1929 wurde das Wasser des Dorfbrunnens durch den Lebensmittel-Inspektor des Kt. Basel-Land als sehr bedenklich beurteilt. Abklärungen ergaben, dass die Chlorierung im Reservoir Burgenrain wegen Verstopfung nicht funktionierte. 1940 wurden im Auftrag der Armee durch den Militärgeologen die verschiedenen Quellen wiederum untersucht und die Gemeinde bekam folgenden Bericht:

„Die Niederdruckleitung (Speisung aus Wolfsloch, Reservoir 120 m³) wird als gut taxiert. Dieses Wasser speist etwa 50 Haushaltungen in den niederen Lagen sowie alle Brunnen ausser der in der Allmend, das Wasser wird nicht chloriert;
die Hochdruckspeisung aus dem Chrindel und dem Burgenrainreservoir (1'200 m³) zeigt sehr oft hohe Keimzahlen, 1926 wurde die Chlorierung eingebaut, die Qualität ist knapp genügend;
das Wasser aus der Grundwasserfassung (1908 560 Minutenliter, 1922 mit zweiter Pumpe auf ca. 1'500 Minutenliter Förderleistung erhöht) wird als gut taxiert. Dieses Wasser speist etwa 750 Haushaltungen und den laufenden Brunnen in der Allmend.
Die private Quelle Margarethen (Eigentümerin Weinhandlung Buess AG) wird als gut taxiert, ebenso die Quelle auf Alpbad (Eigentümerin Mineralquelle Sissach AG).
Eingegangen sind die Brunnen bei der Fa. Sarasin, Bezirkschreiberei, Statthalterei, Mühle sowie der Brunnen bei Buser-Fricker. Neu an der allgemeinen Wasserversorgung angehängt sind die Brunnen bei der Bäckerei Armbruster, Hotel Löwen und Pfarrhaus.“¹¹³

1962 findet sich im Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Oktober 1962 die Beantwortung für eine geschehene Grundwasserverunreinigung. Offensichtlich war der Homburgerbach wegen langer Trockenheit ausgetrocknet, in dieser Zeit gab es eine direkte Einleitung aus dem Abwasserkanal unterhalb der Brücke der Staatsstrasse, wo das Abwasser ins Grundwasser versickerte. In Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelinspektorat sowie dem Wasserwirtschaftsamt wurden sofort die erforderlichen Massnahmen umgesetzt. Der Auslauf des Abwasserkanals wurde zugemauert und das Wasser chloriert. Der Erfolg stellte sich sehr rasch ein, das gepumpte Wasser war nach kurzer Zeit wieder einwandfrei.¹¹⁴

Private und Kanton als Mitwassernutzer in Sissach

In alter Zeit war die Wasserversorgung im Eigentum der Gemeinde, der beiden Wirtshäuser, der Mühle sowie der Obrigkeit mit Brunnen beim Pfarrhaus und bei der Landschreiberei. Daneben benötigte das Gut Ebenrain sowie die Schweizerische Centralbahn (später SBB) eine Wasserversorgung, die diese zum Teil selber bauten und unterhielten oder Wasser bei der allgemeinen Wasserversorgung bezogen.

Ebenrain

Das in den Jahren 1774 bis 1776 erbaute Landgut Ebenrain ¹¹⁵ benötigte für seine Brunnen und Haushaltung viel Wasser. Im Staatsarchiv finden sich viele Schriftstücke zu diesem Thema. Der Erbauer des Gutes, „den edlen ehrenhaften und wolfürnemen Herr Martin Bachofen, dem Handelsmann und des grossen Rathes von Basel“ verhandelte sehr früh über eine Wassernutzung im Gebiet Tannenried und legte dann auch eine Quelffassung dort an. Das Gut bezog von dort sein Wasser. Dabei gab es verschiedentlich über all die Jahre hinweg immer wieder Streitigkeiten, bei welchem der Rath zu Basel Richtsprüche fällte. Nachfolgend als Beispiel ein Brief von Heiny Buser von 1797:

Löylage N: 5.
Erweist bey Feind L^u das
bey der Bescheidenheit in Disput!
vom 13^{ten} ~~Jan~~ ^{Febr} 1797.

[illegible]

Ich berichte dem weisen Herr Obervogt auf Farnsburg wegen dem Herr Martin Bachofen und wie Mir eüs Vater Rath haben will und Herr Bachofen uns das Land mit Gewalt hab wöllen hinweg nehmen oder ab Rechtigem, und mein ihm schon zum zwöiten Mahl so verkauft haben und es ihm noch einmal Recht gewesen und uns schon an Schaden ist, dass Mir den Acker nicht haben könne ganz anzusäen und noch Kösten

gemacht und Mir begehren das Herr Martin Bachofen uns den Acker räum und den Schaden ersetzt weil mir der Acker nicht haben können säen.

Mir können dem Herr Mardy Bachofen das Land nicht mehr schätzen, sondern es soll ... ein Bott darauf duhen, und wan mir das Matte einig werden so soll es an Stab und ab dem Stab genommen werden.

Wenn Herr Mardy Bachofen auf das Land kommt, so wollen mir selbstens mit ihm reden und wollen ihm das Land ausstecken. Wie weit und mit wälchen Bedingung mir ihm geben können.

Heinrich Buser in Sissach, Sissach den 13. Khristm. 1797 ¹¹⁶

/: Beilage No 5: Schrift von Heinj Buser bej der Schmidte in Sissach vom 13.X.1797

Offensichtlich reichte aber das Wasser aus dem Tannenried für die Bedürfnisse der Gutsbewohner und deren Brunnen nicht. Ab 1874 wurde durch die Gutsbesitzer Hübner wiederholt versucht, Quelfassungen im Homburgertal sich anzueignen. Zum Teil mit Erfolg. Dies führte immer wieder zu Beschwerden und Klagen. Zum Teil wurde den Betroffenen Recht gegeben.

1874 schrieben die Gemeinderäte von Diepflingen an den Regierungsrat folgende Beschwerde:

Tit. Regierungsrath des Kts. Basellandschafts

Die ergebenst unterzeichneten Bewohner des Dorfes Diepflingen finden nothgedrungen, wegen Fassung und Fortleitung einer Brunnenquelle im Banne Diepflingen durch den Besitzer des Ebenrains zu Sissach Klage zu führen.

Genannter Besitzer des Ebenrains, wenn wir nicht irren, namens Hübner, kaufte oberhalb Diepflingen eine Wiese und lies sich dieselbe Montags, den 26. Januar abhin zufertigen.

Auf dieser Wiese entspringt eine bedeutende Brunnenquelle, die auch bei trockenem Wetter drei bis vier Kannen Wasser hat. Johannes Zählrin der Besitzer des neuen Hauses oberhalb Diepflingen an der Landstrasse hatte von dieser Quelle schon mehr als 20 Jahre einen Brunnen, weil sein Haus nahe an der verkauften Wiese steht, auch speise die Quelle einen Brunnen, der Zählrin bei seinem Haus angelegt hatte, überdies diente dieses Quellwasser zur Bewässerung der nahe liegenden Matten und ergoss sich in den Homburgerbach.

Hübner, der neue Besitzer obiger Wiese, will nun die Quelle auf seine Weise fassen und unterirdisch nach Sissach zu seiner Besetzung leiten, ja er ging in seiner Menschenfreundlichkeit soweit, dass er schon den 29. Januar abhin durch seine Arbeiter den Ablauf der Quelle eine andere Richtung gab, um dem Zählrin die Benutzung seines Brunnens unmöglich zu machen.

Verehrteste Regierungsräthe! Wir glauben im vollsten Recht zu stehen, wenn wir gegen Fortleitung dieser Quelle protestieren. Nicht nur würde dem Johannes Zählrin dadurch sein Brunnen entzogen, den er schon mehr als 20 Jahre benützt, sondern die ganze Gemeinde Diepflingen würde dadurch benachtheiligt. Die Quelle nämlich, die die beiden Dorfbrunnen in Diepflingen speist, wurden durch Anlegen der Eisenbahn beschädigt und liefert lange nicht mehr das Quantum Wasser wie vorher. So dass wir schon bei anhaltender Trockenheit Wassermangel leiden. Schon mehrere Mal waren die Bewohner des Dorfes Diepflingen genöthiget, bei dem in Strecke liegenden Brunnen Wasser zu holen oder ihr Vieh dort zu tränken weil der Brunnen im Dorf fast kein Wasser mehr lieferte. Die Zeit ist wahrscheinlich nicht mehr fern, da wir uns um eine andere Brunnenquelle umsehen müssen, und im diesem Falle nun obige, die neu fortgeleitet werden soll, die einzige in unserer Gemarkung von der wir unser Wasserbedarf beziehen konnten.

Es ist ferner nicht zu übersehen, dass diese Quelle ein nicht unbedeutende Zufuhr des Homburgerbaches bildet, durch Entzug dieses Zuflusses würde der Bach ein nicht unbedeutendes Quantum Wasser verlieren, die Wiesenwässerung in den Bannen Diepflingen und Thürnen würden dadurch Schaden leiden, sogar dem Wassergewerbe in Sissach würde diese Wassernutzung bei merklich spürbar werden.

Endlich dürfen wir nicht vergessen, dass der Bach bei eintretenden Feuergefahr zum löschen dient. Schon durch Erbauung des Tunnels im Hauenstein hat unser Bach an Wassergehalt verloren, dass er bei Trockenheit nicht Wasser genug hätte zum löschen, wenn Feuer ausbrechen sollte. Ein fernerer Entzug dürfte deshalb nicht nur für die Gemeinde Diepflingen sondern sogar für den ganzen Kanton nachtheilig sein.

Hat die Regierung unseres Kantons in dem weltberühmten Hauensteinprozess in wohlverstandenen Interesse des Kantons tausende mal Franken ge..., um noch einige Wasserzuflüsse zu erhalten, so fort dürfen wir die Erwartung aussprechen, ihre hohe Behörde werde im Interesse der Gemeinde Diepflingen und Thürnen und theilweise Sissach alle zu Gebote stehenden Mittel benutzen, damit nur die vorhin besprochene Quelle nicht entzogen werde und das umso mehr, weil das genannte Quellenwasser auf dem Ebenrain doch grösstentheils zu Luxus verwendet werden solle.

In der Hoffnung der hohe Regierungsrath werde unsere Bitte geneigtes Gehör schenken, zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung, Diepflingen den 3. Februar 1874 ¹¹⁷

Aus dem weiteren Schriftenwechsel geht hervor, dass sich die Gemeinde auch an das Zivilgericht wendete, aber unterlag. Seitens Kantons wurde eine Konzessionsgebühr von fr 1'000.- für das Leitungslegen auf Kantonsstrassegebiet erhoben. Gleichzeitig verkaufte der Kanton auch Land im Bereich der alten Landstrasse an die Familie Hübner. Ein Teil des gefassten Wassers in Diepfingen gab Herr Hübner gegen Entgelt der Schweizerischen Centralbahn ab.

Schon im gleichen Jahre beabsichtigte die Familie Hübner an die neu gebaute Diepflingerleitung eine Erweiterung ins Chrindel, Rümlinger Bann, um dort die St. Georgs Quelle, auch Jörkebrunnen genannt, abzuleiten. Dies bewirkte eine grosse Beschwerdeflut der Gemeinden im Homburgertal. Seitens Kantons wurde wiederum die Konzession gegeben, sofern zivilrechtlich die Beschwerden der Gemeinden abgewiesen würden. Nachfolgend die Beschwerdeschrift nach einem wiederholten gemeinsamen Augenschein seitens Gesuchsteller, Kantonsbehörde und Gemeindevertreter:

An den hohen Regierungsrath des Kantons Baselland
Hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte Herren Regierungsräthe

Die unterzeichneten Gemeindevorsteher und Wässerungsinteressenten der Gemeinden Rümelingen, Wittinsburg, Diepfingen und Thürnen beehren sich, jhnen hiermit ihre Antwort auf das Schreiben der tit. Baudirektion d. 12. d. Mts betreffend das modifizierte Gesuch des Besitzers vom Schlosse Ebenrain bei Sissach um Ableitung von Brunnquellen aus dem Krinthal, zu übermachen.

Die Unterzeichneten haben in einer gemeinschaftlichen Versammlung nach reiflicher Diskussion einstimmig beschlossen, auch auf das modifizierte Gesuch des Herre Besitzers vom Schloss Ebenrain nicht einzutreten, sondern an unser frühere, dem h. Reg.Rath eingereichten Gesuch festzuhalten. Welches, wie sie wissen, dahin geht, es sei der Herr Besitzer vom Schloss Ebenrain mit seinem Gesuch um Legung einer Leitung auf Strassenterrain vom h. Reg.Rath abzuweisen. Wir haben in unserer früheren Zuschrift die Gründe gegen die Ableitung der Krinthalquellen bereits ausgesprochen und gaben jhnen, Herr Präsident, hochgeachteten Herren Reg.Räthe nur noch folgendes zu bedenken.

Nach dem Wasserbaugesetz vom 14. März 1870 sind die Krinthalquellen öffentliche Gewässer. Ohne Bewilligung des h. Reg. Rathes darf kein Wasser aus öffentlichen Gewässern abgeleitet werden. Das Gesetz spricht nur von der Bewilligung solcher Wasserableitungen, welche im öffentlichen Wohl liegen. Eigenthümer von Liegenschaften dürfen sich alles Regen-Schnee- und Quellenwasser bedienen so lange solches ihr Eigenthum nicht verlässt. Es ist auffallend, dass der h. Reg. Rath bisher noch nie um die Bewilligung zur Ableitung der Krinthalquellen beehrt sogar begrüsst worden ist, dem Herr Schlossbesitzer kommt in seinen beiden Schreiben nach um die Erlaubnis zur Legung einer Leitung unter Strassenterrain ein. So unwissend sind nur der Herr Schlossbesitzer, der Herr Schlossverwalter und die kennthen denselben, vom pffigen Herre ... Bieder in Sissach bis hinauf- oder wenn man in ... Beziehung lieber will hinab – zum gelehrten Doctor der Rechtswissenschaften, dass sie jene unterstrichenen Gesetzes verschriftlich kennen. Hier wird beabsichtigt, dem Gesetz eine Nase zu drehen und zwar mit regierungsräthlicher Bewilligung und mit Staatsmittel. Hat der Herr Schlossbesitzer eine Leitung von seinem Schloss bis in das Krinthal, dann verlässt jn der Masse sein Eigenthum nicht, bis ers da hat, wo er will. Hat wohl der Gesetzgeber in Zeit diesen Sinne in jene gesetzliche Bestimmung gelegt? Jede der Querulanten stehe mit seinem Kopfe dafür ein, diese wie solche Interpretation des Gesetzgebers durchaus fern lag.

Wir haben in einer früheren Zuschrift gezeigt, auf welch heimtückische Art der Herr Schlossbesitzer und seine Bediensteten beim Ankauf der Liegenschaften im Krinthal zu Werkhe gingen, hier wird ein Seitenstück be.. ablustigt. Ja, die Schliche kenn ich könnte auch dehren Schlossbesitzer sagen.

Es wäre traurig, wenn dem Schlossherr möglich sein sollte, auf Schleichwegen zu erreichen, das ihn auf geradem gesetzlichen Wege zu erreichen eine Unmöglichkeit wäre, es wäre traurig, sagen wir nochmals, wenn hier das Volke ein Beispiel geliefert werden sollte, dass demjenigen, dem der Zank die Mittel heiligt, solches mit obrigkeitlichen Bewilligung alles möglich ist.

Nun nur noch ein kurzes Wort über Modifikation des zweiten Gesuches. Möglicherweise erinnern sich die Herren Reg.Räthe, dass anlässlich des Augenscheins im Krinthal Herr Verwalter Bleicher bei der St. Georgen Quelle die Bemerkung fallen liess, es sei sich wohl des Wertes wegen der Ableitung dieses Brunnen so viel Aufhebens zu machen, wenn jeder der Anwesenden ein Glasvoll daraus trinken würde. So würde der Brunnen erschöpft. Und wie von Herr E. Bieder in Sissach angestellten und instruierten Zeuge machte ebenfalls den Wassergehalt der Krinthalquelle herunter. Mit Rücksicht hierauf hat die Modifikation das Gesuch in den Augen des Petenten vom Schlosse Ebenrain keinen grossen Werth für uns, denn, sind die Quellen zu Zeiten so gering, wie Herr Bleicher und Konsorten beleugten, dann werden die Dünkel von 8 Centimeter Durchmesser des ganzen Wassergehalt zu fassen vermögen und somit also doch eine vollständige Ableitung stattfinden.

Herr Präsident, hochgeehrte Herren Reg. Räte: Sie waren Zeugen, dass uns vom Verwalter des Schlosses den Vorwurf ins Gesicht geworfen wurde, wir suchen seinen Herre auszumelken. Wir haben vom Schlossherrn noch nichts verlangt, wir wollen nur unser Recht, unser Eigenthum zu behalten. Dass uns unser h. Regierung in dieser Streben schützen werde, das hoffen wir zuversichtlich.
Wir haben Eingangs erwähnt dass wir an unserm früheren Gesuch festhalten in jeder Beziehung. Hoffend, sie werden demselben entsprechen, zeichnen wir mit der Versicherung vollkommener Hochachtung.
Namens der Gemeinde Wittinsburg, der Präsident Jb. Miesch, er Schreiber, S. Matter
Namens der Gemeinde Rümlingen, der Präs., der Gschreiber....
Namens der Gemeinde Diepflingen. Der Vizepräs. L. Maurer, der Gschreiber N. Hoch
April 1875

Die Wässerungsinteressenten: Johannes Bürgin, Joh. Schaub-Schaub, Heinrich Mohler, Joh. Adam Weis, Jacob Grieder, Wegmacher in Thürnen, Joh. Wiedmer, Benedict Maurer, Joh. Schaub, Jakob Fluhbacher, Joh. Wiedmer, Heinrich Wiedmer, Johannes Bürgin, E. Wiedmer, Lehrer, Emanuel Schaub, Präsident Miesch.¹¹⁸

Offensichtlich wurde beidseitig mit harten „Bandagen“ gekämpft. Auch seitens Ebenrainguts wurde mit Anwälten alles Mögliche versucht. Schlussendlich wurde aber gerichtlich entschieden, dass in diesem Falle dem reinen Partikularinteresse der Familie Hübner nicht stattgegeben werden kann. In dieser Zeit wurden im Chrindel schon einige Bauarbeiten getätigt. Zeuge davon ist die „Hübnersche Brunnstube“. Diese wurde ihrem ursprünglich geplanten Zwecke entsprechend nie genutzt. Wie früher schon erwähnt wurde durch Herr Hübner die Gemeinde Sissach in dieses Ringen „mit-einbezogen“, indem Herr Hübner die Quelle zu seinem eigenen Vorteil an die Gemeinde Sissach abgegeben hätte. Erst durch Frau Witwe Hübner kam es dann zur Abtretung an die Gemeinde mit für Sissach günstigeren Konzessionen.

2011 wurde die durch Herr Hübner im Auftrag gebaute Brunnstube im Rahmen des Auenprojektes durch die AGNHS freigelegt.



Hübnersche Brunnstube, ca. 1875 erbaut

1886 wurden durch undichte Leitungen der Hübnersche Leitung die Keller von Wirz, Spengler, Landrath Tschudy, Frau Horand und anderen überschwemmt. Anfänglich stritten die Verantwortlichen des Guts jeden Zusammenhang ab und machten eine Schuldzuweisung an die Gemeinde. Schlussendlich zeigte aber eine Untersuchung die undichten Stellen auf und das Gut musste die Reparaturen durchführen.¹¹⁹

Land- Bezirksschreiberei

Die Land- und Stattschreiberei hatten immer einen bis zwei Brunnen. Die Speisung erfolgte von der Isleten- und der Hofackerwasserversorgung. $\frac{1}{6}$ respektiv später $\frac{1}{7}$ der Quelfassungen und Zuleitungen lagen in deren Eigentum. Der Kanton Basel, später der Kanton Baselland musste sich aus diesem Grunde an den Unterhaltskosten beteiligen. Viele Aktenstücke finden sich im Staatsarchiv über diese Brunnen.

1810 zeigte der Zimmerei- und Brunnenmeister von Sissach an, dass das Bürgerholz der Brücke über dem Bach, worauf die Leitung des Landschreibereibrunnens geführt wurde, so baufällig sei, dass „füglich“ zu erwarten sei, dass diese in den Bach hinunterstürze und dass für die Reparatur ein 42 Schuh langes Holz nötig sei.¹²⁰

Bei allen Brunnen wurde teilweise der Überlauf, genannt Abwasser, gegen kleine Bezahlung von Privaten genutzt. 1816 nutzten die Gebrüder Wirz den Überlauf für Herd und Waschhaus. Im vorliegenden Falle drang aber ein Teil dieses gefassten Überlaufs in den Keller von Schmid Johann Bony. Die Leitung musste in Folge besser geführt werden und auch die schlussendliche Ableitung in den Bach musste gewährleistet sein.¹²¹ Beschwerden über eindringendes Wasser von Brunnen- zu- und -abläufen finden sich recht viele Akten in den Archiven.

1822 wurde bei der neuen Statthaltereie von einigen Nachbarn die Bitte gestellt, den Überlauf für eine Viehtränke in einen Behälter weiter unten zu leiten.¹²²

1830 entstand durch Frostscha den der Zuleitung zur Statthalterwohnung beträchtlichen Schaden. Herr Burckhardt, Statthalter, machte folgende Bittschrift an den Rath:

Hochgeachter Herr Präsident, hochgeachte hochgeehrte Herren

Ich sehe mich genöthigt, Wohldieselben folgende amtliche Anzeige zu machen. Die eiserne Brunnleitung, welche von der Bezirksschreiberei bis zu meinem Amtswohnung in dem Strassengraben läuft, gefror am Anfang des Februars in Folge der ganz ausserordentlichen Kälte und des Mangels an Wasser völlig zu. Um nun das Auffrieren möglichst zu befördern, liess ich vorige Woche durch den Brunnenmeister an den Schliesser Luft machen und vereiste damit wirklich so dick das in kurzer Zeit das Eis grösstentheils verschwand. Allein bald, nachdem das Wasser aus der Brunnstube wieder in die Leitung getreten war, bemerkte Herr Bezirksschreiber Wasser in seinem Keller, was mich alsbald auf die Vermuthung brachte, die Kälte möchte die Döechel zersprengt haben. Ich liess deshalb sogleich den Strassengraben bis auf die Leitung öffnen und meine Vermuthung zeigte sich leider nun zurecht bestätigt, indem ein sehr beträchtlicher Theil der Leitung zersprengt ist. Einige Döechel dermassen, dass ohne die geringste Mühe grosse Stücke davon losgetrennt werden können. All diese Döechel sind nun natürlich ganz unbrauchbar und es erfordert die Reparatur der Leitung wenigstens auf einer Länge neuer dieser von 150 bis 180 Fuss.

Damit nun die Leitung so schnell als möglich wieder in Stand gestellt und der Strassengraben, welcher solange zu grossen Unbequemlichkeit der längs der Strasse wohnenden Bürger offen bleiben muss, wieder geschlossen werden kann, so säume ich nicht, Wohldieselben von dem Stande der Sache in Kenntnis zu setzen und zugleich die Bitte an Wohldieselben zu richten mir entweder die erforderliche Döechel anweisen zu lassen oder aber mir die Hand zur Anschaffung derselben und zur Bezahlung der Kosten zu öffnen. Auf den Fall, dass Wohldieselben das Erstere belieben sollte, bemerke ich das Mass einer dormaligen Döechel.

Die Länge eines solchen beträgt 3 Fuss 2 Ellen franz. Mass, die Dicke der Röhre am weiten Ende beträgt 2 Ellen, die Öffnung desselbst beträgt 1 Elle 4 $\frac{1}{2}$ Finger, die D Ende 1 Elle 2 Finger, die Öffnung daselbst 1 Elle, das Gewicht eines Döechel 10 Pfund.

Meine Hochgeachten Hochgeehrten Herrn, gehorsamster Diener, Burckhardt, Statthalter, Sissach den 23.
März 1830 ¹²³

Die ersten die schriftlich davon bei am letzten December
 1846 Nr. 22. meldet, in einer jährlichen Gemeinde Zusammenkunft
 gemeinsamer Vorstellungen und Wünsche der Bürgerseels
 mitgetheilt. Die Wünsche, welche schon in vor-
 gegangener Fassung, als Gemeinderathes Vorhaben, gel-
 tend gemacht, aber leider niemals durchgeführt,
 für dieses kommen, bezeichnen folgender:

1. Räumlich in unsere Gemeinde bestehende
 2. In der ungesegneten Jahreszeiten, bei kaltem
 und Frostwetter, Unbehagen, bei Nacht mit kaltem
 kaltem Wetter laufende Personen, um dieselben
 3. In der - unter - diese Regierungen Unbehagen
 4. Zu beschaffen, das die selben, in sehr all - geschehen
 5. als - in - diese Personen - wissen können, für
 6. allgemeiner Wohl, der für besser sein soll.

Da diese Unbehagen und geringe Kosten
 vorhanden, beschloß die Gemeinde diese Vortag
 finden, die Vorklagen zu tragen.

Soll

Alle künftigen Tage seiner Vorlesungen, das zu zu
 sagen - selbstgelesenen - ist, zu London, der gegen
 Regierung, das Land der Seele - Land, das zu
 den künftigen, der künftigen Vorlesungen eines künftigen
 zu dem mit Hilfe geselligen zu künftigen
 all, dann zu der die Vollständigkeit seiner künftigen
 geselligen werden wird.

Da dieses Gegenstand schon sehr von mir schon
 ist, die schon so viele Jahre her in der Gemeinde
 gelebt, um andere nicht zu nennen. Quellen der
 künftigen - aber leider alles ohne Erfolg - so müßte
 die künftigen Vorlesungen, die der künftigen
 künftigen zu künftigen.

Mit aller Aufmerksamkeit versehen

Maschke, die
 General-Inspector Dr. Rath
 Dr. Rath, G. Rath, G. Rath
 General-Inspector Dr. Rath

O. Maschke am 25. d. d. d.
 1853.

Da dieser Gegenstand Ihnen selbst nicht fremd ist, wir schon so viele Opfer von unserer Gemeinde gebracht, um andere neue Brunnenquellen aufzusuchen- aber leider alle ohne Erfolg- so müssen Sie bittend ersuchen, dieses unser Begehren bestens zu unterstützen.

Mit aller Hochachtung verharren

Martin Tschudy, Vice-Präs., Heinrich Buser G.Rath, Jacob Gisler G. Rath, Heinrich Ritter G. Rath
Sissach 23. July 1832 ¹²⁴

Vom Bezirksverwalter Schaub wurde dieses Begehren unterstützt. Der Regierungsrat erklärte sich mit folgenden Bedingungen für dieses Anliegen einverstanden: Die Gemeinde muss die Einrichtungskosten gänzlich selbst bezahlen und muss darauf schauen, dass die Bewohner ohne Belästigung diesen Brunnen benützen dürfen.¹²⁵

1849 fragte die Gemeinde Sissach das löbliche Verwaltungsdepartement des Kantons Baselland für die Abtretung der Brunnen bei sämtlichen Amtshäusern (also Bezirksschreiberei, Statthalterei, Pfarrhaus) an. Aus dem Schreiben von Herrn Regierungsrat Jörin erging folgende Antwort:

Löbl. Verwaltungsdepartement des Kantons Basellandschaft, Tit. Herren

Mit der Beschlussnahme no. 2060 überweisen Sie mir das dreifache Gesuch des E. Gemeinderathes zu Sissach, betreffend in erster Linie die Bewilligung, meine frisch aufgefundene Brunnenquelle in bestehende Brunnleitung den Amtshäusern und anderen Partikularen gegen Übernahme der teilweisen Kosten in das Dorf leiten zu dürfen und in zweiter und dritter Linie theilweise und ganze Abtretung des bestehenden Brunnen bei den sämtlichen Amtshäusern zu Gunsten der Gemeinde Sissach, zur Untersuchung und Begutachtung. Nicht dadurch leidet, und die Gemeinde die Kosten der veränderten Abteilung, sowie auch die ferneren Unterhaltungskosten der Leitung per Rata, des Wassergenusses übernimmt, so kann meines Dafürhaltens in billiger Weise von Staatswegen keine Einwendungen dagegen gemacht werden, daher ich die Bewilligung dieses Gesuchs zu beantragen die Freiheit nehme. Nachdem ich einen diesfälligen Localaugenschein vorgenommen, fand ich den Sachverhalt folgendermassen:

Ad 1.) Bezüglich auf die verlangte Bewilligung der nun aufgeführten Quelle in der so genannten Jsletenbrunnleitung bis in das Dorf leiten zu dürfen. Diese fragliche Leitung, welche sehr weit hergeleitet werden muss, daher auch äusserst kostspielig zu unterhalten, ist in sechs Theile abgetheilt, wovon $\frac{1}{6}$ der Gemeinde, $\frac{3}{6}$ Theil an drei Particularen, $\frac{1}{6}$ dem Pfarrhaus und $\frac{1}{6}$ den beiden Amtshäusern zugetheilt sind. Es erachtet nun der gemeinderath laut seiner anliegenden Zuschrift, dass durch das Auffassen der neuen Quelle, die alte um eine $\frac{1}{4}$ vermehrt werde und somit in $\frac{8}{6}$ Theile getheilt werden könnte.

Wenn durch diese Operation die Gemeinde Sissach (welche wirklich bedeutend Wassermangel leidet) sich einen Brunnen mehr verschaffen kann, so ist es nun sehr wünschbar in sofern die Qualität des Wassers den Staatsbrunnen nicht leidet.

Ad 2 (betreffend des Gesuchs um Abtretung der Hälfte des Pfarrbrunnenwassers), so ist dies ein Gegenstand der den Erörterungen der Verwaltungskommission unterstellt werden muss, mithin hierseits dieser Frage nicht eingetreten werden kann.

Ad 3 in Beziehung auf die verlangten Abtretung der beiden Brunnen bei den Amtshäusern zu öffentlichen Brunnen, gegen die Übernahme der Unterhaltungskosten von Seite der Gemeinde, so ist meines Erachtens diese Massregel weder zulässig noch absolut notwendig, indem nach den Vorgaben der Quartierbewohner, dieser Brunnen schon öffentlich sind, und der Genuss derselben jedermann freistehen.

Hoch denselben diese meine Ansichten ihnen besseren Ermessens unterstellend, zeichnet hochachtungsvoll
Jörin R. Rath

Waldenburg 31. Dezember 1849 ¹²⁶

1864 musste wieder wegen eindringendem Wasser in den Keller des Herr Hofmann, Metzger, Untersuchungen gemacht werden. Dies wurde bereinigt. 1870 kam folgendes Ansuchen von Frau Schaub-Stohler an den Regierungsrat. Ersichtlich sind auch damalige Wohnverhältnisse:

Sissach, den 1. November 1870

An E. E. Regierungsrath, entsprechende Baudirection des Kt. Basellandschaft in Liestal
Tit.

Die Unterzeichnete nimmt sich die Freiheit, ihre hohe Behörde wegen eines seit einiger Zeit eingetretenen Übelstandes mit einer Beschwerde, verbunden mit der Bitte um Abhülfe, zu belästigen. Mein Haus gränzt unmittelbar an den dasigen Statthaltereihof, dessen Brunnen zunächst unseren Giebel steht und dessen an meinen Giebel angebauten Holzschopf sich ohne Dachkänel befindet. Durch ein mehr dabei geöffneten Kalkloch muss sich das ablaufende Dach- und Brunnenwasser, oder durch einen fehlerhaften Hahn sich verlieren nach unserer Seite hin versetzen und dringt so mächtig ins Zimmer des Erdgeschosses, in dem dahinter sich befindenden Stall, dass um einen im Boden des ersten gemachten Loch von etwa 8 – Gewintgrösse nun

besonders bei dieser Witterung beinahe täglich bei 15 Züßer voll Wasser abgeschöpft werden müssen und in letzterem das Jaucheloch immer wieder, ohne dass eine Kuh darin steht, ausgeschöpft werden muss. Nimmt man nun diese verursachte Mühe in Betracht, so sind wir dadurch schon sehr geschädiget, der am Gebäude verursachte Schaden durch verfaulen der immer nassen Fussboden, der Wände und Tapeten, sowie der durch sich ergebenden Schaden für die Gesundheit der da wohnenden Mitherschaft ist noch weit ernster. Unser Klagen bei dem Brunnmeister halfen bis dato nichts indem derselbe uns an den Staat weist, der für Entfernung des Hof- und Abwasser zu sorgen habe. Auch Vorstellung beim Herre Statthalter wollen nichts fruchten, indem derselbe behauptet, dass uns baldig steigende Wasser rühre vom Gemeindebrunnen jenseits der festen Landstrasse her, der doch 3mal weit von unserem Haus entfernt ist und sich auf dieser Seite kein Wasser zeigt, sondern einzig vom Hofe, der Giebel mit unserem Hause her. In unserer Noth nun wenden wir uns an sie um Beseitigung dieser Calmität. Wenn sie die Sache durch den Bauinspector untersuchen liessen, wenn ein fest umb comentiert Ableitungsschale angelegt und am Schopf ein Dachkänel angebracht würde, so wäre uns vielleicht geholfen und die Frau Posamenterin müsste nicht den ganzen Tag an ihrem Stuhl im Wasser stehen und in den feuchten Zimmern schlafen. Doch die genannten Herren verstehen es besser, wo der Fehler steckt herauszufinden, wahrscheinlich müsste auch Ableitungsschahr beim Brunnstrog in dem Brunnstok, das Zimmer liegt über 2 ` tiefer als der Hofboden und die Eingangstür kann bereits nicht mehr ganz geöffnet werden, weil sich vielleicht das Fundament setzt. Ich ersuche sie darin, indem ich nicht glaube, dass eine Privatperson als Nachbarin des Staates von diesem oder vielmehr seine öffentliche Bauten mit diesen daselben geschädigt werden wolle. Ich vermöchte bei meinen Verhältnissen den Übelstand nicht abzuheffen und dürfte es vielleicht nicht einmal.

Es hofft und harrt der Gewährung ihres Gesuches unter Versicherung aller schuldigen Hochschätzung.

Frau Schaub-Stohler

/: an die Baudirection zur Berichterstattung 2. Nov.1870

/: der Bauinspector erhält Auftrag, diese Angelegenheit vor Ort und Stelle zu untersuchen und danach beförderlich Bericht zu erstatten, Liestal, 2. November 1870, Adam ¹²⁷

Durch den Hochbau-Inspektor wurde die Lage vor Ort abgeklärt und ein Vorgehen zum Beheben des Misstandes gemacht.

1881 wurde der Brunnen bei der Bezirksschreiberei versetzt. Dabei wurde der bestehende zum Verkauf ausgeschriben. Offeriert wurde von Johann Graf-Grieder von der Hinteregg fr 105.-, von Samuel Buser von der Voregg fr 60.-. Der Brunnen wurde von der Baudirektion an die Hinteregg vergeben.¹²⁸



Brunnen Hinteregg 2012, wahrscheinlich ehemaliger Brunnen der Bezirksschreiberei

Schon 1886 kam es wieder zu Beschwerden betreffend dem „Abwasser“ von Frau Buser:

Baudirection, 28. October 1886

Geehrter Herr Baudirector

Die Unterzeichneten Hausbesitzer sehen sich dringend veranlasst, Sie auf einen grossen Übelstand aufmerksam zu machen, um von Ihnen Abhülfe zu verlangen.

Als im Jahr 1881 der Bezirksschreibereibrunnen von seinem alten Standort versetzt wurde, ist die alte Leitung im Hof statt dieselbe zu vermachen, beibehalten und noch einige Schuhe seitwärts verlängert worden und einen Ausfluss aus dem Abtritt hergestellt, so dass die alte Leitung einzig nur für den Ausfluss aus demselben bestimmt wurde und vor unserem Hausgiebel mit dem neuen Abwasserleitung verbunden.

Da jedoch das Abwasser mitten durch unsere Behausung, zunächst bei der Küche und einem Zimmer seinen Auslauf gegen den Zunzgerbach zu hat, jedoch beim überlaufen und ausspülen des Abtrittes, was alle 8 bis 14 Tage gewöhnlich über die Mittagszeit geschieht, unsere Behausung durch die ausströmende Gase verunreinigt, dass es nicht mehr zum aushalten ist, so werden Sie unsere Beschwerde gerechtfertigt sehen und werden gefälligst sofort auf geeignete Abhilfe dringen, da ja nur das Abwasser des Brunnens und beim Abtritt das Rohr in dieser Leitung hat.

In der Erwartung dass diese Ziele Berücksichtigung finden.

Zeichnen Achtungsvoll, Buser- Denger

Seb. Wirz als Vogt der Barbara Denger

/: der Bau-Inspector wird eingeladen, die beim Augenschein von G.d. verlangte Abhülfe und Anbringung von Wasserverschluss für die Bezirksschreiberei-Dohle im Laufe dieses Jahres noch zu treffen. Mittheilung an die Beschwerdeführer, 28. Oct. 1886, Bau-Director, Tschopp ¹²⁹

Durch das Bau-Inspektorat wurde dieser Mangel behoben.

Schweizerische Centralbahn

Auch die Schweizerische Centralbahn war 1893 auf der dringenden Suche nach Wasser. Das Wasser aus der Hübnersche Diepflingerleitung war ihnen wohl zu teuer und auch zu wenig (gemäss Vertrag stand der SCB 28 Minutenliter zu). Der zunehmende Bahnbetrieb brachte für den Dampfbetrieb einen steigenden Wasserverbrauch.

Verschiedene eigene Projekte schaute die SCB an. Zum einen versuchte die SCB die Hefletenquelle in Zunzgen zu nutzen. Ebenfalls zeigten sie Interesse an der St. Georgesquelle im Chrindel (Rümlingen). Geplant war dabei die Nutzung der Hübnersche Leitung ab der Brunnstube Grabacker. Die bestehenden Leitungen waren 1871 aus Zementröhren gebaut worden und wiesen einen Durchmesser von 8 bis 12.5 cm auf. Zusätzlich waren sie auch am Kauf der Quelle von A. Grieder, Unter Sommerau, interessiert. Bei genügender Wasserführung benutzte die SCB auch Wasser aus dem Diegterbach, dass sie mit Saugpumpe in ihren Wasserturm pumpten. Parallel dazu machte die Gemeinde Sissach eine Offerte für Wasserlieferung, welche sie aus der geplanten neuen Wasserversorgung liefern wollte.¹³⁰ Folgender Vertrag wurde 1898 zwischen der Gemeinde und der SCB vereinbart:

Vertrag zwischen dem Directorium der Schweizerischen Zentralbahn und der Einwohnergemeinde Sissach betreffend Abgabe von Wasser aus der Hochdruckleitung der Gemeinde an die Station Sissach.

Art. 1: Die Einwohnergemeinde Sissach liefert aus ihrer Hochdruckleitung an die Schweiz. Centralbahn Wasser zu beliebiger Verwendung für die Station Sissach unter nachfolgenden näheren Bedingungen.

Art 2: Die Schweiz. Centralbahn schliesst ihr auf eigene Kosten zu erstellendes & zu unterhaltendes Röhrennetz an zwei Stellen an die Hauptleitung der Gemeinde an, nämlich:

1. bei der offenen Durchfahrt, oberhalb der Station km 21.674

2. an einer von der Centralbahn mit der Gemeinde Behörde Sissach zu vereinbarenden Stelle in der Bahnhofsstrasse. Beide Anschlüsse werden ausgerüstet mit einem Absperrschieber, von welchem der zweite nur in Nothfällen geöffnet wird, und den erforderlichen Apparaturen zur Messung der Wassermenge in der Weise, dass es den Beamten der Gemeinde möglich ist, jederzeit den Wasserverbrauch zu controlieren.

Art 3: Die Schweiz. Centralbahn bezahlt der Gemeinde Sissach für das gemäss Wassermesser bezogene Wasser keinen Falls weniger als Fr. 2`300.- jährlich. Die Zahlung hat vierteljährlich an der Gemeindekasse Sissach zu erfolgen.

Art. 4: Das von der Schweiz. Centralbahn anzustehende Wasserquantum beträgt im Maximum per Minute 60 Liter oder per Tag 86.4 m³. Sollte die Gemeinde Sissach diese Wassermenge (86.4 m³ pro Tag) der Bahngesellschaft nicht liefern können, so ist letztere beauftragt, auf Kosten der Gemeinde Sissach das fehlende Wasserquantum zu beschaffen und die bezüglichlichen Auslagen mit dem Wasserpreis zu verrechnen. Diese Bestimmung findet nicht Anwendung in Fällen höherer Gewalt (Naturereignissen, gänzliches versiegen der Quellen). Trockenheit gilt dabei nicht als höhere Gewalt.

Art 5: Dieser Vertrag tritt mit der Inbetriebnahme der durch die Schweiz. Centralbahn zu erstellende Anlagen in Kraft und dauert vorläufig bis zum 31. December 1903. Auf Ende dieses Jahres & fernerhin auf Ende jedes 5. Jahres ist jeder contrahierende Theil berechtigt, den Vertrag auf einen vorhergegangenen 12 monatlichen Kündigungsfrist aufzulösen.

Art 6: Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrage werden endgültig durch ein aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht entschieden, in welcher jede Partei ein Mitglied & das Obergericht des Kantons Basel-land den Obmann zu nennen hat.

Basel den 12. Juli 1898, SCB ¹³¹

Situation in anderen Dörfern im Oberbaselbiet

1826 ersuchte die Gemeinde **Rümlingen** beim Statthalter um zwei Eichen für die Erstellung eines Brunntroges. Involviert darin waren die „Wald Commission“, der Statthalter Forcard, der Förster Pümpin aus Gelterkinden und der „kleine Rath“ zu Basel. Seitens der „Wald Commission“ wurde die Gemeinde jedoch dazu gezwungen, einen steinernen Brunnentrog anzuschaffen. Dabei beteiligte sich die „Wald Commission“ mit fr. 80- an den Gesamtkosten von fr. 203.50. Nachfolgend ein Schriftstück des Gemeindepräsidenten Buser über die Kostenzusammenstellung:

Rümlingen, Gemeindeholz zu einem Brunntrog.
 H. C. 23. Octobr. 1828.
 Hochgeachteter Herr Präsident der hoch löblichen Waldcommission
 Ich schreibe Ihnen hiermit
 Da die Gemeinde Rümligen in Noth gekommen da sich plötzlich eines neuen Brunnbott und Brunnstok haben muss, weil der alte Brunnbott und Stok gantzlich faul und böhs ist und man dahin keines steiners Brunnbott brauchen könnte, weil die Brunnleitung nicht weiters auf zu treiben ist das man nur ein niders und kleines Brunnbottli brauchen könnte und die Gemeinde Rümligen auf ihrem Gemeindeguth auf der Höche genannt zwey daugliche Eichen besitzt welche man würdte zu dieser Sache zu brauchen.
 Also bitten wir Sie hoch geachte Herren der hoch löblichen Waldcommission in eine Bewilligung dazu. In Erwartung dieses vor Herr mit wahrer Achtung.
 Buser Präsident, Rümligen 25. August 1828

Rümlingen, Gemeindeholz zu einem Brunntrog, 23. Oct. 1828

Hochgeachter Herr Präsident der hoch löblichen Waldcommission!

Da die Gemeinde Rümligen in Noth gekommen da sich plötzlich eines neuen Brunnbott und Brunnstok haben muss, weil der alte Brunnbott und Stok gantzlich faul und böhs ist und man dahin keines steiners Brunnbott brauchen könnte, weil die Brunnleitung nicht weiters auf zu treiben ist das man nur ein niders und kleines Brunnbottli brauchen könnte und die Gemeinde Rümligen auf ihrem Gemeindeguth auf der Höche genannt zwey daugliche Eichen besitzt welche man würdte zu dieser Sache zu brauchen.

Also bitten wir Sie hoch geachte Herren der hoch löblichen Waldcommission in eine Bewilligung dazu. In Erwartung dieses vor Herr mit wahrer Achtung.

Buser Präsident, Rümligen 25. August 1828

Rümlingen steinerner Brunntrog, 18. Febr. 1830

Hoch geachter Herr President! Hochehrendste Herren der hoch löblichen Waldkommission

Beiliegend übersende ich Jhnen eine Rechnung von des neuen steinigen Brunntrogs und Stok für die Gemeinde Rümligen. Da Jhnen wohl bekannt wird sein dass man bei dieser Winterwitterung die gantze Brunnleitung nicht habe könne gantzlich in Ordnung bringen aber ich habe doch dafür gesorgt dass alle Arbeit was dazu geführd gantzlich gemacht sind damit ich Jhnen solche Rechnung ablegen könnte. Es theilt im Gantzen nicht mehr als die Frohndienste für den Brunnentrog zu legen der Stok zu stellen und die Brunnenleitung früsck einzurichten, welche die Nutzer sonst selbst machen müssen, also ist der Wunsch bei mir als sowohl laut Schreiben auch bei Jhnen hochgeehrte Herre doch einmahl erfüllt und in diesem Ersuchen und Bitte auch sie hoch geehrteste Herren der hoch löblichen Waldkommission dass sich von der Güte sein werden und an diese beschriebenen Brunnenkosten Jhr möglichstes beizutragen und der armen Gemeinde Rümligen eine Understützung dazu zu ertheilen, in Erwartung dieses habe die Ehre mit wahrer Hochachtung zu verharren, Jhr ergebenster und im Namen des Gemeinderath, Buser, President, Rümligen 7. Febr. 1830
/: Rechnung und Konto für den neuen steigen Brunntrog und Stok für die Gemeinde Rümligen.

Erstlich der Steinhauer Bregetzi in bei Sollendurn für den Brunntrog und Stok zu hauen = 100.-,

Dem Jakob Strub Güterfuhrmann in Oberdorf für Fuhrlohn des Brunntrogs und Stok und führen = 64.-

Dem Jakob Strub beim abladen des Brunntrogs und Stok für ein Thun = 2.5.-

Dem Gisser in Olten für 2 neue Brunnenröhren zu gissen und ihn zu senden = 20.-

Dem Schmid Jtti in Bukten für zweü Eisenbänder send ... und sonst was Schmid Arbeith dazu braucht = 8.-

Dem President ein Gang nach Sollendurn den Brunntrog und Stok zu verdingen = 8.-

Dem gleichen ein Gang nach Oberdorf den Jakob Strub solches Brunntrogs und Stok zu verthingen zu führen = 1.5.-

Den Hr. Ulrich Thommen Gemeinderath ein Gang nach Olten die Brunnenröhren zu verthingen zu machen = 1.5.-

Zusammen 203.5.-

Bescheint Buser President ¹³²

Rünenberg litt immer unter Wassermangel ihrer Brunnen. Dieser sollte 1826 durch die Neufassung einer Quelle verbessert werden. Dabei wurde durch die Unterdörfer Jacob Bitterlin, Hans Bürgi, Heinrich Riggerbach, Hans Riggerbach, Johannes Grieder und Hans Bitterlin eine Beschwerdeschrift an den Statthalter geschrieben. Darin wird dem Präsidenten Eigennutz vorgeworfen und erklärt, dass sie sich weigern, in Frohnarbeit ihm dabei behilflich zu sein. Der Statthalter Forcard machte vor Ort Abklärungen und gab diese dem Bürgermeister und dem Rat zu Basel in einem Bericht zur dessen Entscheidung:

Hochgeachter Herr Bürgermeister, hochgeachte Herren!

Es hat sich in der Gemeinde Rünenberg wegen dem graben eines Brunnen zwischen der Bürgern Uneinigkeit ergeben, die ich ungeachtet mehrere Versuche nicht schützen konnte.

Es hat nämlich der Präsident Grieder vor etwas Zeit nach Wasser graben lassen um sich einen laufenden Brunnen bei seinem Hause zu verschaffen, es habe sich genügsam Wasser gezeigt, allein solches seje zu tief gelegen um es zu seinem Haus zu bringen, da habe er dasselbe der Gemeinde, welche immer Wassermangel leide, angetragen und es seje dann bei der Versammlung der Gemeinde alle darüber zufrieden gewesen, worauf der Präsident der Kehre nach die Bürgerschaft zur Arbeit am Brunngraben aufgefordert habe, anfangs sejen die mehrste Bürger gegangen und nur einige im Unterdorf ausgeblieben, wodurch dann die übrigen Bürger verdrüssig geworden und auch nicht mehr arbeiten wollten, die Streitigkeit wurde mir von beiden Seiten vorgetragen, und da ich das Brunnwesen als eine Gemeindesache ansehe so ermahnte ich die sich widersetzenden Bürger an die Arbeit Antheil zu nehmen, allein sie widersetzten sich, vorschützend sie müssen ihren Brunnen im Unterdorf, wenn alle es dann anfahl, auch selber und ohne Bejhilfe der übrigen Bürger unterhalten, das ist jedoch nicht ganz dem also, sondern nur wenn etwas Dünkel einzulegen sind haben die Benutzer des Brunnens die unbedeutende Arbeit ohne zuthun der Oberdörfer gethan, wenn hingegen Kosten erwachsen, als für neue Dünkelzwingen sejen solche aus dem Gemeindesekel bezahlt worden, zudem gaben die sich widersetzenden Bürger, welche jch zu mir beschieden, an, als der Präsident wegen der aufgefundenen Quelle der Gemeinde den Vorschlag gemacht, habe zwar niemanden nichts dagegen eingewendet, allein sie, die Niederdörfer sejen beglaubt gewesen, die Sache gehe sie soweit nichts an, da sie von dem questionalen Wasser keinen Genuss, sondern nur den Ober und Mitteldörfer Brunnen dadurch verstärkt würde – ich trug dem Gemeinderath auf, diese Brunnensache frischerdings vor die Gemeinde zu bringen und die Stimmen, für und wider, gehörig aufzunehmen, als dieses letzten Freitag geschah und 27

der Anwesenden Bürger dafür stimmten, die andern so sich widersetzen ganz keine Erklärung von sich geben wollten, so berichtete ich den Gemeinderath an der Arbeit, welche ohnedies ohne grossen Verdruss und nicht mehr aufgeschoben werden kann, fortzufahren und die sich bis dato widersetzenden Bürger zur Theilnahme an der Arbeit wieder aufzufordern, allein wie der in Anlage folgende Bericht des Präsidenten vom 2. dies zeigt, sind acht der Bürger so sich früher widersetzten wieder nicht bei der Arbeit erschienen. Da ich von mir aus sich dieser Arbeit widersetzenden Bürger zur Theilnahme nicht bewegen kann, so sehe ich mich genöthigt diese Streitigkeit Hochdensem zu höherem Entscheid vorzutragen und lege alle mir desfalls zugekommenen Berichte bej.

Der ich zugleich die Ehre habe mit der grössten Hochachtung zu beharren.

Eure Weisheit und meinen hochgeachteten Herren, treuehorsamster Diener, Forcard, Statthalter, Sissach 3. October 1826

Offensichtlich handelte es sich beim Streit um einen „innerdörflichen“ Konflikt. Finanziert wurde dieses Wasserprojekt (wie ab dieser Zeit häufig in den meisten Gemeinden) mit einer Einmalsteuer auf Haushalte, Vieh und Kataster. Nachfolgend dargestellt:

Rünenburg Steuereinzug, Gutachten an Rath, 17. März 1827

Die Gemeinde Rünenburg hat bei EWUGH um Bewilligung angefragt, die Kosten eines neuen in das Dorf geleiteten Brunnens, welches fr 737.2.5 betragen, auf folgende Weise vorlegen, und einziehen zu dürfen: Auf die 58 Haushaltungen je 2 fr = 116.

Auf die Besitzenden 150 St. Vieh je 5 bz = 75.-, zusammen fr. 191.-

Den Rest auf den 254.290 starken Cadaster 2 fr 1 bz 4 Rp = 544.2.2

Zusammen = 735.2.2

Welches Begehren uns hoch dieselben unterm 10. Febr. abhin zu machenden Untersuchung und Eingebung eines Gutachtens überweisen.

Da die Gemeinde keine anderen Mittel vorhanden hat diese Kosten zu bestreiten, die Mehrheit zum obigen Vorschlag gestimmt hat und der Gemeinde schon zum voraus fr 191.- daran zahlen will, so finden wir es nicht unbillig, dass der Rest auf den Cadaster verlegt werde und nehmen daher kein Anstand dieses Gemeindebeschlusses. EWHAH zu genehmigen hohe EHE.¹³³



Extractus Rath's Protocolli vom 21. März 1827

Löbl. Land Collegium gibt über das Steuer Einzugsbegehren der Gemeinde Rünenburg zur Deckung der Kosten eines neuen ins Dorf geleiteten Brunnens fr. 737.2.5 ein Gutachten an, und empfiehlt diese Begehren zur Genehmigung, darauf erkannt:

Wird der Gemeinde Rünenburg diese Steuer Einzug bewilliget. Kanzlei des Kanons Basel

Ein weiterer Streit um Brunnenwasser fand in **Thürnen** statt. 1806 stritten einerseits Nicolaus Meyer, Wirth und die Bürger Erhardt Schnider, Mathis Schaub, Hans Georg Lienhardt und Hans Martin andererseits um die Nutzung einer Quelle. Dabei wurde von Präsident Merian und dem Rat folgender salomonischer Richtspruch gefällt:

„Zu wissen seje hiermit dass nachdem von AHGDEH. E.E. W.W. Rath unterm 16. April 1806 der Brunnstreit zwischen Mathis Schaub und Consorten gegen Nicolaus Mejer alle von Thürnen vor E. L. Collegium im Landesbath gewiesen worden um einen Augenschein einzunehmen und zu trachten einen Vergleich zu erwürken, Herr Rth. Merian, President, Herr Rth Tschopp, Mitglied obgedachtes Collegia, folgender Vergleich bewirkt und zu Stand gebracht haben.

1. Wollen bejdtheilige Partheien auf alle ihre beglaubten Rechte und Ansprüche Verzicht thun und ohne derselben ferner zu gedenken aus Liebe zu theilen und guter Eintracht das Wasser (auf des Schaub Acker) miteinander theilen, so dass M. Schaub und Consorten die eine Hälfte und N. Mejer die andere Hälfte zu geniessen nach Gefallen zu richten und zu brauchen haben soll.

2. Damit aber dies auf alle Zeit dauerhaft verrichtet und abgetheilt werde, solle an dem Hag von Hr. Mejer auf Hr. Schaub Acker ein Theiltrog errichtet werden, welcher von unpartheijlichen sachverständigen Leüt solle gesetzt und jedem die Hälfte zugetheilt werden.

3. Solle diese Theilleitung verschlossen gemacht werden, so dass kein Theil etwas daran machen noch ändern könne ohne des anderen Wissen und Wille.

4. Von der Quelle oder Sammler sollen die Arbeit und Kosten bis zum Theiltrog gemeinschaftlich getragen werden, nämlich von jeder Parthei die Hälfte, vom Theiltrog hinweg hat jeder Theil die Leitung in seinen Kosten fortzusetzen und solle jeder dem anderen ohne Schaden geschehen.

5. Da die Jahreszeit nicht erlaubt diese Arbeit sogleich vorzunehmen, so kann dieselbe unterbleiben, bis nach künftigem Heüet oder sobald wenn es die Witterung erlaubt.

Von diesen von den Partejen unterschrieben Vergleich solle zwej Exemplare ausgefertigt und jeder Theil eines zugestellt werden. Sissach, 22. April 1806, Bescheint Mathis Schaub zu Dürnen, Nicolaus Mejer Das obiger Vergleich mit dem in den Artikel gemachten Bejsatz nach geschehen Durchsicht, von den Partejen in unserer Gegenwart unterschrieben worden bescheint.

Merian, President, Tschopp, Rath" ¹³⁴

1831 beschaffte sich die Gemeinde **Zunzgen** den ersten steinernen Brunnentrog. Finanziert wurde er durch bewilligten Holzverkauf. Im nachfolgenden Gesuch an den Oberförster werden auch die unruhigen Zeiten der Trennungshändel erwähnt und auch weitere Forderungen für die Brennholznutzung aus dem Hochwald genannt:

Hochgeachter Herr Oberförster!

Es ist der Gemeinde Zunzgen voriges Jahres, zu einem steinernen Brunnen für 120 Franken Eichen zu verkaufen bewilliget worden, sobald sich derselbe auf dem Plaz befinden werde, welcher jetzt also hier ist.

Da sich aber die Eichen in unserem Bahn sehr mässig befinden, und dieselben in Zukunft vielleicht besser benutzt werden könnten, so wünschte unsere Gemeinde anstatt dieser Eichen, in der Hardt Salweiden Holz und Wellen für diese Summe, unter Anweisung und Aufsicht des Hr. Bezirksförsters Pümpin machen zu dürfen.

Und da es sehr nothwendig, dass einen grossen Bezirk von Salweiden gereinigt werden sollte, um den Anwuchs von Tannen zu befördern, so wünschte ebenfalls unser Gemeind, dass jedem Bürger ca. ¼ Klafter Holz und 50 Wellen, nach obiger Ordnung zu machen bewilliget werden möchte, um bei diesen unruhigen Zeiten, die gesetzliche Ordnung, die bis dahin in unserer Gemeind wegen Holzferkel, ausserdem welches Jhnen Hr. Bezirksförster eingegeben wird, nicht unterbrochen, und streng geahntet zu werden anbefohlen

wurde – zu unterstützen, damit nicht der eine oder andere, durch grossen Mangel an Brennholz, genöthiget werde, Holzferkel zu begehren.

Möchten Sie hochgeachter Herr Oberförster, unsere Wünsche und Begehren dem hochgeachten Herren Eurer Wohlöbl. Wald Commission eröffnen, damit dieselben berücksichtigt, und uns gefälligst hochdero Einsichten bekannt gemacht würden.

Indessen verharren wir mit Hochachtung Ihre günstig und baldigen entsprechen.

Zunzgen den 14. November 1831, jm Nahmen der Gemeinde, J. Scholer, Präsident, Fuchter, GmdRath, Scholer, GmdRath ¹³⁵

Dem Gesuch für den Holzverkauf wurde seitens Bürgermeister und Kleinem Rat zu Basel zugestimmt. Die Entscheidung für die Holzgant wurde aufgeschoben. 1840 entschied die Mehrheit der Bürgerschaft den Ankauf von 3 steinernen Brunntrogen samt Stöcken für fr 616.- in Solothurn.¹³⁶

Herr J. Meyer-Kunz (Cheesmeyer) machte in Zunzgen ebenfalls das Angebot zur Errichtung einer Dorfwasserversorgung. 1887 wird an einer Gemeindeversammlung beschlossen, die Erstellung der Wasserversorgung mit Hausanschlüssen selbst zu übernehmen und nicht dem „Käsmeier“ in Sissach zu überlassen.¹³⁷

Brunnen , Private Quellen

„Es ist, als käm aus deinem Mund
Das Lied, das dort die Quelle singt,
es ist, als tät der Brunnen kund, was tief in deiner Seele kling. (Gottfried Keller)

Brunnen bewegen seit Jahrhunderten das Gemüt der Menschen. Sie waren und sind eine Quelle für Dichter und Musiker. Auch bildeten die Brunnen über Jahrhunderte ein Zentrum in den Dörfern und Städten, ein Treffpunkt für geselligen Austausch und Tratsch.

Bis weit ins 18. Jahrhundert waren zumindest in den Dörfern die meisten Brunnen aus Holz gefertigt. Anfänglich erfolgte die Zuleitung direkt in den Trog, später erleichterte der Brunnenstock die Wasserentnahme beträchtlich. Meist waren es einfache Tröge und Stöcke, die eine Eichel abschloss. Auf den Dorfplätzen entstanden meist grössere Brunnen mit breiteren oder mit sechs- oder achteckigen Trögen und Stöcken, welche durch einen Obelisk abschlossen. Mit dem Aufkommen der Hausanschlüsse dienten die Brunnen oft nur noch als Viehtränken. Trotzdem blieben und sind die Brunnen weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Dorfbildes. Glücklicherweise ist dieser kulturelle Wert anerkannt und die Brunnen werden weiterhin erhalten und bei Bedarf auch fachgerecht restauriert. Daneben sind die Dorfbrunnen ein Stück echter Romantik in unserer sich schnell veränderten Zeit, ein Stück Kulturgut.¹³⁸

Zum Brauchtum gehört das Schmücken der Dorfbrunnen mit Maibäumen und farbigen Bändern sowie dem Maitanz. Dieser ursprüngliche heidnische Frühlingsbrauch stand und steht wohl immer noch für Fruchtbarkeit, Standhaftigkeit und Freiheit. Auch das „Gautschete“ gehört zu den alten Bräuchen. Nach Beendigung der Ausbildung zum Schriftsetzer und Drucker gehört das Bad im Dorfbrunnen zum definitiven Übergang ins geregelte Berufsleben. Wie lange sich dieser Brauch beim veränderten Berufsbild noch halten kann wird die Zukunft weisen.



In der Bitterlin-Chronik von 1893 werden 5 Gemeindebrunnen mit steinernen Trögen und Brunnenstöcken genannt. Daneben existierten in früherer Zeit noch 8 Privatbrunnen: Pfarrhaus, Stathalterei, Bezirksschreiberei, Gasthof zum Löwen, zur Sonne, Mühle, Obere und Untere Fabrik.

Der Dorfbrunnen, früher Sonnen- oder auch Braubrunnen genannt, wurde schon 1534 erstmalig erwähnt und war wohl der erste Brunnen im Dorf. 1850 wurde der Brunnen aufgrund einer Strassenkorrektur an den heutigen Standort verschoben. Der heutige Dorfbrunnen wurde 1936 neu gebaut. Gemäss Gemeindeversammlungsprotokoll vom 13. Mai 1935 war der alte dermassen defekt, dass eine Instandstellung nicht mehr möglich war. Dem Kreditbegehren für den Brunnen von fr 3'500.- wurde mehrheitlich zugestimmt. Einzig Teile des Stockes wurden vom alten wieder verwendet.



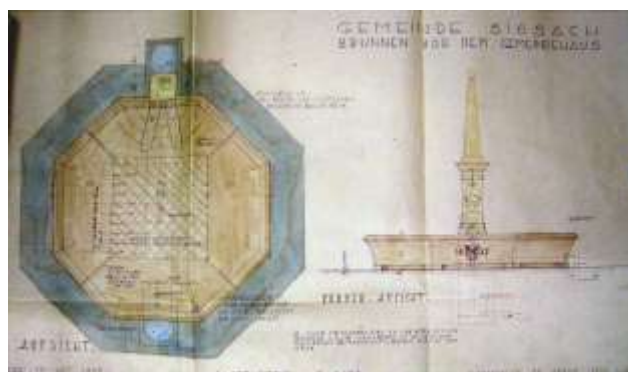
Dorfplatz mit Brunnen 1918



2011



Bau und Plan Brunnen 1935



Visavis der Schliffibrug steht heute ein Brunnen mit dem Baujahr 1932. Der **Gausibrunnen** steht heute beim Heimatmuseum. Zum Gausibrunnen schrieb die Volkstimme folgendes:

Der ehemalige Gausibrunnen steht heute vor dem Heimatmuseum Sissach parallel zur Zunzgerstrasse. Er stand ursprünglich beim Restaurant Brüggl an der Rheinfelderstrasse. Der Brunnen entstand vermutlich im 19. Jahrhundert, als man in Sissach laufend Brunnen vermehrte. 1757 besass das Dorf drei laufende Brunnen. **1809** soll ein neuer steinerner Brunnentrog an den mittleren Brunnen an der Rheinfelderstrasse erstellt worden sein. Der Brunnen diente damals sowohl den Haushalten wie auch dem Vieh. Die Form des nach unten verengten Troges, der halbkreisförmig endet, könnte darauf hinweisen, dass der Trog älter ist als der Stock, der mit einer Platte und Kugelabschluss endet. Jedenfalls ist der neu aufgestellte Brunnen eine Erinnerung an die Wasserversorgung der Dörfer, die wir uns realistisch kaum mehr vorstellen können, obwohl der Wasserverbrauch heute enorm ist. Der restaurierte Brunnen wurde ringsum mit einer Pflasterung umgeben, die den Standort des Brunnens betont. (Aufnahme ins Inventar geschützter Baudenkmäler Kt. BL; Volkstimme 19.12.1991)¹³⁹



Ehemaliger Standort Gausibrunnen, Aufnahme 1925



Heutiger Standort beim Heimatmuseum



Der Brunnen beim Primarschulhaus, erbaut **1845**. Der ursprüngliche Standort lag vor der Liegenschaft Briggen, visavis der Schulstrasse



Der Gausibrosi-, Cheesmeyer- oder auch Bergerbrunnen weist die Jahreszahl **1846** auf (Aufnahme 1925 und 2011).

Einer der Friedhofsbrunnen. Ursprünglich stand er beim Primarschulhaus. Erbaut **1883**, bezahlt durch J. Meyer-Kunz.



1945 entschied die Gemeindeversammlung, beim Bahnhof einen einfachen Brunnen zu erstellen. Seitens SBB wurde einzig der Platz zur Verfügung gestellt. Die Kosten von rund fr 2'000.- wurden von der Versammlung gutgeheissen.¹⁴⁰

Unmittelbar am Brunnmattbächli (lies Iktenbächli) stand seit langer Zeit ein Brännlein, das von einer auch in trockenen Zeiten sehr ergiebigen Quelle gespiesen wurde. Der Zahn der Zeit nagte auch an diesem und machte es erneuerungsbedürftig. Die AGNHS nahm sich der Sache an. Ein neues Iktenbrännli ist entstanden. Der Hauptverdienst lag beim unermüdlichen Fritz Hodel-Gysin. Ihm gelang, was bisher keinem gelungen ist: er konnte einen schönen Brunnentrog aus Naturstein im Grabenacker in Thürnen erwerben. Unterstützung wurde auch durch das Sissacher Gewerbe gegeben. (Basellandschaftliche Zeitung, gekürzt, November 1965, Kosten rund 2`000.-).

Ikten, Feldbrunnen

Brunnen ist aus Laufener Kalk, Brunnstock aus Gisiberg- Muschelkalk. Zu meiner Bubenzeit galt das Wasser des Iktenbrünnli als ausgesprochen gesund. ...Nun hat die Wissenschaft das Wasser untersucht mit dem Befund: nicht trinkbar (Fäkalbakterien)! Mehrmalige Untersuchungen zeigten immer gleiches Bild. Schuld daran ist ungünstige Lage der Quellfassung (im Bereich von Weide sowie Quellbeeinflussung durch Iktenbächli mit zu geringer Reinigungskraft bei der Infiltration). Schreiben F. Hodel Oktober 1975, AGNHS- Archiv



Margarethenbrünnlein

Die Quelle wurde anfangs des 20. Jahrhunderts durch die Weinhandlung Buess AG neu gefasst. Sie liefert ca. 30 Minutenliter. Eine Nutzung findet nicht mehr statt.¹⁴¹

Erika Jenzer zitiert aus Baselbieter Sagen:

„Die Gegend, sozsäge am Fuess vom Bischofstei, isch es sageumwobene Ort, dorum zieht mi no öppis anders immer wider dört ane, nämlig das härzig chlie Margrethebrünnli. Erscht chürzlig hani in de Baselbieter-Sage drüber gläse. I nimm nit a, dass vill im Bsitz vo däm dicke Buech sy, also weti probiere echlei vo der Jungfrau am St. Margrethebrünnli verzelle.

Wo s` Schloss Bischofstei no gstande isch, si villmol d` Burgfräulein zue däm Brünnli gspaziert, hei Wasser trunke und gsunge. Derno aber, sogar nonem Zerfall vo deer Burg, syge dört no öppenemol wundersami Sache passiert. By hellem Sunneschyn sell es fyns wyssagleits Burgfröilein mängmol zue däm Brünnli gwan-deret sy, dört sygs abgsässe und heig syni lange Hoor gflochte. Drufabe sygs wider zue dr Ruine zrug. Ganz fröjer, wo an deer Stell no keis Brünnli gstande syg, heig me zwüsche höche alte Bäum e klari Quelle chöne gseh, ihres Wasser heig als bsunders gsund gulte. Wär am Pfingschtsunntig by Sunneufgang drey Schlück trunke heig, syg es ganzis Johr lang vor jeder Chranket gschützt gsi. An deer Quelle syg zue gwüse Zyte e wunderbare Gsang z`ghöre gsi. Wär in d` Nöchi cho syg, heig es Edelfröilein gesh, wo sich gwäsche und gschtrehlt heig. Es syg d` Margaretha, d` Tochter vom Ritter vom Bischofstei gsi. Mi im verchlinge vo däm schöne Gsang, syg au die erschynig verschwunde.

Drei Bube vo Böckte heige n emol amene Sunntignomittag das Margrethebrünnli gsuecht, wie müese si gstuunt ha, wo si dört es schöns Fröilein imene blaue Mantel heuge gseh sitze, wo sich syni lange schwarze Hoor gschtrehlt und derby im lutere Quellwasser wie imene Spiegel agluegt heig“.¹⁴²

Brunnenübersicht



1 Braubrunnen Gemeindehaus (1936)



2 Gausibrosi- Cheesmeyer- oder Bergerbrunnen (1846)



3 Museumbrunnen Heimatmuseum (1809)



4 Jakobshofbrunnen (gespendet 1988 von der Fa. JRG, Baujahr nicht bekannt)



5 Gerichtsgebäudebrunnen



6 Brunnen Bezirksschreibergässli



7 Brunnen Primarschulhaus (1845)



8 Gausibrunnen Rheinfelderstrasse (1932)



9 Brunnen Garten Pfarrhaus (1825 ¹⁴³)



10 kleine Allmend-Brünnli (1941)



11 Brunnen Alterssiedlung



12 Friedhofbrunnen (1883)



13 Friedhofbrunnen



14 Friedhofbrunnen



15 Friedhofbrunnen



16 Kinderspielfeldbrunnen Allmend



17 Bahnhofbrunnli (1945)



18 Riederbrunnen Liegenschaft Rieder (1995)



19 Bützenbrunnen Bützenenschulhaus (1970)



20 Sagibrunnen Sagiweg



21 Brunnen Katholische Kirche (1980)



22 Brunnen LZ Ebenrain (1956)



23+24 Brunnen Ebenrain (wahrscheinlich 1776)



25 Brunnen Ebenrain (wahrscheinlich 1872)



26 Schulhausbrunnen Tannengrund, Lucherentier (1954)



27 Reusslibrännli Reusli



28 Kreuzmatt Nebikerareal



29 Kreuzmatt



30 Bergweg - Kienbergwegbrännli



31 Brunnen Kienbergbrännli



32 Burgunderbrünnli Röthenweg



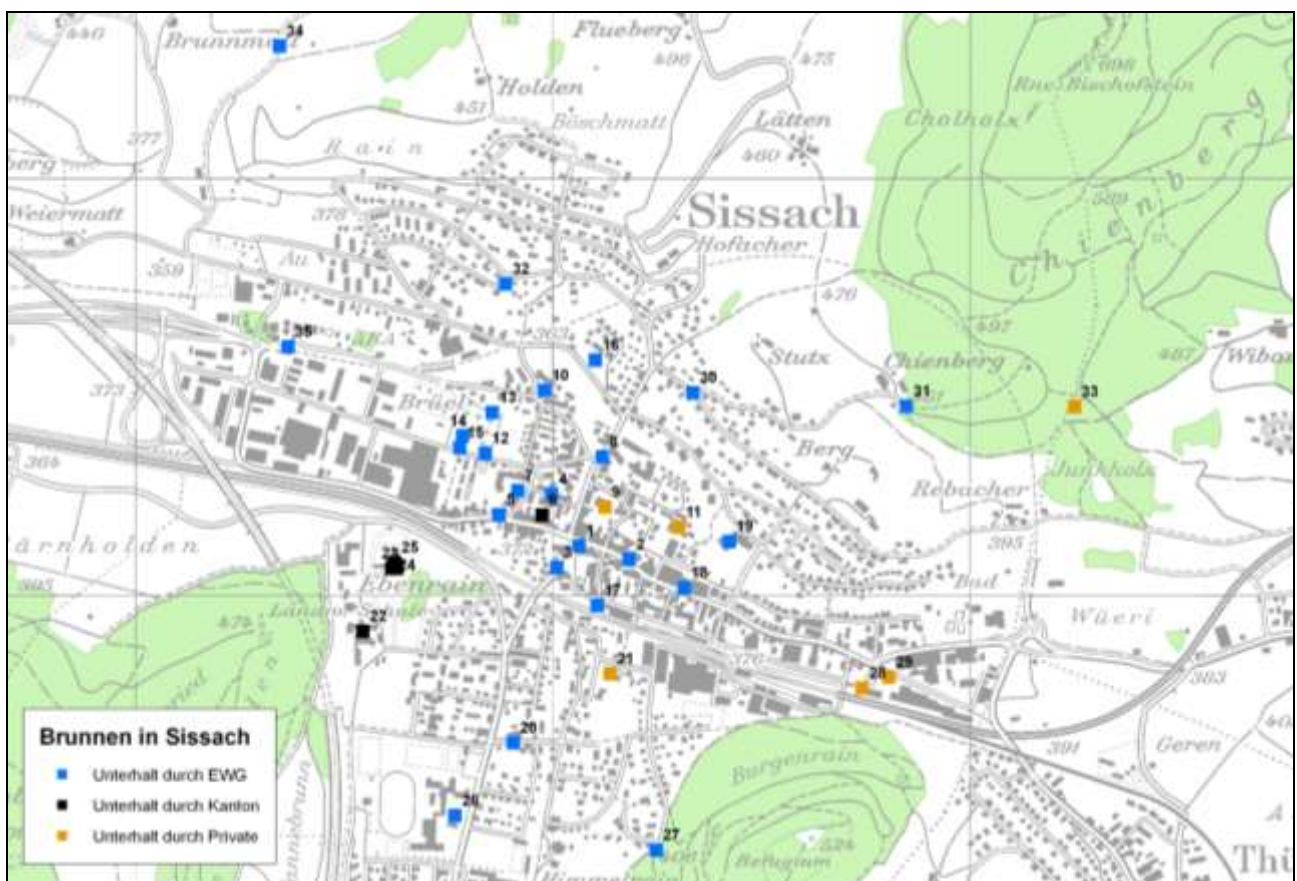
33 Margarethenbrünnli



34 Iktenbrunnen



35 Kienbergtunnelwest- Brünnli



Brunnenübersicht Sissach

	Koord.x	Koord.y	Name	Unterhalt
1	628063	257118	Brauibrunnen	EWG
2	628183	257086	Bergerbrunnen	EWG
3	628010	257066	Museumbrunnen	EWG
4	627998	257242	Jakobshofbrunnen	EWG
5	627871	257193	Gerichtsgebäudebrunnen	EWG
6	627974	257192	Bezirksschreibereigässli	Kanton
7	627917	257251	Primarschulebrunnen	EWG
8	628119	257332	Gausibrunnen	EWG
9	628125	257212	Pfarrhausbrunnen	Privat
10	627981	257491	Kl. Allmend-Brünnli	EWG
11	628302	257163	Altersiedlungsbrunnen	Privat
12	627838	257340	Friedhofsbrunnen (4 Brunnen)	EWG
13	627855	257438	Friedhofsbrunnen (4 Brunnen)	EWG
14	627784	257382	Friedhofsbrunnen (4 Brunnen)	EWG
15	627777	257353	Friedhofsbrunnen (4 Brunnen)	EWG
16	628102	257564	Kinderspielplatzbrunnen	EWG
17	628107	256976	Bahnhofbrünnli	EWG
18	628315	257018	Riederbrunnen	EWG
19	628423	257129	Bützenenbrunnen	EWG
20	627905	256646	Sagibrunnen	EWG
21	628137	256812	Brunnen Kath. Kirche	Privat
22	627545	256914	Brunnen LZ Ebenrain	Kanton
23	627627	257064	Brunnen Schloss Ebenrain	Kanton
24	627614	257064	Brunnen Schloss Ebenrain	Kanton
25	627621	257078	Brunnen Schloss Ebenrain	Kanton
26	627766	256472	Sekundarschulhausbrunnen	EWG
27	628248	256389	Reusslibrünnli	EWG
28	628741	256778	Brunnen Nebikerareal	Privat
29	628805	256804	Brunnen Kreuzmatt	Privat
30	628336	257485	Bergweg-Kienbergbrünnli	EWG
31	628847	257453	Kienbergbrünnli	EWG
32	627887	257746	Burgunderbrünnli	EWG
33	629250	257452	Margarethenbrünnli	Privat
34	627346	258316	Iktenbrünnli	EWG
35	627366	257595	Kienbergtunnelwest-Brünnli	EWG

Quellen

Ungefasste Quellen sprechen uns emotional an und das austretende Wasser steht als Symbol für Reinheit, Klarheit und Ursprünglichkeit. Dies drückt sich auch in einer grossen Anzahl von Lyrik und Poesie zu diesem Thema aus. Nur haben die meisten Quellen ihre Ursprünglichkeit schon lange verloren. Sie wurden gefasst und für Trink- und Brauchwassernutzung genutzt. Echte unbeeinflusste Quellaustritte sind bei uns eine Rarität. Verloren wurde dabei die typische Pflanzen- und Tiervielfalt dieses Lebensraumes.¹⁴⁴ Neben dieser Sichtweise auf die Biodiversität waren und sind die Quellen zum Teil immer noch die Spender unsers Trinkwassers. Unser Wasserverbrauch im Dorf sowie auch die der wachsende Bevölkerungszahl machte die Nutzbarmachung und somit Fassung und Ableitung dieser Quellen notwendig. Dazu gehört auch die Landwirtschaft, welche für

Viehtränken und Bewässerung viel Wasser benötigt. Viele Quelfassungen und Nutzungen sind vorwiegend in der Landwirtschaft in privatrechtlicher Nutzung.

Im Jahre 1965, also vor bald 50 Jahren, wurde durch die Kantonsbehörde, eine vollständige Quellerfassung durchgeführt. Die Gemeinde Sissach weist dabei eine beträchtliche Anzahl auf. Im Geoportal des Kantons Baselland sind die erhobenen Schüttungen und Standorte exakt dargestellt (unter www.geo.bl.ch, Grundwasser – Quellen sind die Standorte aufgeführt). Nachfolgend das Übersichtblatt aller Sissacher Quelfassungen.

QUELLEN - KATASTER

Gemeinde S i s s a c h

Allgem. Bemerkungen zur Uebersicht.

Diese Gemeinde weist eine stattliche Anzahl Höfe auf, die fast gänzlich nach Norden orientiert sind. Die private Beschaffung von Quellwasser war schwierig und muss heute durch ein weitläufiges Versorgungsnetz mit Grundwasser unterstützt werden, nachdem alte Q'fassungen und Leitungen verfallen sind.

Die Herleitung für die allg. Wv der Gemeinde reicht bis 5 Km weit (im Grindel). Bemerkenswert ist der sich gegenwärtig vollziehende Anschluss der wasserarmen Gemeinde Nussdorf nebst einzelnen Betrieben anderer Gemeinden an die neue Wv Sissach.

Den Gutshöfen entsprechend, sind auch die Quellen-Vorkommen im Bann der Gemeinde verteilt. Im Juni/Juli 1965 wurden 38 verschiedene Quelfassungen ermittelt:

Bl 1	= 2	Quellen im Grindel, allgem. Wv der Gemeinde.	
2	= 3	Isleten-Quellen,	"
3	= 1	Chäsmeier-Leitung,	"
4	= 3	Q'fassungen Rebacher-Storchennest, privat.	
6	= 1	Margretenbrunnen, Berghof	"
7	= 1	Q'fassung f. Kienberg-Stutz, private Gruppe.	
8	= 1	Hof Isleten,	"
9	= 1	Q'fassung für Höfe Lätten,	"
10	= 1	" Unter d. Fluh,	"
11	= 3	Q'FF Unter-Hinteregg,	"
12	= 2	" Graf-Weber Hinteregg(Ober)	"
13	= 2	" Graf-Graf	" " "
14	= 1	" Hof Fluhberg,	"
15	= 1	" Voregg(Buser),	"
16	= 2	" Hofacker(Burren u. Degen),	"
17	= 2	" im Berg, Heiniger	"
18	= 1	" Unter-Wölflistein,	"
19	= 1	" Weiermatt,	"
20	= 1	" Halden(Spinnler),	"
21	= 1	" Hinter-Halden,	"
22	= 1	" Zelgli,	"
23	= 1	" Oberalp-Alpbad,	"
24	= 1	" Mineralquellen A.G.	"
25	= 1	" Brunnmatt/Unter-Limperf,	"
26	= 1	" Unter-Limperf,	"
27	= 1	" Vorder u. Mittler-Limperf,	"
28	= 1	" Mittler-Limperf,	"

Dazu kommen noch sog. "wilde Quellen"(auf geolog. Karte angegeben) auf folgenden Koordinaten:

1.	Brunnenberg,	626'258/075'865.
2.	"	" /060'855.
3.	"	" /015'775.
4.	"	" /005'765.

Isleten- und Lettengebiet

Die alte Isletenbrunnstube, auch Vetterlibrunnen genannt, wurde unter Leitung der AGNHS 2012 mit finanzieller Unterstützung der Bürger- und Einwohnergemeinde restauriert. Notwendig wurden diese Erhaltungsarbeiten, weil ein Wurzelwerk einer Esche nach und nach die Vormauerung zerstörte. Die meisten Bauteile wurden ungefähr 1770 erstellt. Somit ist diese Brunnstube das älteste noch bestehende Bauwerk der Wasserversorgung Sissach. Zu dieser Versorgung gehörte auch die Cholholz- oder Lettenquelle.



2010



Juli 2012

Einige Meter südlich besteht heute noch eine offene Schachtquellfassung mit einer anderen Quelle. Zum offenen Schacht der Isletenfassungen gibt Hans Buser folgenden Zeitzeugenbericht:

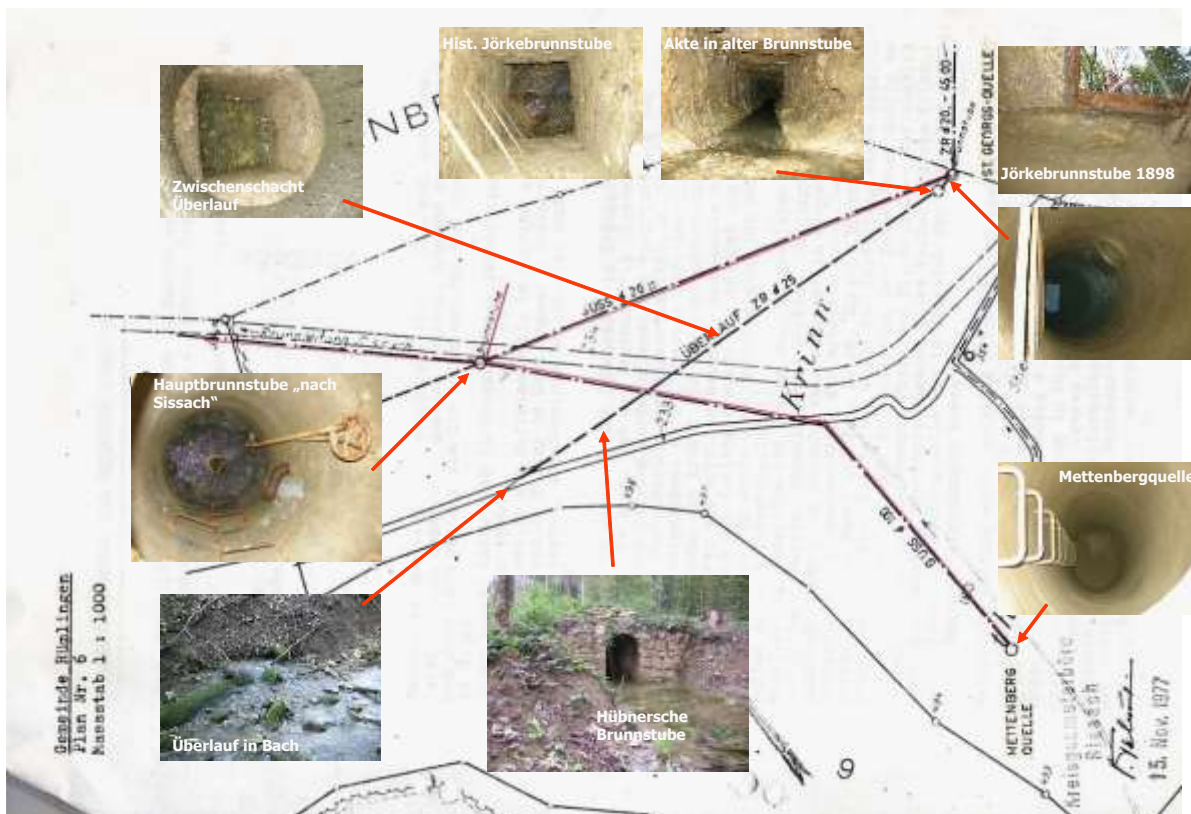
Die offene Brunnstube haben wir genau so in Erinnerung wie auf dem Bild. Und dort haben wir im Trockenjahr 1947 wochenlang Wasser in die Milchkannen gefüllt für unsere Kühe und Pferde auf der Voregg. Unsere Quelle „Chüehbrunne“ war versiegt. Bis wir jeweils die Kannen gefüllt hatten, gingen wir auf unsern Pferden reiten, die in der Nähe weideten.

Ansonsten lies man sie einfach aus dem Stall und sie trabten über die Landstrasse "under d'Flueh übere" zur grossen Wiese über dem Lebhag am Isletenweg. Dort hatte es zwar kein Gras mehr, aber noch viele Luzerne-Büschel, was die Pferde wussten. Auch dies eine Erinnerung an die Trockenheit!

Die Quelle wurde in den 30er-Jahren für das geplante Sanatorium oberhalb des Hofes Unter der Fluh, am Waldrand, gefasst. Es war geplant, das Wasser hinauf zu pumpen.

Chrindel, Rümlingen

Die Geschichte dieser Quellfassungen wurde im Vorfeld bereits erwähnt. Nachfolgend ein Übersichtsplan mit Fotos des heutigen Zustandes:



Übersichtsplan Wasserfassungen und Führungen im Chindel mit aktuellen Fotos

Bierkellerquelle

Die gemeindeigene Quelfassung liegt rund 20 m im Burgenrain. Ursprünglich spieß diese den Dorfbrunnen. Ein Gewölbe führt zum eigentlichen Quellauslauf im Berg. Das Alter des Gewölbes ist nicht bekannt. Die Quelle wird aktuell nicht genutzt. Es fließt durch einen Sauberwasserkanal dem Diegterbach zu. Sie hat einen Zusammenhang mit der ehemaligen Bierbrauerei in Sissach, darum im Volksmunde auch Bierkellerquelle genannt.¹⁴⁶ Quellerguss 60 bis 100 Minutenliter.



Gewölbe zum Quellaustritt



Quellaustritt im Berg

Fassung Wolfsloch, „Cheesmeyerversorgung“

Die Bedeutung und Pläne der Cheesmeyer- Wasserversorgung von 1883 wurden schon früher dargestellt. Nachfolgend noch Zeitbilder aus dem Bereich des Reservoirs beim Wolfsloch (Banne Böckten, Eigentum EWG Sissach). Der Überlauf der Wasserfassung wird in das kantonale Naturschutzgebiet Wolfsloch geführt.



Wolfsloch, unter dem untersten sichtbaren Schacht liegt das Reservoir



Blick ins Reservoir



Reservoir innen



Schieberschacht

Alpbadquelle

Geschichte schrieb auch die Quelle beim Alpbad. 1823 stiess Sebastian Dettwyler, Besitzer des Hofes Alpbad bei der Wassersuche in Hofstattnähe auf eine ergiebige Quelle, welche er fasste. Dieses Wasser liess die Milch im Kaffee gerinnen. Verwundert darüber liess Herr Dettwyler das Wasser beim Bezirksphysikus untersuchen. Gemäss dem Untersuchungsbericht weist das Wasser aussergewöhnlich hohe Sulfat- und Bicarbonatgehalte auf. Dank diesen Mineralien wurde dem Wasser innerliche und äusserliche Heilwirkungen zugeschrieben. 1823 stellte Herr Dettwyler beim Regierungsrat ein Gesuch für die Bewilligung eines Bade- und Wirtschaftsbetriebes. Er baute im genannten Jahr ein bescheidenes Badhaus für Besuchende.

Wohlweiser Herr Bürgermeister, hochgeachte Herren!

Jn Folge Hochderselben Erkenntnis vom 30. v. M. habe die Ehre in Betreff des Baads, welches Sebastian Dettwiler in der Alp bei Sissach errichtet, zu berichten, dass derselbe an der oberen Seite seines Hauses einen Anbau hat errichten lassen, worin nun 11 Baadkästen angebracht, die täglich mit Baadgästen angefüllt sind, - zur Bewilligung zu diesem Anbau hat derselbe aber so wenig als baden lassen zu dürfen, angehalten, und als ich von der Sache hörte, war der Bau der zwar unbedeutend ist, schon ganz fertig, und das

Baad im Gang. Dettwiler sagte mir, dass er das Holz zum Bau von Elisabeth Weibel in Jtingen erkaufte habe und das Holz zur Wärmung des Wassers kaufe er theils von Particularen, theils nehme er solches aus seinem eigenthümlichen Stückchen Holzland.

Was das Weinausgeben betrifft, so hat derselbe keinen Kunden Wein gegeben, als welcher er bei hiesigen Wirthen auf verlangen der Baadegäste gereicht, und welcher Wein in dierechnung aufgenommen ist und von den Wirthen verungeldet werden muss.

Mit tiefsten Respect verharrend, habe die Ehre mich zu nennend.

Euer Weisheit und meinen hochgeachten Herren, treu gehorsamster Diener, Forcart, Statth., Sissach, 7bis 1823, /: verlesen 6. Sep. 1823, deren wohlweisen Herren Herre Bürgermeister und Räthen löbl. Canton Basel, meinen hochgeachten Herren in Basel, Baad in Alp bei Sissach von Seb. Dettwiler, Sissach ¹⁴⁷

Die definitive Bewilligung erhielt er aber erst 1826. Nach verschiedenen Besitzerwechseln kaufte Wilhelm Jenny-Bohny das Bad. Von dieser Zeit an bis ins 20. Jhr. hinein wurde nun dieses Bad genutzt.



1895



1900



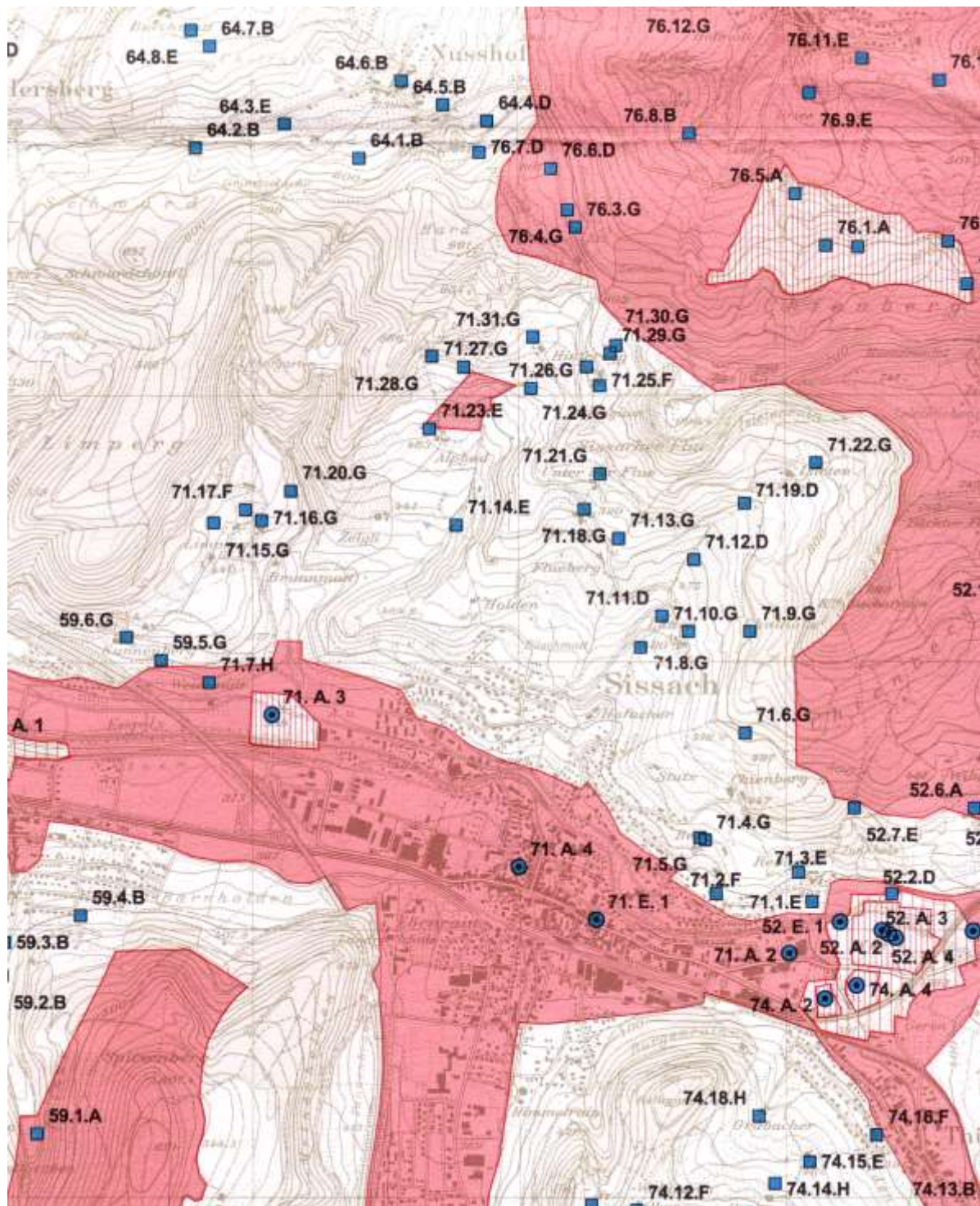
1918



1900

1919 übernahm schliesslich die Familie Hostettler das Alpbad. Jedoch verblieb die Quelle im Eigentum der Witwe Hodel-Fricker. 1920 kaufte Herr Ernst Denger die Matten im Zelgli mit Nutzungsrecht am Überlauf der Quelle, baute ein kleines Häuschen und verkaufte erstmalig ein „Sissacher Mineralwasser“. 1925 wurden diese Parzellen an die Mineralquelle Sissach AG verkauft. 1928 wurde die Quelle neu gefasst und in den Folgejahren wurde das gefasste Wasser in einer Graugussleitung über 2'300 m zum Abfüllen ins neu erbaute Hauptgebäude des Betriebs südlich der Hauptstrasse geleitet. Neben dem Mineralwasser wurde die bekannten Süssgetränke Sissa, Toco und Pepita abgefüllt. Aktuell wird diese Quelle nicht mehr genutzt.¹⁴⁸

Quellen- und Schutzzonenverzeichnis Sissach



Aus: Gewässerschutzkarte BL 1998

Auf dem Kartenausschnitt sind alle Quellenstandorte sowie Grundwasserfassungen aufgezeigt. Daneben sind die Schutzzonen ersichtlich (Karte von 1998).

Literaturverzeichnis

- Alt Sissach 1980**, Fotoband AGNHS
- Ballenberg 1979**, „Der Tüchelbohrer“, Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg, Schrift Nr. 2
- Baselbieter Heimatbuch 27, 2009**, „Wasser, lebendig, faszinierend, gefährlich“. Kurt Lüthy, Das Baselbiet, einst eine Bäderregion
- Baselbieter Heimatbuch 27, 2009**, „Wasser, lebendig, faszinierend, gefährlich“. Jürg Gohl, Pepita-Papagei und Mineralienflut
- Bitterlin M. 1892**, „Beitrag zur Heimatkunde der Gemeinde Sissach“
- Bruckner D. 1757**, „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Von der Landgrafschaft Sissgou“
- Frei-Heitz G. 2004**, „Das Warenhaus Cheesmeyer in Sissach“, GSK
- Gaus R. 1925**, „Was die alten Brunnen des baselbiets erzählen“, Basellandschaftliche Zeitung 11. Juli 1925
- Gemeinde Sissach 1944**, „Grundwasserpumpwerk 1944, Projektbericht zur Eröffnung“ (Archiv AGNHS)
- Heimatkunde Gelterkinden 1965**, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale
- Heimatkunde Gelterkinden 2002**, Nach der Ausgabe von 1864 mit Ergänzungen
- Heimatkunde Liestal 1970**, Kantonale Drucksachen- und Materialverwaltung
- Heimatkunde Sissach 1998**, Kantonsverlag
- Heimatkunde Wintersingen 1996**, „800 Jahre Wintersingen“, Heimatkunde, Kantonsverlag BL
- Heyer H.R. 1972**, „Die Brunnen und ihre Bedeutung“, Volksstimme 21. Januar 1972
- Heyer H.R. 1992**, „Schloss Ebenrain Sissach“, Schweizerische Kunstführer GSK
- Leber-Gfeller A. 2011**, „Mineralquelle Sissach AG“
- Leuthard F. 1909/1910**, „Über Quellen und Grundwasser und unsere Trinkwasserversorgung“, Basellandschaftliche Zeitung 1. Teil 1. November 1909, Vortrag, gehalten in der Naturforschenden Gesellschaft Baselland zur Eröffnung des Wintersemesters 1909/1910
- Meintel P. 1931**, „Schweizer Brunnen“
- Riggenbach R. 1948**, „Der Ebenrain bei Sissach“
- Schaub M. 1998**, „Die Farnsburg, eine Bau- und Lebensgeschichte“
- Schaub W., Wiggenhauser B. 1946/ 1998**, „Die Flurnamen von Sissach“, überarbeitete 2. Auflage, Vertrieb AGNH Sissach
- Schmid F.J. 1980**, „Flur und Besitzstruktur von Sissach 1692“, Lizentiatsarbeit
- Shiva V. 2003**, „Der Kampf um das blaue Gold“, Rotpunktverlag
- Stadtentwässerung Zürich 1987**, „Von der Schissgruob zur modernen Stadtentwässerung“, Verlag NZZ, 2. Auflage
- Suter P. 1972**, „Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes“
- Tribelhorn-Bitterlin E. 2000**, „Rünenberger und Kilchberger Flurnamen I“
- Wasser- und Kanalisationskommission Sissach 2004**, „Wasserversorgung, Konzept Notwasserversorgung, Quellen“, Untersuchungsbericht
- Wasserversorgung Zunzgen 1990**, „Chronik zur Einweihung des Reservoirs Hinter-Horn und der Gesamterneuerung der Steuerung“
- Zollhöfer J. 1997**, „Quellen, die unbekannten Biotope: erfassen, bewerten, beschützen“, Bristol-Schriftenreihe

Archive:

Staatsarchiv BL, Liestal
Gemeindearchiv Sissach
Archiv AGNH Sissach
Sammlung Hr. Rickenbach
Sammlung T. Rieder

Bildmaterial:

Sammlung AGNH Sissach
D. Schmutz
Fotografierte Archivausschnitte

Archivquellen:

- ¹ Shiva V. 2003
- ² Schmid F.J., Flur und Besitzstruktur von Sissach 1692
- ³ Meintel P., Schweizer Brunnen
- ⁴ Flurnamenbüchlein
- ⁵ STA BL AA1010 2.A Lade 11
- ⁶ Flurnamenbüchlein
- ⁷ Flurnamenbüchlein
- ⁸ Alt- Sissach, S. 25
- ⁹ Flurnamenbüchlein S. 25
- ¹⁰ STA BL AA1010 2.A Lade 11, 1660-1823
- ¹¹ Bitterlin Chronik 1892
- ¹² STA BL AA1010 2.A Lade 11, 1660 - 1823
- ¹³ STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 98
- ¹⁴ STA BL AA1010 2.A.1 Lade 98
- ¹⁵ STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 11
- ¹⁶ STA BL NA2076, B3
- ¹⁷ STA BL AA1012 2.B Lade 200 05.03.07
- ¹⁸ STA BL NA2076, B3
- ¹⁹ STA BL AA1010 2.A.1 Lade 11
- ²⁰ Flurnamenbüchlein S. 57
- ²¹ STA BL AA1012 2.B Lade 200
- ²² STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 11
- ²³ STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 11
- ²⁴ STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 11
- ²⁵ STA BL AA1010, Lade 2 0047
- ²⁶ STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 11
- ²⁷ STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 11
- ²⁸ STA BL AA1010, 2.A.1 Lade 11
- ²⁹ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversamlungsprot. 2. Januar und 6. März 1859
- ³⁰ STA BL NA2076, B3
- ³¹ STA BL NA2076, B3
- ³² Gemeindearchiv, Gemeindeversamlungsprotokoll 12. Januar 1845
- ³³ Gemeindearchiv, Gemeindeversamlungsprotokoll 9. November 1845
- ³⁴ Bitterlin Chronik
- ³⁵ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversamlungsprotokoll 25. September 1870
- ³⁶ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ³⁷ STA BL NA 2069 F 3.6.1
- ³⁸ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversamlungsprotokoll 6. Mai 1883
- ³⁹ Sissach, Notwasserkonzept
- ⁴⁰ Gemeindearchiv, Wasserversorgung
- ⁴¹ STA BL Na 2069 F 3.6.1
- ⁴² Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁴³ Gemeindearchiv, Wasserversorgung
- ⁴⁴ STA BL NA 2076, B3
- ⁴⁵ Gemeindearchiv, Gemeindeversamlungsprotokoll 1. November 1891
- ⁴⁶ STA BL NA2076, B3
- ⁴⁷ Gemeindearchiv, Wasserversorgung
- ⁴⁸ Gemeindearchiv, Wasserversorgung
- ⁴⁹ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁵⁰ Triebelhorn, Rünenberger und Kilchberger Flurnamen I
- ⁵¹ Gauss R. 1925
- ⁵² Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁵³ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁵⁴ Gemeindearchiv, Gemeindeversamlungsprotokoll 20. Mai 1897
- ⁵⁵ STA BL NA2069 F.3.6.1
- ⁵⁶ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁵⁷ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁵⁸ STA BL, NA2069, F3.6.1
- ⁵⁹ STA BL NA2069, Q 2.2.3-4
- ⁶⁰ STA BL NA2069 N.N 1.4
- ⁶¹ STA BL NA2069 F.3.6.1
- ⁶² Stadtentwässerung Zürich 1987, Von der Schissgruob bis....
- ⁶³ STA BL NA2076, A6/A7
- ⁶⁴ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁶⁵ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversamlungsprotokoll 16. Februar 1908
- ⁶⁶ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁶⁷ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁶⁸ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁶⁹ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷⁰ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷¹ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷² Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷³ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷⁴ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversamlungsprotokoll 10. Sept. 1926
- ⁷⁵ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷⁶ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷⁷ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷⁸ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁷⁹ Gemeindearchiv, Sissach, Gemeindeversamlungsprotokoll 27. Juli 1940 sowie Wasserversorgung
- ⁸⁰ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
- ⁸¹ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversamlungsprotokoll 20. Dez. 1943.

-
- ⁸² Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
⁸³ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
⁸⁴ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
⁸⁵ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll 22. Juni 1955
⁸⁶ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll vom 14. März 1960
⁸⁷ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. Dezember 1961
⁸⁸ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. Juni 1963 und 13. Mai 1964
⁸⁹ Heimatkunde Wintersingen 1996
⁹⁰ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeprotokoll vom 22. November 1963
⁹¹ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeprotokoll vom 29. Juni 1971
⁹² Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll vom 28. September 1971
⁹³ Gemeindearchiv Sissach, Gemeinderatsprotokoll vom 16. Dezember 1977
⁹⁴ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. Juni 1980
⁹⁵ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. Dezember 1982
⁹⁶ Heimatkunde Sissach 1998
⁹⁷ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
⁹⁸ Volksstimme 3. Mai 2012, Sissach aktuell
⁹⁹ Heimatkunde Gelterkinder 1965
¹⁰⁰ Archiv AGNHS
¹⁰¹ Gemeindearchiv, Gemeindeversammlungsprotokolle
¹⁰² STA BL NA2076, B3
¹⁰³ Gemeinde Sissach, Projektbeschrieb Grundwasserpumpwerk 1944
¹⁰⁴ Leuthard 1909 Basellandschaftliche Zeitung
¹⁰⁵ Heimatkunde Liestal 1970
¹⁰⁶ STA BL AA1010 2.A 1 Lade 11
¹⁰⁷ Bitterlin Chronik
¹⁰⁸ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
¹⁰⁹ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
¹¹⁰ Gemeindearchiv, Wasserversorgung
¹¹¹ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
¹¹² STA BL NA 2076, B3
¹¹³ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
¹¹⁴ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll 5. Oktober 1962
¹¹⁵ Heyer H.R., Schloss Ebenrain Sissach
¹¹⁶ STA BL PA 6299, 01.03.02 u.a.
¹¹⁷ STA BL NA 2076, A5
¹¹⁸ STA BL NA 2076, B3+A5
¹¹⁹ STA BL NA 2069 F 3.6.1
¹²⁰ STA BL NA 2076, B3
¹²¹ STA BL NA2076, B3
¹²² STA BL NA2076, B3
¹²³ SZA BL NA2076, B3
¹²⁴ STA BL NA2076, B3
¹²⁵ STA BL NA2076, B3
¹²⁶ STA BL NA2076, B3
¹²⁷ STA BL NA2076, B3
¹²⁸ STA BL NA2076, B3
¹²⁹ STA BL NA2073, B3
¹³⁰ SBB Historic, Archiv Bern
¹³¹ Gemeindearchiv Sissach, Wasserversorgung
¹³² STA BL AA1010 2.A Lade 11; STA BL AA1012 2.B Lade 200
¹³³ STA BL AA1012 2.B Lade 200
¹³⁴ STA BL AA1012 2.B Lade 200
¹³⁵ STA BL AA1012, 2.B Lade 200
¹³⁶ Wasserversorgung Zunzgen, Chronik 1990
¹³⁷ Wasserversorgung Zunzgen, Chronik 1990
¹³⁸ Heyer 1972, Volksstimme
¹³⁹ Volksstimme 19.12.1991
¹⁴⁰ Gemeindearchiv Sissach, Gemeindeversammlungsprotokoll 17. September 1945
¹⁴¹ Sissach, Notwasserversorgung
¹⁴² Volksstimme 23. März 1993
¹⁴³ Heimatkunde Sissach 1984, Manuskript E. Stockmeyer
¹⁴⁴ Zollhöfer J. 1997
¹⁴⁵ Archiv AUE BL
¹⁴⁶ Sissach 2004, Notwasserkonzept
¹⁴⁷ STA BL, AA1010, 2.A.1 Lade 11
¹⁴⁸ Leber-Gfeller A. 2011